



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Mononement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefandt.
Bücherstaben und Reklamationen an die Schriftleitung.

Pr. 33.

Berlin, den 14. August 1910.

14. Jahrg.

Christen, Knechte oder freie Menschen?

Tief eingegraben im menschlichen Wesen liegt der Zug zum Höheren, zur Vollkommenheit. Seit Jahrtausenden strebt der Mensch aufwärts, erst unbewußt, instinktmäßig, dann verständig fühl berechnend, das Ziel nicht aus den Augen lassend. Dieses Streben der Menschheit nach aufwärts hat im Laufe der Zeiten große Weltanschauungen aus dem Boden gestampft, hat Barriladen errichtet und auf dem Opferaltar der Revolutionen Millionen von Menschen verblutet lassen. Das höchste Ideal der klassischen Hellenenphilosophen war: im Geistesflug den Göttern gleich zu werden. Der Kampf des Wissens mit dem Indifferentismus, der Dummheit, was ist er anderes, als das hebre Streben, die ganze Menschheit höher zu führen. Und welches Ziel verfolgen unsere Schulen, Gymnasien, Universitäten, Akademien, wenn es nicht ihre Aufgabe sein soll, die zukünftigen Generationen mit noch weit mehr Wissen auszurüsten, als solches den Zeitgenossen zur Verfügung steht. Und immer wieder quillt ein neuer Brunnen hervor aus den Massen, nach der Höhe strebend und die Massen selber mit sich hebend. So war es, so lange es eine Menschheit gibt, so wird es bleiben, das ist der Naturgesetz ehemals Muß.

Freilich, unter den Menschen selbst finden sich noch immer aus brutalstem Egoismus nach rückwärts strebende Individuen, denen das Streben der ganzen Menschheit nach Sonnenlicht, Lebensfreude, Erkenntnis und Freiheit ein verabscheuungswürdiger Greuel ist. Es sind das atavistische Naturen, die die Gewalt Einzelner über ihre Mitmenschen als ewiges, unabänderliches Gesetz aufrecht erhalten möchten. Sie sind zu kurzichtig, zu sehr Schwachsinn, als daß es ihnen möglich wäre, die Unstimmigkeit ihres Strebens, das Rad der Zeit aufzuhalten, in ihren Konsequenzen zu erkennen. Ihr Herrenwillen preist sie zu Taten, die sie bei näherer Überlegung selbst als Sisyphusarbeit bezeichnen müssten. Aber kein Mensch kann aus seiner Haut heraus und weiß das Herz voll ist, daß läuft der Mund über.

Der Stifter der christlichen Religion, selber eines schlichten Arbeitersmannes Sohn, ein echtes und rechtes Proletarierkind, hat der Menschheit den schönsten und edelsten Lebensgrundsch gegeben, der lautet: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Und als sophistisch veranlagte Pharisäer ihn fragten, wer denn eigentlich des Menschen Nächster sei, hat er ihnen das hebre-Gleichnis vom barmherzigen Samariter erzählt. Zwei Jahrtausende lang wird der Grundsch von der Nächstenliebe nun schon gepredigt, mit der Wirkung, nicht nur daß er heute noch nicht in die Lebenspraxis umgesetzt worden ist, sondern daß gerade seine berufenen Verkünder, die sich selbst überhebend, die Nachfolger des großen Nazareners nennen, dessen höchsten Grundsatz mit Füßen treten.

Das wird freilich selten in aller Offenheit gemacht, solche Handlungen scheuen fast immer das Licht der Öffentlichkeit, und werden gern mit allerhand schönem Wortschwall unter Mitwirkung des notwendigen Theaterdommers im Dunkeln begangen. Hin und wieder finden sich aber doch auch ehrliche Naturen, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen und unbedenklich der Konsequenzen, der Wahrheit die Ehre geben.

Zu diesen außergewöhnlich ehrlichen Naturen, denen die Heuchelei zu wider ist wie ein Pestgeschwür, gehört anscheinend der Bischof von Regensburg, Dr.

H. Henle. Dieser hat kürzlich im Bayerischen Reichsrat nach dem amtlichen Stenogramm erklärt:

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft enthoben wird.“

Damit ist gesagt: Die Kirche, deren Oberster einer Herr Dr. Henle ist, will nicht, daß die Arbeiter sich aus dem Stande der Knechte erheben, sondern daß sie bleiben, was sie sind: Knechte! Damit ist die Phantasie vom Evangelium der Nächstenliebe aus der Welt geschafft. Der Sklave soll und darf nicht frei werden, es sei denn, daß dies durch die große Güte seines Herrn, des Unternehmers, geschehe.

Der Sklavenhalter und der Bischof sind einer Meinung. Der Herr Bischof meinte zur Bekräftigung seines Ausspruches aber weiter: „Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage Jahrhundertlang nicht beschäftigt.“

Der Bischof als einer der obersten Kirchenfürsten muß es wissen. Er gibt der Wahrheit die Ehre und bringt damit alle Jesuiten und besonders die aus München-Gladbach in Verzweiflung. Der Bischof Henle deckt vor aller Welt letzterer Schwindeldeck auf. Dafür sei ihm im Namen der Aussklärung Dank. Und dann danken wir demselben Herrn Bischof noch folgenden Ausspruch im bayerischen Reichsrat: „Zwischen der Sozialdemokratie und dem Christentum besteht gar keine Analogie, weder in den Zwecken und Zielen, also weder in der Tendenz, noch ihrer gegenseitigen Entwicklungsgeschichte.“ Nach dem Vorgesagten stellt der Bischof Henle damit der Sozialdemokratie ein glänzendes Zeugnis aus. Er sagt in diesen Worten: Während das Christentum Jahrhundertlang nichts für die Arbeiter getan, ist die Sozialdemokratie bestrebt, diese aus der Knechtschaft empor zu heben. Deswegen besteht keine Analogie zwischen Christentum und Sozialdemokratie, weder in den Zwecken, noch in den Zielen!

Die Jesuiten und ihre Helfershelfer zerstören über die ungefährte Wahrhaftigkeit des Regensburger Kirchenfürsten. Sie fürchten mit gutem Recht, daß ihre Schäflein scheu werden, wenn diese erfahren, daß man ihnen die christliche Nächstenliebe nur vorgespielt hat. So wagt es denn nicht nur die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ unseres christlichen Konkurrenzverbandes, sondern auch der schwartzkatholische süddeutsche „Arbeiter“ gegen die Bekennnisse des Bischofs Henle zu protestieren. Die Schafe beginnen schon scheu zu werden und da versucht man, sie schleunigst in den Stall zu bugisieren, oder ihnen ein tintegetränktes Tuch über die Augen zu werfen. Denn wenn sie erfahren, daß sie in alle Ewigkeit gehorsame Slaven bleiben und sich nach allen Regeln kapitalistischer Kunst ausbeuten lassen sollen, dann werden sie nicht nur scheu, sondern auch wild und wandern schließlich in Scharen dorthin, wo man die Arbeiterinteressen nicht verrät, sondern wirklich vertritt, zu den bösen Sozialdemokraten. Und dabei entschlüpft der „Gewerkschaftsstimme“ ein Geständnis:

„Diese kurze Bemerkung des bischöflichen Reichsrates hat gewaltiges Aufsehen in der Arbeiterwelt erregt. Bereits sind sozialdemokratische und liberale Blätter an der Arbeit, die bischöflichen Worte als „Bekenntnis zum rücksichtslosen Herrenstandpunkt des unterlichen und industriellen Scharfmachertums“, „als eine Art kirchlicher Interpretation der scharfmacherischen

und volksfeindlichen Bestrebungen des schwarz-blauen Blocks“ auszulegen. Auch wir gesehen offen, daß uns diese sozialgeschichtliche Würdigung des ältesten Christentums seitens eines katholischen Bischofs bestreitet hat und daß wir dieselbe für einseitig und ungenügend halten müssen. Wir müssen dem Herrn Bischof Recht geben, hinsichtlich der Stellung des Apostels zur Frage der Knechtschaft resp. der Sklaverei, die jede gewaltsame, eigenmächtige Befreiung aus dem Knechtverhältnis verpönt, wir hätten aber gewünscht, daß zur Ergänzung und zur Verhinderung falscher Auffassungen beider hohen Herren im Reichsrat nicht bloß 1. Cor. 7,21 angeführt worden wäre, sondern auch Ephes. 6,9, wo der Apostel sagt: „Und ihr Herren haltet euch ebenso gegen sie, und lasset ab von Drohen, im Bewußtsein, daß ihr wie sie einen Herrn habt in den Himmel, und daß bei ihm kein Unsehen der Person ist.“ Unseres Erachtens tut man dem Christentum bitter Unrecht, wenn man bei Beantwortung der Frage: Wie stand das Christentum zum Arbeitsverhältnis der antiken Welt?, nur den Satz anführt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft enthoben wird“, wenn man nicht zugleich auch hinweist darauf, wie das Christentum durch seine Grundzüge der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe von innen heraus das antike Knechts- und Arbeitsverhältnis umgewandelt hat.“

Also der Bischof hat Recht, Knecht soll Knecht bleiben und verpönt ist, daß der Knecht um seine Freiheit kämpft; er soll sie in Gesetzgebub als Mäuse von den Herrschenden erwarten. Und nun wartet der arme Knecht schon zwei Jahrtausende auf seine Befreiung durch die christliche Nächstenliebe. Das ist schon ein bisschen sehr lange und doch umsonst. Und auf den St. Nikmerleinstag sich vertrostet zu lassen, dazu haben schließlich auch die allerfrömmsten Schäflein keine Lust. Diese Geduldssprobe ist auch etwas zu lang.

Dann passiert den Herren Jesuiten aus München-Gladbach bei ihrer Mohrenwäsche in der „Gewerkschaftsstimme“ noch eine kleine Geschichtsfälschung. Nicht die christliche Gerechtigkeit und Nächstenliebe haben, wie sie so aus dem Handgelenk zu behaupten belieben, das antike Knechts- und Arbeitsverhältnis umgewandelt, nein, stärkere, wenn auch gänzlich unheilige Mächte haben dies getan. Die ökonomische Entwicklung hat im Laufe der Zeiten die Sklaverei den Kapitalisten unrentabel erscheinen lassen und deshalb — und nur deshalb ist sie im Laufe der Jahrhunderte ausgegeben worden. Die Slaven müssen gelauft werden, sie stellen also ein variables Kapital dar, das, wenn es nicht gut gehalten, das heißt, wenn die Slaven nicht gut gepflegt und gefüttert wurden, gar bald zum Teufel ging. Freie Arbeiter dagegen bedeuten kein solches Kapitalrisiko und deshalb wahrten die Kapitalisten und Ausbeuter nur den Vorteil ihres eigenen Geldbeutels, wenn sie auf den Kauf von Slaven verzichteten und „freie“ Arbeiter, die ohnedies zur Genüge die Tore der Arbeitsstätten umlagerten, einstellten. Die Glorie der Nächstenliebe wurde diesen geriebenen Ausbeutern dann obendrein umsonst verliehen.

Das Christentum ist also so unschuldig an der Aufhebung der antiken Sklaverei, wie das Lämmlein, das angeblich dem Wolf das Wasser tränkte und dafür von diesem verschlungen wurde.

Ob des leisen „Protestes“, den die „Gewerkschaftsstimme“ gewagt hat und nur gewagt hat in dem Be-

streben, zu retten, was noch zu retten ist, wird sie in dem pechschwarzen Berliner katholischen „Arbeiter“ noch wie folgt gerüffelt:

„Wo aber — so fragen wir — liegen Rebaktionen christlicher oder sonstiger im Dienste der christlichen Gewerkschaften stehender katholischer Blätter die Beugnis her, gegen einen Bischof im Namen des Evangeliums Protest zu erheben? Wie können sie zu einer solch beleidigenden Sprache sich versteigen, zumal sie in ihren diesbezüglichen Darlegungen zur Genüge den Beweis erbringen, daß ihr soziales Verständnis auch nicht im entferntesten an dasjenige des von liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen so ungerecht verdächtigten Bischofs heranreicht?“

Wo Raum gebietet, haben seine Hörigen gefälligst das Maul zu halten. Und hier wird wieder bestätigt, daß der Bischof Hensel mit seinem Befehl: „Necht soll Knecht bleiben“, im Namen der Kirche gesprochen hat.

Die Arbeiter tun also schon am besten, wenn sie nicht den Versicherungen der Jünger Loholaz, sondern dem Bischof Hensel Glauben schenken und in Consequenz dessen selbst für ihre endliche Befreiung Sorge tragen. Zumal es zu diesem Zwecke ja nur des Anschlusses der Massen an die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei bedarf. Im neuen Wahrheitsglanze prangt das Evangelien-Wort Karl Marx: Die Arbeiterklasse muß der Befreier der Arbeiterklasse selbst sein!

Gutwurf

einer
Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis der Schiffer für Binnenschiffe.

III.

Nachdem wir in zwei Artikeln den Entwurf zum wörtlichen Abdruck brachten, werden wir versuchen, in aller Kürze auf die Paragraphenansammlung einzugehen. Der Befähigungsnachweis ist im Grunde genommen ein etwas rückständiges, altertümliches Produkt. Er ist gewissermaßen eine Beschränkung der Freizügigkeit. Wenn nun für jede Funktion ein Befähigungsnachweis verlangt werden würde, so hätten z. B. die von einem brutalen Unternehmertum gemafregelten Arbeiter sehr wenig Aussicht, in einen anderen Beruf unterzutreten. Zwar wird ja auch schon heute für jede Arbeit eine gewisse Fähigkeit verlangt, doch ist das meist immer eine Frage der praktischen Handfertigkeit oder der körperlichen Gewandtheit und Stärke. Die theoretischen Klügeleien, die heute in fast allen Berufen, die einen Befähigungsnachweis verlangen, einen breiten und bei aller Anerkennung der Theorie, doch überflüssigen Raum einnehmen, sind nichts anderes wie chinesische Mauern, die die Kleingewerbetreibenden, der sogenannte Mittelstand, errichteten, um sich vor dem Druck der übermächtigen Konkurrenz, vor dem Übergewicht des Großbetriebes zu retten. Sie wollten dem Handwerk den etwas sagenhaft gewordenen „goldnen Boden“ wiedergeben und griffen natürlich, wie Kleingewerbetreibende fast immer, zu einem verfehlten Mittel. Die sozialdemokratische Reichstagfraktion hat gegen alle Versuche auf Einführung des Befähigungsnachweises energisch protestiert und sie als das gekennzeichnet, was sie sind, nämlich als Sturmböe gegen die Gewerbefreiheit, für die die Arbeiter einst alles eintaten, um sie zu erringen.

Auch der Entwurf ist im Grunde nichts anderes, wenn wir auch wohl annehmen dürfen, daß die Regierung nichts dergleichen beabsichtigt. Was sie eigentlich beachtigt, bleibt uns überhaupt etwas schlechterhaft. Der ganze Entwurf steht aus, als ob der in Preussen-Deutschland zum Überdruß kultivierte „Assessorismus“ bei dem Bum-Bate gestanden hätte. Jedentfalls soll er aber die Betriebsicherheit auf den Flüssen fördern. Das ist anerkennenswert, wie sich dann aber der § 10 rechtfertigen soll, daß zu enthalten, bleibt dem Schriftsteller des Vaters des Entwurfs vorbehalten. Der Paragraph besagt, daß

a) die Inhaber von deutschen Seeschiffspatenten und b) ehemalige seemannische Deckoffiziere und Seeoffiziere des aktiven Standes der Kaiserlichen Marine, ohne „vorgängige“ Ablegung einer Prüfung als Schiffer zugelassen werden. Warum diesen Leuten eine Ausnahmestellung eingeräumt werden soll, ist nicht rechtverständlich. Selbst wenn wir die Bevorrechtung der Marine anerkennten wollen — leben wir doch im Zeitalter der Kulturträger! — für die übrigen Privilegierten gibt es keinen Milderungsgrund. Die Verhältnisse der Binnenschifffahrt mit der Seeschifffahrt in übereinstimmenden Vergleich zu bringen, das kann nur dem passieren, der von beiden keine klasse Ahnung hat. Gelsöß dem Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt geht der § 10 zu weit. Er beantragt ihn zu streichen mit der Begründung, daß die Verhältnisse in der Seeschifffahrt und namentlich der nautische Dienst in der Kriegsmarine außerordentlich verschiedenartig ist von der Tätigkeit des Schiffsführers auf Rädtern oder Dampfern in der Binnenschifffahrt. In der Binnenschifffahrt gibt es keine Karten, welche die schwierigen Stellen des Fahrwassers anzeigen; es gibt ferner nicht die Spezialisierung in der Beschäftigung, wie in der Seeschifffahrt. Es ist erfahrungsgemäß auch die preußische Regierung nicht fertig. Das Befähigungs-

Dienst der Binnenschifffahrt eine vollständige Umsernung — wie man es nennen könnte — erforderlich.“ Wir wollen hoffen, daß dieser Protest Erfolg hat. Überall ist eben ein Kulturträger nicht zu brauchen. Auch der § 11 ist reif zum Abschütteln. Die ausländischen Schiffer besser als die deutschen zu behandeln, ist wahrlich nicht nötig, deshalb muß verlangt werden, daß die ausländischen „Patente“ in Deutschland keine Gültigkeit haben, wenn der Inhaber nicht mindestens so lange auf deutschen Strömen gefahren hat, wie der Entwurf es von den deutschen Schiffen verlangt.

Der Entwurf verlangt für Kahnchiffer 1. Klasse in Deutschland wird alles klassifiziert, trotzdem haben die bösen Sozialdemokraten den Klassenhaß erfunden eine Fahrzeit von 60 Monaten, wovon mindestens 24 Monate auf Segel- und Schleppfähnen zugebracht sein müssen. Ein Kahnchiffer 2. Klasse, der also nur knappe unter 300 Tonnen Tragfähigkeit führen darf, soll 36 Monate fahren, davon mindestens 12 auf Segel- oder Schleppfähnen. Diese Klasseneinteilung ist eine ganz willkürliche und durch nichts gerechtfertigt. Wenn die Verfasser des Entwurfs glauben, die Führung eines Kahnnes von 299 Tonnen sei leichter und weniger verantwortungreich, als die eines Kahnnes von 301 Tonnen, so befinden sie sich im Irrtum. Das Gegenteil kann sehr häufig der Fall sein, noch häufiger aber übernimmt die Verantwortung für die Navigation der Führer des — Schleppdampfers. Denn heute, wo Zeit in des Wortes vorgegebener Bedeutung Geld ist, hört das selbständige Segeln der Schleppfähne immer mehr auf. Eine Unterscheidung kann deshalb nur zwischen Dampfer- und Kahnchiffen gemacht werden. Nebrigens sind bei dieser Klassifizierung nicht nur die Arbeiter, sondern auch die großen Gesellschaften die Elendtragenden. Es kann vorkommen, daß eine Gesellschaft zwar drei Kahnchiffer 2. Klasse zur Verfügung hat, sie aber nicht verwenden kann, da sie notwendig einen 1. Klasse haben muss. Die Klasseneinteilung, das Symbol preußisch-deutscher Kultur, willt also verkehrshindern und stören, deshalb beantragt der Zentralverein der Unternehmer auch, die Klassifizierung fallen zu lassen. Mit dieser Klasseneinteilung fällt natürlich auch der Unterschied bei der Prüfung, die allerdings sonst nicht verständlich ist. Da die Aufgaben des Schifffers gleich bleiben, mag er nun einen Kahn von 200 oder einen von 400 Tonnen führen, so darf bei der Prüfung nicht der geringste Unterschied gemacht werden.

Der Begriff „bürgliche Ehrenrechte“ spult seltsamerweise auch in diesem Entwurf herum. Da werden von allerlei Leuten Sitzungen gemacht, zur Rettung entlassener Straflinge. Es gibt unzählige Vereine, die sich bemühen, die auf dem schlingenreichen Weg der bürgerlichen Tugend Gestrauchelten zu bessern, und zu gleicher Zeit wird diesen Armen die Pforte verschlossen. Wenn sie dann, um ihr kümmerliches Leben zu fristen, steh an dem „heiligen Eigentum“ vergehen, dann sind sie „rücksäßig“ und werden doppelt hart bestraft. Der Entwurf bestimmt im § 4, daß der Besitz bürgerlicher Ehrenrechte die Vorbedingung zur Erwerbung des Befähigungsnachweises ist, und der § 12 bestimmt, daß derjenige sein Befähigungsnachweis verliert, dem die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Die bürgerlichen Ehrenrechte befähigen hier also quasi zum Schiffsführer. Das ist grotesk, gehört aber ganz in den Rahmen der bürgerlichen Kultur. Wir zweifeln nicht daran, daß die Verfasser des Entwurfs uns mit „guten Gründen“ die Notwendigkeit dieser Vorschriften beweisen könnten, wenn sie sich soweit herabließen. Bis dahin müssen wir diese Bestimmungen aber als eine philisterhafte Ueberhebung der sogenannten Wohlstandsfähigkeit betrachten. Umso mehr, als diese bürgerliche Wohlstandsfähigkeit sehr zweideutigen Kalibers ist. Ein meineldiger Fürst, eine Silber mopsende Fürstin erfreuen sich immer der größten Hochachtung der bürgerlichen Gesellschaft, sie sind im entscheidenden Moment immer frant und — immer noch im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, einem Arbeiter kann es aber passieren, daß er, um den augenblicklichen Hunger zu stillen, die Grenzen des Mundraubes überschreitet, d. h., soviel nimmt, daß er statt einmal zweimal satt wird, — er ist ein Dieb, ein schwerer Verbrecher, bei ihm gibt keine Kleptomanie, ihm werden die „bürgerlichen Ehrenrechte“ abgesprochen — „Heilig ist das Eigentum.“

Beim § 8, der wie folgt lautet:

„Als Fahrzeit gilt diejenige Zeit, die im nautischen außerhalb des Ortsverkehrs auf in Durchgangsfahrt befindlichen Schiffen zugebracht ist.“

Die Dienstzeit auf überwinternden oder aufliegenden Schiffen ist nicht anrechnungsfähig.“ beantragt der Zentralverein der Unternehmer, den ersten Absatz zu streichen. Er verweist darauf, daß die Tätigkeit des Schiffers nicht darin erschopft, das Schiff von einem Ort zum andern schleppen zu lassen. Das hätten die Verfasser des Entwurfs auch wissen können.

Der § 2, Absatz 2, bestimmt, daß „das Befähigungsnachweis für den ganzen Umfang des Reiches gilt“. Eine solche Vorschrift scheint uns ebenso unzweckmäßig zu sein, wie die der Paragraphen 10 und 11. Ebenso wenig wie der Inhaber eines ausländischen Patentes ohne weiteres auf deutschen Strömen fahren, ebenso wenig die Seeschifffahrt mit der Binnenschifffahrt einfach in Parallele gestellt werden kann, ebenso wenig sind die Verhältnisse auf den einzelnen deutschen Strömen derartig, daß ein Schiffer, der bisher auf der Weichsel fuhr, nun plötzlich ein starker Kahnchiffer ist — weil er das Befähigungsnachweis in der Tasche hat. Wir unterscheiden die Macht der Regierung nicht, aber aus einem Kahnchiffer macht sie noch lange keinen Weltchiffer und das ein Weferschiffer bei den Unternehmern auf der Oder Gnade finden wird, das bringt auch die preußisch-deutsche Regierung nicht fertig. Das Befähigungs-

zeugnis kann vernünftiger Weise immer nur für ein Stromgebiet gelten, sonst könnten die Schiffer trotz ihres Beugnisses die besten Stücken machen. Auch der Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt wendet sich gegen diese Gleichheitsgefüße einer Regierung, die sonst so gerne klassifiziert. Er schlägt folgendes vor: „Das Befähigungsnachweis ist nicht für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches zu erteilen, sondern nur für einzelne Stromgebiete und für die mit diesen in Verbindung stehenden natürlichen und künstlichen Wasserstraßen“. Zur Begründung wird dann noch hinzugefügt:

Der einzuführende Befähigungsnachweis hat den Zweck, die Sicherheit des Verkehrs auf den öffentlichen Wasserstraßen herbeizuführen. Voraussetzung für die Befähigung zur Führung eines Fahrzeuges ist aber nicht nur der Besitz allgemeiner nautischer Kenntnisse und der Kenntnis der einschlägigen Gezeuge und Verordnungen, sondern insbesondere auch die auf Erfahrung begründete Kenntnis, der Eigenart der betreffenden Wasserstraße selbst. Diese Kenntnis der Wasserstraße kann nur erworben werden durch Erfahrung, d. h. durch Fahrt auf der Wasserstraße; und die Mehrheit unserer Mitglieder sieht auf dem Standpunkt, daß ein Schiffer, der z. B. auf der Oder oder dem Rheine ein Fahrzeug anstandslos zu führen befähigt sei, noch nicht weiteres in der Lage sei, auf dem anderen, ihm fremden Strom mit gleicher Sicherheit seine Aufgabe zu erfüllen. Soll der Befähigungsnachweis tatsächlich den eingangs bezeichneten Zweck erfüllen, so muß, wie die Mehrheit unserer Mitglieder glaubt, verlangt werden, daß der Schiffsführer die Wasserstraße befahren haben muß, und daß auch bei der vorzunehmenden Prüfung ein entsprechender Nachweis geführt werde. Der Nachweis aber, daß der Prüfling sämtliche deutschen Ströme aus eigener praktischer Erfahrung hinlänglich kenne, wird überhaupt in keinem einzigen Falle geführt werden können. Es muß daher an der bisher auf Rhein und Elbe seit Jahrzehnten erprobten Forderung festgehalten werden, daß der Prüfling tatsächlich den betreffenden Strom bezw. das Stromgebiet befahren habe und seine Eigenart (Wasserhöhle, Mündung der Nebenflüsse, gefährliche Stellen, Sänder, Winterfuhren usw.) kenne. Eine Schwierigkeit für den praktischen Schiffsbetrieb wird aus dieser Beschränkung des Patentes nicht bestreitet, wie die Erfahrungen auf Rhein und Elbe lehren.“

Und im Kommissionsbericht heißt es, daß für jedes Stromgebiet ein Befähigungsnachweis verlangt werden muß, weil sonst der Befähigungsnachweis nur theoretischen Wert hätte, sich auf „rein schulmässig erworbenen, praktisch kaum verwertbare Kenntnisse stütze“. Das ist ein sehr leicht verständlicher technisch und sachlich gar nicht zu widerlegender Einwand. Umso weniger paßt er aber dem Scharfmacherpapier der Reeder. Die „Hansa“ beweist, daß ein rechter Scharfmacher alles als Waffe gegen die Arbeiter gebrauchen kann, auch den Befähigungsnachweis. Das gelbe Galgentogelorgan schreibt:

In der hier ausgesprochenen Abneigung gegen eine „Herrschaft“ rein schulmässig erworbenen, praktisch kaum verwertbarer Kenntnisse“ liegt viel bestechendes. Sie ist verständlich und verdient gewiß gewidmet zu werden. Unrichtig scheint es uns aber, ihr solchen Wert beizulegen, daß ein Befähigungsnachweis für jedes Stromgebiet gefordert wird, und vor Allem, daß dieses Zeugnis erst nach Zurücklegung einer bestimmten Fahrzeit in jedem einzelnen Stromgebiet erworben werden kann. Beim Aufstellen dieser Forderung scheinen Erwägungen navigatorischer Art so vorherrschend gewesen zu sein, daß andere nicht minder wichtige Gesichtspunkte außer Acht geblieben sind. Kommt der Befähigungsnachweis zur Durchführung, so erhält er obligatorischen Charakter, d. h., jedes Wasserfahrzeug muß, um in Fahrt gestellt werden zu können, an Bord einen staatlich geprüften Kahnchiffer haben; ohne einen solcherart qualifizierten Mann ist das Fahrzeug zum Stilllegen verurteilt. Gesezt nun den Fall, der Antrag des Auschusses auf Einführung von Sonderpatenten für jeden Strom würde von der Regierung gutgeheißen, wie wäre es dann um die Binnenschifffahrt im Falle eines Streits bestellt. Eines Streits, an dem sich auch die Kahnchiffer beteiligen? Vorläufig ist ja nicht mit einer solchen Möglichkeit zu rechnen, noch halten die Kahnchiffer treu zu ihrem Arbeitgeber. Werden sie aber immer den Verlockungen des Hafenarbeiterverbandes Stand halten? (Stein!) Besonders dann, wenn sie sich der Macht ihres Sonderpatents bewußt geworden sind, wenn sie wissen, daß sie nicht durch staatlich geprüfte Kahnchiffer anderer Ströme erkannt werden können. Auch wenn die Eigner der Binnenschiffe glauben, sich auf die Kahnchiffer verlassen zu können, sollten sie die Leute nicht in Versuchung führen. Bei dem eminenten Interesse der Gesellschaft am Gedanken der Binnenschifffahrt haben wir geglaubt auf die Gefahr, die in diesem Antrag des Sonderausschusses inkludiert, hinzuweisen zu sollen. Dabei verlernen wir gewiß nicht, daß es (um mit den Worten des Kommissionsberichtes zum § 13 bis 32 zu sprechen) viel mehr wert ist, wenn ein Kahnchiffer seinen Dienst richtig versieht, die Stromverhältnisse, die hauptsächlich polizeilichen Bedürfnisse im Hafen und vom Lade- und Löschgeschäft eine richtige Vorstellung hat, als wenn er sich mündlich und schriftlich sprachlich richtig ausdrücken, allerlei Bücher und Karten lesen, schwierige gefährliche und polizeiliche Vorfälle lösen kann“. Die Bedenken des Ausschusses, die er zu § 2 äußert, müssen sich aber noch in anderer Weise beobachten lassen, weil durch Einführung von Zusatzprüfungen ohne die Verpflichtung besonderer Fahrzeit auf jedem Strom, wobei ein staatlicher Befähigungsnachweis für den Umfang des ganzen Reiches als Grundlage, als Voraussetzung gilt.“

—

Hier haben wir eine von allen Phrasen entblößte Kapitalistensmoral vor uns. Mögen doch Menschen leben soviel immer wollen, mag an Werten verkaufen, was immer will, die Hauptfahrt ist die Heranzüchtung einer Streitbrechergarde. Und das ist wohl auch der Bewegungsgrund gewesen, der die Regierung bestimmte, diese Bestimmung zu treffen. Dass die Schiffsführer sich dieser Hallunkennmoral anpassen werden, möchten wir allerdings bezweifeln. Rührend ist die Übereinstimmung der "Hansa" und der Kommission in der Sorge, dass die Schiffsführer zu viel lernen. So gar "schwierige gesetzliche und polizeiliche Vorschriften"! Man denkt, genügt es doch, wenn die Schiffer die Strafen zahlen, wenn sie die Gesetze übertreten, wozu sollen sie diese denn noch kennen!

Zuletzt wollen wir noch den § 1 betrachten, oder vielmehr das, was der Zentralverein dazu sagt. Der Paragraph 1 lautet:

"Auf Binnenschiffen von mehr als 15 Tonnen Tragfähigkeit, die gewöhnlich Zwecken dienen und außerhalb des Ortsverkehrs auf mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen fahren, muss der Schiffer einen Besichtigungsnachweis besitzen."

Dazu beantragt der Zentralverein folgendes:

"Der Besichtigungsnachweis ist für sämtliche Fahrzeuge vorzuschreiben, d. h., auch für diejenigen, welche nicht gewerblichen Zwecken dienen, und zwar für alle Fahrzeuge von mehr als 5 Tonnen Tragfähigkeit."

Der Verein hat dafür folgende Begründung:

"In den Kreisen der Schifffahrtstreibenden wird es als ein großer Unstand empfunden, dass namentlich an Sonn- und Feiertagen die Ausübung des Sports durch sogenannte wilde Fahrer der sachsenmäigen Ausübung der gewerblichen Schifffahrt erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Es muss daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf den Wasserstraßen verlangt werden, dass auch die nicht gewerblichen Zwecken dienenden Fahrzeuge einen Schiffsführer am Bord haben, welcher den Besichtigungsnachweis abgelegt hat. Was nun die Herabsetzung der Grenze der Tonnenzahl anlangt, so muss darauf hingewiesen werden, dass es namentlich auf dem oberen Rhein eine Menge kleiner Rähne gibt; auch kommt in Betracht, dass gerade die Motorboote und Segelschiffe bei diesen Vorschriften mit erfasst werden."

Dass am Sonn- und Feiertag die gewerbliche Tätigkeit der Schifffahrt eigentlich ruhen sollte, dieser Gedanke hat den Zentralverein nicht einen Augenblick gestört. Um liebsten würden die Unternehmer jede Sportbetätigung auf den Stromen verbieten und streng befehlen, läuft ihr Antrag ja auch darauf hinaus. Wir sind aber der Meinung, dass die Flüsse nicht nur den Wasserkapitänen, sondern der gesamten Nation gehören. Und wenn die Unternehmer sechs Tage von den Arbeitern ihre Gewinne auf den Flüssen zusammenraffen lassen, dann sollten sie der Nation den zweiten Tag den Fluss überlassen. Freiwillig wird das Unternehmertum sich zwar niemals dazu verstellen, die Sonntagsruhe (und Nachtruhe) einzuführen, aber wenn die Regierung untauglich bleibt, dann werden die Arbeiter fordern und kämpfen. Der erste Vorstoß ist auf dem Rhein gemacht. Hinein Ihr Binnenschiffer, in die Organisation, das hilft mehr als alle Besichtigungsnachweise, die zum größten Teil ja doch nur Bootsmannsfallen sind.

Neues aus Hamburg-Altona.

Tote und Verwundete.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind mehrere Wochen verstrichen. Inzwischen haben sich die Opfer der kapitalistischen Ausbeutungswut im "Musterhafen" Hamburg wieder gehäuft. Auch einige Todesfälle sind wieder zu verzeichnen. Wir lassen die Liste der im Dienst der Hamburger Hafenherren zum Krüppel gewordenen und der Toten hier folgen, wobei wir bemerkten wollen, dass wir für die Vollständigkeit dieser Auflistung nicht bürgern können.

Auf dem Dampfer "Yesta" ist der Schauermann H. R. beim Lösen von Mahagoniblöcken zwischen zwei Blöcke gekommen, so dass er bedeutende Verletzungen beider Unterhöhlen erlitt. — Der Matroß Peter L. ist am Grevenhof auf Schuppen 70 durch einen Block am rechten Knie bedeckt verletzt worden, so dass er in ärztliche Behandlung genommen werden musste. — Schwer verletzt an der rechten Hand an einem Stacheldraht hat sich der Matrose A. B. auf dem Leichter "Else". — Der Heizer O. F. der auf dem Dampfer "Olamango" bedient ist, glitt von der Treppe ab und stürzte in den Heizraum. Er hat bedeutende Verletzungen am Rücken erlitten, so dass sein Transport nach dem Hafenkrankenhaus erforderlich wurde. — Der Gewerkschreiber A. B. geriet beim Verholen seiner Schute mit der rechten Hand zwischen Schute und Getreideheber, so dass er schwere Verletzungen erlitt. — Dort stand auch der Schauermann W. B. Aufnahme, der auf dem Dampfer "Acilia" von einer hohen Salzsäule getroffen und an der rechten Seite verletzt worden ist. — Auf dem Dampfer "Paul" ist der Schauermann A. J. mit seinem Handhalten von einem Ballen abgeschlagen und vom Zwischendeck in den Unterraum gestürzt. Er hat Verletzungen an beiden Beinen erlitten. — An Bord des Bremer Hafendampfers "Ghrenburg" fiel dem im Raum arbeitenden Schauermann G. K. ein Scherstoch aus der Luke auf das rechte Bein, dessen Unterhöhlen gebrochen wurde. — Schwer verbrannt hat sich auf dem Hamburger Dampfer "Graf Waldersee" der Kesselreiniger G. G. dadurch, dass er mit dem linken Arm in ein mit kochendem Wasser gefülltes Gefäß fiel. Dem Verunglückten wurde ein Notverband angelegt. — Durch einen Sturz auf den Kahn Nr. 138 hat sich der Bootsmann F. R. einen Bruch des rechten Beines zugezogen. — Der Hafenarbeiter W. G. ist beim Ueberladen von Holz auf einem im Hafen liegenden Ober-

kahn von einem Ballen getroffen und erheblich verletzt worden. Der Verunglückte wurde mit einem Notverband versehen. — Auf dem Dampfer "Albatros" Schuppen 15 liegend, fiel dem Schauermann R. L. eine Pianotaste auf das linke Bein. L. wurde schwer verletzt. — Auf dem Dampfer "Sybil" ist der Hafenarbeiter H. D. von einer Spire getroffen worden, wodurch ihm innerliche Verletzungen und ein Bruch des linken Fußes zugefügt worden sind. — Der Schauermann G. R. fiel vom Falltreppen des Dampfers "Pretoria" in die Elbe; er konnte gerettet werden, musste aber hochgradiger Erschöpfung wegen dem Hafenkrankenhaus zugeführt werden. — Im Marienkrankenhaus aufgenommen wurde der Kesselreiniger F. F., der auf dem Dampfer "Allemannia" auf der Maschinentreppe zu Fall gekommen ist und sich eine Kopfverletzung zugezogen hat. — Der auf dem Dampfer "Clara Blumenfeld" beschäftigte Kohlenarbeiter A. G. ist mit dem linken Fuß in die Getriebe der Dampfwinde gekommen, so dass der Fuß abgerissen wurde. Der Schwerverletzte ist nach dem Hafenkrankenhaus gebracht worden. — Der Hafenarbeiter W. W. ist im Freihafengebiet beim Transport einer Kiste, die er auf der Schulter trug, zu Fall gekommen, wobei er eine bedeutende Kopfverletzung erlitt. — Auf dem Kahn Nr. 207 hat sich der Schiffer H. H. eine Quetschung der Wirbelsäule und eine Schulterverletzung zugezogen. Er wurde verbunden und einstweilen an Bord belassen. — Auf einem Lagerplatz der Firma Nathan, Philipp u. Co. ist der Lagerhausarbeiter K. von einem Stapel Bleierz verschüttet worden. Er hat einen Bruch des rechten Unterhölfens erlitten. — Am Schuppen 52 wurde der Matroß A. L. von einem fallenden Wollballen das rechte Bein schwer verletzt. — Beim Ausladen von Kohlen aus dem englischen Dampfer "Haakon", bei den Anthrazitwerken am Ellerholzdamme, fiel ein eiserner Kasten mit Kohlen aus der Winde heraus und traf den Arbeiter W. G. aufs rechte Bein. G. erlitt einen Schenkelbruch. — Auf dem Hamburger Dampfer "Clara Blumenfeld" waren die Trimmer mit Achselheben beschäftigt, wobei dem Trimmer R. G. die Windelrute gegen den Kopf schlug, so dass der Mann eine bedeutende Kopfverletzung erlitt und verblutete. — Verbrüht wurde der Decksman G. B., der auf dem Schleppdampfer "Pionier" bedient ist und mit dem Putzen des kupfernen Dampfrohrs beschäftigt war. Der Verletzte kam in ärztliche Behandlung. — Der Hafenarbeiter W. B., der auf einem im Huhwärderhafen liegenden Überlänger Kahn mit Verstaufen von Säcken beschäftigt war, wurde von einem umstürzenden Stapel begraben. Als man ihn von der Last befreit und wieder zum Bewusstsein gebracht hatte, stellte sich heraus, dass er verschiedene schwere Verletzungen im Gesicht und an den Armen erlitten hatte. — Der Hafenarbeiter W. B. ist auf einem im Hafen liegenden Besanewer beim Uebernehmen von Steinkohlen zu Fall gekommen und hat das rechte Bein gebrochen. — Beim Ueberladen von Kisten von einer Schute in die andere fiel dem Gewerkschreiber A. K. eine Kiste von etwa 500 Pfund auf die Füße, so dass er bedeutende Verletzungen erlitt. — Beim Anrollen der Fünfmastbarke "Potosi" ist in der Fahrt zum Indiahafen der Hamburger Schleppdampfer "Johann Petersen" geteuft und gesunken. Der Matroß Otto Behm ertrank. Das Unglück erinnert an die Katastrophe, von der am 23. Dezember 1908 bei Brunsbüttel die Geeschleppdampfer "Fairplay III und VIII" betroffen wurden, als sie die englische Fünfmastbarke "Fortewitz" schleppen. Fünftägige Seeleute büßten damals ihr Leben ein. In der Seeamtssverhandlung kurz darauf führte der Reichskommissar aus, bei den häufigen ähnlichen Unfällen sollte man darüber nachfragen, ob man nicht Einrichtungen treffen könne, mit denen der Schiffer von seinem Standpunkt aus den Schleppkahn lösen kann. Darüber sind nun eineinhalb Jahre ins Land gegangen, doch eine solche Einrichtung ist noch an keinem Schlepper angebracht. Dieser Mangel führte auch im vorigen Herbst im Huhwärderhafen den Untergang des Schleppers "Blücher" herbei, der auch kostbare Menschenleben mit in die Tiefe zog, und nun ist wieder der Untergang des "Johann Petersen" als eine Folge dieses Mangels anzusehen. Wann endlich röhren die Todeschreie der Versunkenen auch einmal an die Geldbeutel der Reeder, damit praktischere Schleppkähne an den Schiffen angebracht werden. Gwar haben die in Frage kommenden Instanzen seinerzeit ein Preisauscrire auf die Erfinder losgelassen, aber die Technik, die so erstaunlich ist, wenn es gilt, Hafenarbeiter durch Maschinen zu erschlagen, ist anscheinend über die Lösung dieses Problems eingehalten. Über gibt's dabei nicht genug zu verdienen? — Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich auf dem Dampfer "Ventura de Barriga", Stauer Kreindel. Der Räher Eichardt, der im Raum 1 beschäftigt war, wurde seit 10 Uhr morgens vermisst. Nachmittags 2 Uhr fanden die Schiffsleute, die den Raum 2 aufklaren wollten, den Mann tot im Unterraum liegen. G. hat den Raum 1 gegen 10 Uhr verlassen und muss dann im Sparrdeck nach Luke 2 entlang gegangen sein. Dieser Raum war oben abgedeckt, im Sparrdeck dagegen nicht, auch war um die Luke nichts vorgeschoren, was ein Hineinfallen verhindert hätte. Als die Schauerleute abends 5½ Uhr von Bord gingen, war die Leiche noch nicht abgeholt. (1) — Wie wir mitteilten, wurde am 18. Juni der im Unterraum des englischen Dampfers "Gannet" beschäftigt gewesene Schauermann H. Rohwedder von einer vom Sparrdeck des Raumes 3 herabfallenden Kiste getroffen und schwer verletzt. Nach vierwöchigem Krankenlager ist R. seinen schweren Verletzungen erlegen. — Ertünten ist im Mittelkanal der von seinem Kahn ins Wasser gefallene Bootsmann Martin Schilling. — Vom Ponton ins Wasser gestürzt und ertrunken ist der Decksman Johann G. Greve. — Der bei der Baggerei auf der Elbe angestellte Schleppdampfer "Albatros" hatte von dort Fahrzeuge abzuschleppen. Hierbei ist der Schiffer

Heinrich Holst über Bord gestürzt und hat seinen Tod durch Ertrinken gefunden. Die Leiche des Verunglückten konnte noch nicht aufgefunden werden. — Der Leichterschiffer Peter Brummer war mit seinem Boot an Land gewesen und hatte sich Proviant geholt. Als er sich wieder an Bord begeben wollte, glitt er ab, stürzte in die Elbe und verschwand in der Tiefe. Auch seine Leiche konnte man noch nicht auffinden. Die beiden letzten Unfälle haben ihre Ursache in der Verkehrsunfälle des Hamburger Hafens. — Auf der Unterelbe rannte der Dampfer "Johanna Lehmann" den Ewer "Hoffnung" in Grund. Der Schiffer Horn nebst Frau ertranken.

Ein Opfer der Profitmacheret ist der auf dem Hamburger Kohlendampfer "Emma Sauber" angesetzte Donkmann Carl Optiz geworden. Er geriet auf ein Transportband der dem Schiff eingeschauten Löschvorrichtung und wurde mit in die Höhe genommen. Als die Maschine zum Stillstand gebracht worden war, fand man Optiz mit gebrochenen Armen und Beinen und einer schlimmen Verletzung am Kopf vor. In besorgniserregendem Zustande hat man den Verunglückten dem Hafenkrankenhaus eingeliefert. Die maschinelle Technik hat in diesem Falle nicht nur Arbeiter aus Lohn und Brodt gestoßen, sondern sich auch als Mordwaffe bewährt. —

Wie diese Unfälle vermehrt werden, lehrt folgender Notschrei, den das "Hamburger Echo" veröffentlicht:

"Recht unsichere Verhältnisse sind es augenscheinlich für Gewerkschreier, Schiffer und sonstige Personen, die mit dem Verladen resp. Entladen von Fahrzeugen an der "Benloer Bahn" am Sandstrand beschäftigt sind; auf einigen Stellen versackt das Erdreich bei den Fundamenten der Kräne, so dass die dort Beschäftigten immer in der Gefahr schweben, dass einmal ein Kran mit samt der Last in die Schute fällt. Am Freitag, 22. Juli, morgens 7 Uhr, brach die Säule des 2500 Kilogramm tragenden Krans und dieser fiel mit der daranhängenden Last von 2000 Kilogramm um, gleichzeitigweise nach der Landseite. wäre er nach der Wasserseite gefallen, so wäre der Schiffer mit seiner ganzen Familie erschlagen worden resp. ertrunken. Es ist bereits das dritte Mal, dass dieser Kran umgefallen ist. Sollte auch hier nicht eine Revision der Säulen am Platze sein? Es soll an dieser Säule eine alte Bruchstelle vorhanden gewesen sein, die man unbedingt gesehen hätte, wenn eine genaue Besichtigung stattgefunden hätte. Wir können also allen dort unter den Kränen beschäftigten Personen nur Vorsicht empfehlen. — Gedenfalls eine Mahnung, die wir mit der breitesten Feder unterschreiben können. Wenn mir die Unternehmer in dieser Vorsicht nicht ein Zeichen der Faulheit sehen. Die Materialprüfung lässt überhaupt recht viel zu wünschen übrig. Auch die Hafenpolizeibehörde ist dieser Meinung.

Vor Jahresfrist explodierte der Kessel eines Schleppdampfers. In ihrem Bericht sagt nun die Behörde darüber:

"Die bis jetzt für ausreichend angesehenen Zerstörungen im Bereich mit Schmiede-, Biege- und Lochproben können doch nicht in allen Fällen als gebräuchlich angesehen werden, um vor Betriebschäden infolge fehlerhaften oder ungeeigneten Materials zu schützen. In weiterem Maße als bisher wird bei Konstruktionsteilen von herbvorragender Wichtigkeit neben Kerbschlagproben auch auf die metallographische Untersuchung zurückgegriffen werden müssen, da diese allein einen Einblick in das Materialgefüge gewährt und Aufschluss über die Ungeeignetheit gibt, trotzdem vielleicht Festigkeits- und Dehnungsproben ein befriedigendes Resultat geliefert haben."

Das ist eine unerlässliche Notwendigkeit. Wie unendlich viele Menschenleben sind schon vernichtet durch Explosionen von Kesseln oder Platten von Dampfkesseln. Doch die bessere Methode der Materialuntersuchung sollte sich nicht nur auf Dampfkessel und -rohre erstrecken, sondern auch auf Maschinenteile und — nicht zuletzt — auf die Ketten, die zum Transport von Gütern und Materialien verwendet werden. Man braucht nur an die Fälle zu erinnern, wo infolge Kettenbruchs von der herabstürzenden Ladung Arbeiter erschlagen wurden, um das Berechtigte einer solchen Forderung anzuerkennen.

Und zum Schluss noch etwas über die verhüttete Vertragstreue des Hafenbetriebsvereins. Der vom Hafenbetriebsverein einheitlich aufgestellte Tarif sieht den Schichtwechsel vor und die Ausdehnung der Arbeitszeit nicht über 9 Uhr abends vor. Wie die ehrenwerte Sippe nun mit ihren eigenen Bestimmungen umspringt und mit den vertragstreuen Schauerleuten, dafür zwei Beispiele:

Vom Betrieb Mante wird uns berichtet: Am Mittwoch, den 20. Juli, morgens 6 Uhr, wurde mit der Arbeit begonnen, ein Gang arbeitete bis 9 Uhr abends, während zweit Gang die ganze Nacht arbeitete. Am Donnerstag morgen gingen dann einige derjenigen, die die Nacht vorher gearbeitet hatten, wieder zur Arbeit, arbeiteten bis 6 Uhr abends, machten eine Pause von ½ Stunden und arbeiteten dann bis 3 Uhr morgens. Diese Schauerleute mussten dann am Freitag morgen wieder mit der Arbeit beginnen, bis nachmittags 3 Uhr das Schiff fertig war. Dann konnten auch die Schauerleute nach Hause gehen.

Auf dem Dampfer "Cap Roca" der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft sollte am Donnerstag, den 28. Juli, die ganze Nacht gearbeitet werden. Der Wize Klint sagte mittags Bescheid: "Es geht die ganze Nacht." Elf Kartenschauerleute antworteten: "Wir arbeiten nur nach dem Tarif, und zwar bis 9 Uhr abends." Diese Antwort schien den Bizen aber nicht zu befriedigen, denn nachmittags wiederholte er die Aufforderung, bekam aber nur die nämliche Antwort. Abends 6 Uhr mussten die elf Schauerleute, die sich geweigert hatten, die ganze Nacht zu arbeiten, ausscheiden, trotzdem noch Arbeit genügend vorhanden war. Am Sonnabend, den

30. Juli, wurden für zwei Schiffe Schauerleute angenommen. Nur die elf Mann, die sich geweigert hatten, die tariflichen Vereinbarungen zu durchbrechen, stellten man zur Strafe stehen.

Und eine solche Gesellschaft will sich beschworen, die Schauerleute halten die getroffenen Vereinbarungen nicht inne! Tausende von Hafenarbeitern stehen an der Straße und warten auf Arbeit. Unstatt nun die Arbeit einzigermaßen einzuteilen, verlangen Mitglieder des Hafenbetriebsvereins von den Schauerleuten, die den ganzen Tag gearbeitet haben, sie sollen nun auch noch die Nacht arbeiten. Wird diese ungewöhnliche lange, sonst kaum in einem Gewerbe vorkommende Arbeitszeit verweigert, fliegen die Leute aufs Straßenplaster. Hier zeigt sich so recht das gute Herz der Unternehmer, die alles versuchen, den Hafenarbeitern die Augen zu verbreitern. Es wird endlich Zeit für alle Hafenarbeiter, daß sie aufwachen, um sich von diesem unerträglichen Druck, welcher auf uns allen wie ein Alp lastet, zu befreien. Deshalb: Hin ein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Jeder werde zum Agitator. Schwer ist der Kampf, aber das Ziel ist des Kampfes wert!

Die Rauchentwicklung der Automobile unter den Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung.

Wie unseren Lesern bekannt, hat die neue Bundesratsverordnung als eine der wenigen Erleichterungen für die Chauffeure die Bestimmung ausgestellt, daß strafbar nur diejenige Rauchentwicklung sei, welche der Wagenführer bei sachgemäßer Besorgung und Leitung seines Wagens auch habe vermeiden können. Wenn man diese Bestimmung ins Praktische übersetzt, so lautet sie dahin: es muß einem Chauffeur, der wegen Rauchentwicklung bestraft werden soll, von der Staatsanwaltschaft bzw. vom Gericht erst nachgewiesen werden, daß ihn an der Rauchentwicklung auch die Schulde trifft.

Bis zum Erlaß der Bundesratsverordnung war die Auslegung der bis dahin geltenden Polizeigesetze vielfach eine andere. Rauchte der Wagen, so hatte der Chauffeur Strafe zu gewärtigen und es war seine Sache, den Nachweis zu führen, daß er an der Rauchentwicklung schuldlos war. Ein solcher Nachweis war für den Chauffeur in vielen Fällen schlechterdings unmöglich, namentlich dann, wenn die Herren Schuhleute in beliebter Manier es nicht einmal für nötig gehalten hatten, den Wagenführer durch Zurufe auf das Rauchen aufmerksam zu machen, wenn also der Wagenführer erst geraume Zeit später bei der freundlichen Übergabe eines Strafbefehls durch den Herrn Polizeipräsidenten zum erstenmal etwas davon erfuhr, daß sein Wagen angeblich am so und so vielen in der und der Straße um so und so viel Uhr durch Ausstoßen von Rauch das Publikum belästigt haben sollte.

Es gibt ja leider Gottes wenig Verständige, die unter der Ungunst des Publikums soviel zu leiden haben, wie die Droschkenfischer und Chauffeure — Passiert einmal ein Unglück, durch Auffahren oder Überfahren einer Person, so kann man in 99 von 100 Fällen damit rechnen, daß die Passanten blindlings, auch wenn sie den Vorfall gar nicht beobachtet haben, einfach gegen den Chauffeur Partei nehmen, ihn wie üblich eines rücksichtslosen Fahrens bezüglichen und vergleichen mehr.

So ist denn auch die Tatsache, daß auf Grund der milderen Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung in letzter Zeit zahlreiche Freisprechungen von Chauffeuren erfolgt sind, vielen Heißspornen ein Dorn im Auge. — Insbesondere begegnen wir in der Tagespresse vielfach Artikeln, aus denen das Bedauern über die zahlreichen Freisprechungen hervorleuchtet und zugleich der Wunsch, man möge den Wagenführern doch noch strenger auf die Finger sehen, als bisher. In einer vor einigen Tagen in einem großen Berliner Blatte erschienenen Abhandlung war die vorherliche Meinung vertreten, daß sich zwar häufig herausstellte, daß die Konstruktion des betreffenden Wagens an der Rauchentwicklung die Schuld habe, und nicht der Chauffeur, daß aber gleichwohl es verfehlt sei, in solchen Fällen die Wagenführer kurzerhand freizusprechen.

Die Gerichte müssten vielmehr, so heißt es in dem Artikel, auch in all diesen Fällen die Chauffeure bestrafen, weil dieselben es dann sicherlich an der genügenden Aussicht über die Wagen hätten fehlstellen lassen.

Man will also auch hier wieder einmal die Arbeitnehmer für die Sünden der Arbeitgeber verantwortlich machen. Bekanntlich hat das allerdings recht lästige Rauchen der Wagen in vielen Fällen seinen Grund in einem Defekt der Oelzuführung. Die Oelzuführung aber ist bei den modernen Wagen meist eine automatische, d. h. daß in einem Reservoir befindliche tropft langsam, und ohne daß der Chauffeur irgend etwas dazu zu tun hat und etwas dazu tun kann, in die zu blendenden Bestandteile des Wagens hinein. Ist die Zuführung defekt, so steht zuviel Oel ab, der Niederschlag kann nicht ordnungsgemäß verbraucht werden und verbrennt unter starker Rauchentwicklung und unter ungemeinem Gerischen.

Die Oelzuführung liegt nicht etwa frei offen, so daß der Chauffeur ohne weiteres einen entsprechenden Mangel feststellen könnte. Es ist darum nicht ersichtlich, welches Maß verständiger Sorgsamkeit der Chauffeur aufzuwenden soll, um die genugenden Mängel zu vermeiden. Er kann doch unmöglich alle Augenblicke den Motor auseinandernehmen und feststellen suchen, ob die Oelzuführung noch intakt ist. Swarz hat er nach der Droschkenordnung bzw. nach der neuen Bundesratsverordnung die Pflicht, auch die Betriebsfähigkeit seines Wagens zu überwachen. Aber das kann sich

naturgemäß nur auf eine Prüfung bei Antritt des Tages- bzw. Nachdienstes beziehen und außerdem auf solche Mängel, welche ohne weiteres feststellbar sind. Welcher Fahrgäst würde es sich auch gefallen lassen, wenn der bereits zu einer Fahrt engagierte Chauffeur nunmehr sich anschicken wollte, erst noch den Motor auseinander zu nehmen, um die Fehlerfreiheit der Oelzuführung und alles mögliche sonst zu prüfen.

Der betreffende Chauffeur würde sicherlich alsbald eine Anzeige wegen Fahrtverweigerung erhalten.

Nun verlangt allerdings die hohe Polizei, der Chauffeur solle die Mängel wenigstens dann abstellen, wenn er das Rauchen seines Wagen selbst bemerkt. Die gleiche Forderung scheint ja auch offenbar der Schreiber des oben erwähnten Artikels stellen zu wollen. Es fragt sich nur, wie eine solche Maßnahme ausgeführt werden soll. Besteht sich zum Beispiel der rauchende Wagen an einem der zahlreichen Verkehrszentren, in denen der Verkehr ganz besonders stark ist, so wird eine sofortige Reparatur und Abstellung meist zu den tatsächlichen Unmöglichkeiten gehören. Man denke sich nur einen stark rauchenden Kraftomibus auf der Friedrichstraße, eine rauchende Kraftdrosche am Potsdamer Platz, am Rosenthaler Tor, am Kottbusser Tor usw. Der Verkehr würde durch ein Anhalten des rauchenden Ungetüms so sehr behindert, daß in solchem Falle der betreffende Chauffeur sicherlich mit viel größerem Rechte einer Anzeige wegen Behinderung des Verkehrs erhalten könnte. —

Zudem dauert ja doch die Rauchentwicklung auch nur ganz geringe Zeit. Und ehe mit Handwerkzeug die betreffenden Wagenteile auseinandergenommen sind, ist das überflüssige Öl ohnehin verdampft und die ganze Reparatur wäre meist nutzlos aufgewandt.

So ist es dann also nicht etwa mangelnde Sorgsamkeit der Wagenführer, sondern die mangelnde technische Unvollkommenheit der von den Unternehmen in den Straßendienst gestellten Fahrzeuge, durch welche das Publikum behelligt wird. Mag man sich nur an die richtige Adresse wenden!

Wasser allein tut es freilich nicht!

Man sollte das auch in Berlin einfach als selbstverständlich betrachten und Herr Generaldirektor Bergmann an allen müßte schließlich davon überzeugt sein, daß vom Wasser allein noch keiner fert geworden ist. Ein altes Sprichwort sagt ganz richtig, nach dem Genuss von Wasser lernt man weit sehen, aber auch recht langsam gehen. —

Im Bergmannschen Betriebe ist seit einer Reihe von Jahren während der Arbeitszeit der Genuss von Bier und Alkohol streng verboten. Nur alkoholfreie Getränke dürfen als Durstlöschungsmittel Verwendung finden. Eine Übertretung des Verbotes wird mit sofortiger Entlassung bestraft. Die Betriebsleitung hat die Beamten und Meister angewiesen, die getroffene Anordnung streng zu überwachen. Diesen Herren ist die Befugnis erteilt, in zweifelhaften Fällen eine sofortige Kontrolle vorzunehmen. Unter diesen Beamten sind nun einige, die sich bei dem Kontrollieren besonders scharf hervortun und in jeder ihnen zu Gesicht kommenden Flasche den Alkoholteufel vermuten. Wenn sie bei den Arbeitern eine Flasche entdecken, so sind sie flugs hinterher, sich dieser zu bemächtigen, schwapp ist der Verschluß ab und die Flasche ist auf der Deßnung. Das Kurioseste aber ist, daß einige der strengen Alkoholbelästiger ihren Kampf gegen den Alkohol nicht nur bei Tage, sondern auch in ihrer freien Zeit am Abend vermittelnd, nachkommen zu müssen und dann ganz ansehnliche Portionen dieses Stoffes vertilgen.

Gewiß soll zugestanden werden, daß eine rationelle Bekämpfung der alkoholischen Getränke in gesundheitlichem Interesse der Bevölkerung liegt. Aber diese Aufgabe läßt sich nicht durch fanatische Verbote, sondern durch ständige praktische Belehrung herbeiführen. Aber die gesundheitliche Schädigung durch den Alkoholismus ist der Firma ja schließlich auch Liebesache. Sie geht von der unfehlbaren Tatsache aus, daß der übermäßige Alkoholgenuss die Produktivität der Arbeiter herabindert. Wir sind aber der Meinung, daß die Firma die selbstverständliche Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern nunmehr alkoholfreie Getränke in genügendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im Betriebe der Bergmannschen Elektrizitäts-Gesellschaft aber nicht der Fall. Die Zeiten, in der der Verlauf von Sellerwasser und Limonaden gestaltet ist, sind außerordentlich knapp und unzureichend bemessen. Ja, es kommt sogar vor, daß solche Getränke gar nicht einmal zu bekommen sind. Auch mit dem Trinkwasser und den aufgestellten Eiskübeln ist es sehr schlecht bestellt. Die Zugänge zu den Wasserleitungen sind sehr unbehaglich und teilweise den Verkehr versperrend, so daß keiner herankommen kann.

Die Eiskübel sind zum großen Teil verrostet und verdeckt und das darin enthaltene Wasser ist fäulig und ungenießbar.

Und weiter kommt noch hinzu, daß die Herren Beamten sich eine Unsitte angewöhnt haben, die unbedingt zu rügen ist, nämlich: Diese Honorare schätzen sich nicht, in das Wasser der Eiskübel, welches zum trinken verwandt werden soll, ihre Kaffee- und sonstigen Flaschen und Gefäße zu füllen. Arbeiter, die sich gegen diese Schätzereien wenden, sind entlassen worden mit der Begründung: Sie hätten die Autorität der Beamten nicht genügend respektiert. Also, wenn derartige Wünsche in Bezug der Getränke vorhanden sind, dann kann von der Firma nicht mehr behauptet werden, daß die von ihr getroffenen Maßnahmen in gesundheitlichem Interesse der Arbeiter liegen. Zu einer derartigen Behauptung hat sie dann kein Recht mehr.

Auch auf anderen Gebieten zeigt es sich mit aller Deutlichkeit, daß die Betriebsleitung von von sozialen Ansichten für die Verbesserung des Lohns ihrer Arbeiter sich nicht im geringsten leiten läßt. Die bestehenden Lohnverhältnisse sind im allgemeinen keineswegs günstige. Ganz besonders haben unter der schlechten Entlohnung die im Betriebe beschäftigten Bäcker, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter, sowie die im Warentransport tätigen Autoführer und Mitfahrer zu leiden.

Die Firma, die ähnlich kapitalmäßig ist, zahlt bei der Einstellung einen Lohn von 36 und 37½ Pf. pro Stunde. (!) Die Steigerungen betragen halbjährlich 2½ Pf. pro Stunde und nach mehrjähriger Tätigkeit kann ein Lohn von 46 bis 52½ Pf. pro Stunde erlangt werden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt 4,05 M., pro Woche 24,30 M. — Nach Abzug der Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenkasse, welche wöchentlich 90 Pf. betragen, verbleibt ein Durchschnitts-Arbeitsverdienst von 23,40 M. Wahrlich ein Lohn, der unter den heutigen Verhältnissen bei weitem nicht ausreicht, allen Ansprüchen, die das Leben stellt, gerecht zu werden.

Wiederholz haben unsere Kollegen in letzter Zeit, so weit sie organisiert sind, den Versuch gemacht, die Bergmannsche Betriebsleitung zu bewegen, die Löhne den heutigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Über leider sind alle derartigen Versuche unberücksichtigt geblieben. Die Herren, die heute bei der Firma das Rad in der Hand haben, stellen sich derartigen Wünschen, die sehr berechtigt sind, vollständig ablehnend gegenüber. Erst kürzlich hatten die Werk Wilhelmsruh in der Versandabteilung tätigen Lagerarbeiter, Mitfahrer und Autoführer, der Betriebsleitung einige Wünsche in Bezug auf Lohnhöhung unterbreitet, welche aber in recht "wohlwollender" Weise rundweg abgelehnt wurden. Bei der Ablehnung führt die Betriebsleitung sich auf eine recht windige Behauptung. Sie behauptet nämlich, daß im Jahre 1906 ein gegenseitiger Vertrag abgeschlossen worden wäre, in dem die Löhne festgelegt worden seien und daß dieser Vertrag auch heute noch zu recht besteht.

Unseren Kollegen ist aber von einem derartigen Vertrag nichts bekannt. Und gesetzt den Fall, wenn 1906 ein derartiges Abkommen wirklich getroffen worden ist, so könnten aber diese Abmachungen nicht bis in alle Zeiten als maßgebend gelten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1906 ungünstiger zu ungünstigen der Arbeiter verschoben, so daß eine Neuregelung in weitestgehender Berücksichtigung der Löhne vorgenommen werden muß! Haben die Herren Direktoren und die sonstigen maßgebenden Herren von der Betriebsleitung der Firma Bergmann & C. den sich geltendmachenden Teuerung noch nichts verspielt? Eigenartig, daß die Herren nicht den Mut haben, dies einzustehen. Warum sind denn die Limonaden und sonstigen alkoholfreien Getränke in letzter Zeit wieder um ein bedeutendes verteuert worden? Die Arbeiterschaft ist es, die diese Belastung in fühlbarer Weise tragen muß.

Den Kollegen Bäckern, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeitern usw., ganz gleich, ob ihnen oder außer dem Betriebe, kann nur der freundsschaftliche Rat gegeben werden, sich mehr auf ihre Menschenwürde zu beenden. Erst durch den festen gewerkschaftlichen Zusammenschluß werden sie in der Lage sein, die Betriebsverwaltung dazu zu bringen, ihren berechtigten Wünschen mehr Rechnung zu tragen. Es kann ihnen nur dringend empfohlen werden, geschlossen, Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder beizutreten. Und da kann zum Schlus mit Recht behauptet werden: Von Wasser allein kann der Mensch nicht leben, wenn er sonst nichts hat, um sich etwas in die Suppe broden zu können. So lange Ihr Bergmannschen Arbeiter nicht die unbedingte Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben, wird die Zukunft auch weiter wässrig bleiben. Erst mit dem festen Zusammenschluß wird sich Eure Lage zum besseren wenden. Darum jeder Kollege ein Agitator für die gute Sache; falsch gewagt, ist halb gewonnen!

Der Droschkenführerstreik in Dresden.

Am Sonnabend, den 30. Juli, wurde den Vorsitzenden der beiden Droschkenbesitzervereine nochmals mitgeteilt, daß auf Beschluß der Versammlung vom 29. Juli die Arbeit am Sonntag eingestellt werden soll, wenn bis dahin eine Einigung nicht erzielt wird. Der Vorsitzende der 1. Klasse teilt mit, daß er bis Nachmittag Bescheid zugehen lassen willte. Am Nachmittag teilte er mit, daß die Besitzer dem Streik mit Ruhe entgegensehen würden und auf Verhandlungen sich nicht einlassen könnten. So wurden denn am Sonntag Morgen von allen Kollegen noch die Werde versorgt, die Geschirre in Ordnung gebracht und dann die Betriebe verlassen.

Vollzählig wie sie den Streik beschlossen hatten, kamen die Kollegen in die Versammlung. Mehr als 200 Kollegen waren erschienen. Allerdings in Anbricht der in Dresden überhaupt vorhandenen Droschkenführer war die Zahl der Streikenden zu klein. Sie ersekten aber durch Entschlossenheit und festen Zusammenhalt, was ihnen am Zahl abging. Die Unternehmer waren vollständig überrascht und schickten schon im Laufe des Sonntags in das Verbandsbüro und wollten ihre Betriebe geregt haben. Aber nur denjenigen, die durch Unterricht die Forderungen anerkannt, wurde dieser Wunsch erfüllt. Der öffentliche Verkehr wurde am Sonntag sehr stark durch den Plan an Droschen namentlich 1. Klasse beeinträchtigt. Die Unternehmer versuchten nach Möglichkeit mit Hilfe ihrer Angehörigen den Betrieb aufrechtzuerhalten, was ihnen aber nur zum Teil gelang. Waren ihnen nicht,

wie es leider so oft der Fall ist, unsere eignen Verfusskollegen zu Hilfe gekommen, so hätten wir schon am 1. Tage einen vollen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Die Streitenden standen während der ganzen Dauer fest zusammen und ließen sich durch nichts davon abbringen, ihre Forderungen voll und ganz zu vertreten. Am Montag fand eine Versammlung der Besitzer statt, die zum Streit Stellung nahm und nach langen erregten Debatten beschloß, auf letzten Fall mit der Verbandsleitung zu verhandeln, sondern die Kutscherei aufzufordern, am Donnerstag die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Davon konnte natürlich keine Rede sein und wurde dieser Beschluss von den Streitenden mit Gelächter aufgenommen.

Am Donnerstag forderte die Verbandsleitung den Vorstand der Fuhrherren-Zunft auf, den Gehilfen-Ausschuss zur Erledigung der Differenzen einzuberufen, um die entstandenen Differenzen zu beseitigen oder die Grundlagen dazu zu beraten. Das geschah und fand noch an demselben Tage eine Versammlung beider Parteien unter Mitwirkung der Verbandsleitung statt. Dort wurden nun Vorschläge zur Regelung der Lohnverhältnisse gemacht und eine Einigung dahingehend erzielt, daß für Droschkenführer 1. Klasse der Tagelohn von 1 Ml. auf 1,30 Ml. erhöht werden sollte. Für die 2. Klasse sollte einheitlich 25 p.c. gezahlt werden. Diese minimalen Zugeständnisse wurden von den Streitenden in der Abendversammlung angenommen, weil man den Wert auf eine tarifmäßige Festlegung legte. Am derselben Abend fand noch eine große Versammlung der Schwerfuchser statt, die ebenfalls zum Streit der Droschkenführer Stellung nahm. Ca. 1200 Transportarbeiter waren anwesend und erklärten durch Annahme einer Resolution, daß sie unter allen Umständen die Ausständigen unterstützen wollten.

An demselben Tage nahmen die Droschkenbesitzer ebenfalls zu den Vorschlägen Stellung und lehnten dieselben ab. Alle Ermahnungen nützten nichts. Diese Herrn Scharfmacher kennen nur ihr Interesse und wollten den Streit lediglich dazu benutzen, um nun zum Schaden der übrigen Unternehmer einen tüchtigen Nebbach zu machen.

Am folgenden Tage erklärten trotzdem eine große Anzahl von Arbeitgebern, an dem Beschlüsse der Kommission festzuhalten, um ihren Kutschern den ausgemachten Lohn zu zahlen.

Da nach eingehender Berechnung festgestellt werden konnte, daß der weltaus größte Teil der Streitenden eine Lohnerhöhung von 1—2 Ml. erzielt hatte und drei Viertel der am Streit Beteiligten dadurch wieder in ihre alten Stellen treten würden, beschloß eine Versammlung am Freitag, den 5. August, in diesen Betrieben die Arbeit wieder aufzunehmen. In den übrigen Betrieben bleiben die Differenzen weiter bestehen. Am Sonnabend früh wurde von 160 Streitenden die Arbeit wieder aufgenommen.

In Anbetracht der ungünstigen Momente, unter denen dieser Kampf geführt werden mußte, da nur die Hälfte der im Gewerbe Tätigen die Arbeit niedergelegt, und die große Hälfte der außer Betrieb gesetzten Droschen von den Besitzern gefahren wurde, ist der Ausgang des Kampfes ohne Zweifel als ein Erfolg zu buchen. Die Kollegen, die zum ersten Male im Feuer standen, haben sich geschlagen wie Kollegen, denen ein Streit nichts neues mehr ist. Die Herren Arbeitgeber werden wohl aus diesem Kampfe ebenfalls ihre Lehren ziehen, und wenn sie auch eine schwarze Liste zirkulieren lassen, um alle die auszuhungern, die es gewagt haben, für die Interessen ihrer Kollegen einzutreten, so wird das ihnen nicht viel nützen. Die Zettel sind vorbei, wo die Unternehmer in dieser Weise thache nehmen können. Die Liste ist in unseren Händen und wir werden schon zu gegebener Zeit die Herren uns näher ansehen, die die Veranlassung zu diesem Behnigter gegeben haben. Ihre Namen sind ebenfalls bekannt.

Einzelne große Unternehmer wie das Dresdner Fuhrwesen-Konsortium Pfitze & Co. haben ebenfalls mehrere der Streitenden nicht wieder eingestellt. Die Herren besetzen ja ganz entschieden eine Nachregelung, da aber wunderbarweise die Namen auf der schwarzen Liste und die der nicht wieder eingestellten übereinstimmen kann man wohl kaum einen Zweifel hegen, daß die großen Unternehmer sich dazu ebenfalls mit hergegeben haben, die mithilfenden Elemente aus ihren Betrieben zu entfernen und der Nachse der kleinen Scharfmacher im Dresdner Droschkengewerbe zu opfern.

Hoffentlich geht die Saat, die hier gesät wird, gut auf, dann werden die Herren sicher einmal ihre Freude daran haben.

Die Droschkenführer aber freuen sich ihres Sieges und werden nicht unterlassen, ihre Organisation, die ihnen in diesen schweren Tagen so gute Dienste geleistet hat, besser auszubauen und zu kräftigen, um die Voraussetzungen zu weiteren Fortschritten zu schaffen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Über die Gefahren des Landstraßenverkehrs und die Folgen der neuen Haftpflichtbestimmungen gegen Automobilisten, gibt eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts in Thorn Auskunft.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung war der Chauffeur Müsse angeklagt.

Am 26. Oktober v. J. fuhr einer der Mitinhaber der bekannten Firma Julius Pintsch-Berlin, der Kaufmann Albert Pintsch, in Begleitung seines Neffen, des Kaufmanns Becker, in einem von dem Angeklagten Müsse gesteuerten Automobil die Chaussee von Schneidemühl nach Thorn entlang. Kurz vor der Ortschaft Nietschlaau begegneten dem Automobil

mehrere ländliche Fuhrwerke, unter anderem auch ein mit Kohlen beladener und von einer kleinen, sehr schwäbischen Frau gesenkter Lastwagen. Nachdem das Automobil diesen Wagen passiert hatte, soll das Pferd plötzlich scheu geworden und mit dem Wagen durch den Chausseegraben hindurch etwa 150 Meter über Feld gerast sein. Hierbei wurde die Lenkerin vom Wagen geschleudert und soll in einer Weise verletzt sein, daß sie nach Angabe ihres Arztes nie wieder hergestellt werden würde. Nach Behauptung der Belehrten und mehrerer Fuhrarbeiter, die "zufällig" Zeugen des Vorfalls gewesen sein wollen, soll das Automobil den Kohlenwagen gestreift und hierdurch das Durchgehen des Pferdes verursacht haben. Auf Grund dieser Angaben wurde der Chauffeur Müsse von dem Schöffengericht Thorn zu der harten Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Nachträglich stellte es sich heraus, daß auch hier wieder einmal ein Fall der sogenannten Rentenjägerei gegen Automobilisten vorlag. Der Verteidiger des Angeklagten Müsse stellte unter anderem den Beweisantrag, daß am Tage, als jenes Urteil gegen den Chauffeur gefällt worden, die Einwohner des Dorfes Rentschau ein kleines Freudenfest gefeiert hatten und das ganze Dorf betrunken gewesen, daß der Automobilist "hereingesunken" war. — Gegen das erste Urteil legte der Rechtsbeistand Berufung ein, die gestern die Strafammer beschäftigte. In der Berufungsinstanz wies die Verteidigung nach, daß es sich um ganz harmlose Verleihungen ginge, die keinerlei nachteilige Wirkungen haben, handele, und ferner, daß der Angeklagte durchaus ordnungsmäßig, das heißt, nur in möglich schnellem Tempo gefahren war. Außerdem befürworteten die beiden Insassen des Automobils, daß sie von dem Unfall nicht das geringste bemerkt hätten. Das Gericht kam nach längerer Beratung zu der Überzeugung, daß dem Angeklagten nicht die geringste Schuld nachzuweisen sei. Das Urteil lautete deshalb auf Freispruch auf Kosten der Staatskasse.

Diese Verhandlungen zeigen uns treffend die folgeschwere Seite des Haftpflichtgesetzes gegen die Automobilisten.

Droschkenführer.

Berlin. Ein bedauerlicher Unfall, bei dem ein Kollege schwer zu Schaden kam, ereignete sich kürzlich in der Dorotheenstraße. Einem mit Küstzeug hoch beladenen Wagen der Firma "Vereinigte Gerüstbau- und Verleih-Aufstalt" brach das rechte Borderrad aus dem Boden, so daß der Wagen mit der ganzen Ladung umstürzte, und zwar gegen dort halteende Droschen. Der Kutscher der zweiten Drosche, dem Fuhrherrn Fädel, Scharnhorststraße, gehörig, konnte sich durch Springen vom Boden auf den Bürgersteig retten; ihm wurde Laterne und Bodrahmen durch die Leitern zerstochen. Uebler erging es dem Kutscher der ersten Drosche, Hermann Münzer, der Frau Bassinger, Niedorf, Berliner Straße Nr. 27 gehörig. Münzer stand neben der Drosche und als er wurde durch die Ladung gegen dieselbe gequetscht. An der Drosche brach das Borderrad, Hinterrad, Hinterachse und Kotflügel wurden stark verbogen. Münzer fiel unter seine Drosche und wurde ihm der Unterförderer durch Breiter hoch bedekt. Stark blutend und blauäugig mußte der Verunglückte gegen 20 Minuten in dieser qualvollen Lage aushalten, ehe die Bretter soweit fortgeräumt waren, daß er hervorgezogen und im Krankenautomobil zur Charité gefahren werden konnte. Dasselbe liegt nun der Kollege mit innerlichen Quetschungen, Rippenbrüchen, Verletzung beider Beine und des Kopfes schwer darnieder. Dem Kutscher des Holzwagens war außer einigen Abschürfungen an den Händen nichts passiert.

Das gebrochene Rad des Holzwagens war total verfault, fast alle Speichen waren im Boden abgefaust gewesen, ebenso war der Radkranz gänzlich morsch. Auf solches Wagenmaterial war Material geladen, welches nach dem Unfall zwei ziemlich große Fuhren abgab. Nun waren andere Wagen, Arbeitsstraße und Zeit genug da, um das Küstzeug auf zwei Wagen zu befördern.

Ein jedensfalls zur Firma gehöriger Herr sowie ein Schutzmann meinten, Zeugen brauche der Droschkenbesitzer nicht, da ja erwiesen sei, daß den Breiterfuchser die Schuld treffe, da er den Wagen überladen und auch unvorschriftsmäßig gefahren sei.

Jedensfalls möchte sich die Firma so die eventuellen Unfallsansprüche abwimmeln.

Die Kollegen sehen hieran wieder, wie nötig es ist, sich zu organisieren, da es nicht zu leicht sein dürfte, sich gegen eine so große Gesellschaft sein Recht zu erkämpfen. Auch auf die neue facultative Unfallversicherung des Verbandes sei hiermit hingewiesen.

Fahrstuhlführer und Porters.

Das „Liftmädchen“ — ein neuer Frauenberuf. Aus dem „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ kommt die Kunde von einem neuen Beruf für Mädchen, die darauf angewiesen sind, sich selbst ihr Brot zu verdienen und auf eigenen Füßen zu stehen. Und zwar handelte es sich um einen Beruf, bei dem man im höchsten Sinne „auf eigenen Füßen stehen“ muß. An der Universität Coblentz hat man den Versuch gemacht, in dem den wettlichen Studenten vorbehaltene Gebäude die Liftungen durch Liftmädchen zu ersparen. Und es scheint, daß die Neuerung eine Zukunft hat und daß das Liftmädchen bald, nicht nur in Amerika, eine gewöhnliche Erscheinung sein wird.

Fensterputzer.

Breslau. Am 18. Juli fand hier eine Sektionsversammlung statt, welche von 56 Kollegen besucht war. Die Tagesordnung erschöpfte sich in der Be-

ratiung eines Tarifmusters, welches von der Sektionsleitung ausgearbeitet worden war. Der Tarif wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Nach denselben soll die Arbeitszeit im Sommer 59 und im Winter 56½ Stunden pro Woche betragen. Der Lohn für Anfänger beträgt 15 Ml. für gewöhnliche Putzer 20—24 Ml. pro Woche. Überstunden und Nachtarbeit werden mit 50 Pf. resp. 1 Ml. pro Stunde bezahlt. Wascharbeit, Bohnern usw. erfahren Entschädigung von 5 bis 20 Pf. pro Stunde. Küchenservice wird mit 3 und 4 Ml. pro Tag bezahlt. Abzüge und Rationen fallen fort. Die Kündigung beträgt 8 Tage. Der Tarif wird auf zwei Jahre abgeschlossen. Die Diskussion war sehr rege und zeugt sowohl von dem guten Geist, welcher zur Zeit in der Kollegenschaft herrscht, als auch von dem festen Willen derselben, endlich einmal bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen. Zum Schlus wurden noch die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Putzer ermittelt. Das Resultat war: In 11 Betrieben sind 107 Putzer beschäftigt. Die drei größten Betriebe zählen von 75 beschäftigten Arbeitern 71 organisierte. Nachdem der Vertreter der Ortsverwaltung aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß nun in kürzester Zeit die Verhandlungen mit den Unternehmern eingeleitet würden, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Dresden. In unserer letzten, am 20. Juli stattgefundenen Versammlung hieß Genosse Reinhardt einen fesselnden Vortrag über die Entstehung des Proletariats. Der lebhafte Beifall am Schlusse und die mustergültige Ruhe während des Vortrages, bewiesen, welch reges Interesse die Kollegen den Ausführungen des beliebten Redners entgegenbrachten. Unter Berufliches läßt Kollege Möller nochmals unsere ganze Lohnbewegung, welche im vorigen Jahre begonnen und zum Abschluß mehrerer Tarifverträge führte, Revue passieren und geht dann speziell auf die Verhältnisse in der Fensterreinigungsanstalt „Saxonia“ näher ein. Er tritt in letzter Zeit vorgenommenen hatte und rügt es, daß die betreffenden Kollegen der Verbandsleitung davon keine Mitteilung machen. Nach einer Rücksprache unseres Bevollmächtigten mit der Firma ergab es sich, daß in einigen Fällen die Kollegen selbst dran schuld an ihrer Entlassung waren. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch einige Kollegen von der „Saxonia“, die entlassen worden sind und führen die Gründe an, welche seitens des Geschäftsführers der „Saxonia“ herhalten mussten, um eine ganze Anzahl Kollegen aufs Straßenpflaster zu setzen. Kollege Möller forderte die Verbrauensmänner auf, alle Differenzen, die sich in jedem Institut ergeben, sofort im Verbandsbüro zu melden, damit aufgrund unserer Tarifverträge eingeschritten werden kann. Nachdem erstattete ein Kollege die Abrechnung unserer Geschäftsräume. Sie ergab eine Einnahme bis jetzt von insgesamt: 32,50 Ml. Ausgegeben wurden 25,75 Ml. Unter Sommerausflug brachte einen Überschuss von 11,75 Ml. Neuer Bestand: 12,67 Ml. Zeitiger Kassenbestand: 24,42 Ml.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hamburg. Versammlung der Fensterputzer am 26. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die verstorbene Frau unseres Kollegen Otto Maus in der üblichen Weise geehrt. Sodann referierte ein Kollege über partitäre Arbeitsnachweise. Das Resultat seiner interessanten Ausführungen gipfelte darin, danach zu streben, daß die Arbeitsnachweise auf partitärer Grundlage geleitet werden, damit sich die Nachweise, wenn sie allein in den Händen der Arbeitgeber liegen, nicht als Maßregelungsbureaus entziehen, wie es die Nachweise der Holz-, Metall- und anderer Industriellen sind. Um mariantes zeigt sich dies bei dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen, wo durch das verhälstliche Personalkartensystem es einem Arbeiter unmöglich gemacht wird, auch wenn er noch so tüchtig in seinem Fach bewandert ist, wenn er sich in der Organisation hervorgetan hat, wieder Arbeit zu erhalten. Man nimmt lieber junge, unerfahrene Leute, die lange nicht dasselbe leisten, um so über den organisierten Arbeiter die Hungerpeitsche zu schwingen. Wie die Arbeitgeber bemüht sind, die Arbeitsnachweise an sich zu reißen, wohl wissend, daß sie dann auch die Macht in ihren Händen haben, zeigt am deutlichsten das Vorgehen der Zechenbarone im Ruhrgebiet. Aber durch das energische Vorgehen der Bergleute, daß sie an den Reichstag appellierten, wurde dieser Gewaltstreich der Herren ungeschickt gemacht. Redner führte zum Schlus noch an, daß auch wir Fensterputzer, wenn es zu einer Lohnbewegung kommen sollte, darauf dringen müssen, den partitären Arbeitsnachweis einzuführen. Gedachten Beifall sollte die Versammlung dem Redner für seine lehrreichen Ausführungen. Es meldeten sich verschiedene Redner, die ganz in dem Sinne Thorntons sprachen. Der Obmann der Lohnkommission gab sodann den Bericht über die Agitation unter den unorganisierten Kollegen, die ein erfreuliches Resultat zeitigte. Es wurden verschiedene Betriebsstiftungen abgehalten, die gut besucht waren, so daß wir sehr viele Aufnahmen vornehmen konnten, ein Beweis, daß auch hier unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Der Obmann betonte noch, daß nicht nur die Kommission die Aufgabe hätte, die uns fernstehenden Kollegen aufzuläutern, sondern jeder organisierte Kollege sollte dafür Sorge tragen, den nichtorganisierten Fensterputzern den Nutzen und Vorteil der Organisation klar zu machen und sie dem Verbande anzutreiben. Unter Anträgen und Anfragen wurden einige interne Fragen erörtert; der Vorsitzende, Kollege Ohlsen, gab hierüber Aufklärung, so daß die Sachen zur Zufriedenheit erledigt wurden. Dann Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Watowitz. Die hiesige Firma Thaler hat sämtliche bei ihr beschäftigte Fensterputzer ausgesperrt.

Wahrscheinlich will der Herr Chef jetzt seine Kundenschaft allein befriedigen, wenigstens wird sich von auswärtigen Kollegen kein Dummer finden, der ihm aus der Tasche hilft.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Düsseldorf. Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter (Schiffseinslader, Holzplatzarbeiter) in den Häfen am Rhein und der Erft, in Düsseldorf, Heerdt und Neuß ist augenblicklich der beteiligten Kollegen heimgegangen. Bei diesen dreizehn Tarifabschlüssen kommen 470 Kollegen in 13 Firmen in Betracht. Diese Firmen sind in Düsseldorf: Anton Peters, Karl Menzel, Heinr. Junck, G. u. C. Leyssier, Karl Weide, W. Brüggemann u. Sohn, Peter Breunig, Dölken u. Co.; in Heerdt: W. u. G. Hölters, Kissing u. Möllmann; in Neuß: Wilh. Werhahn, Degginger u. Hess, Otto Steinbeiß u. Co.

Mit Ausnahme der Firmen W. Werhahn und Degginger u. Hess in Neuß kamen die Tarifabschlüsse auf dem Verhandlungsweg zustande; bei den beiden genannten Firmen mußte zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden und wogte der sehr erbitterte Kampf rund vier Wochen. Mit der Firma W. Werhahn kam es nach mehreren langwierigen Verhandlungen zum Tarifabschluß, wohingegen bei der Firma Degginger u. Hess eine Einigung erzielt wurde durch Vermittlung des Herrn Beigeordneten Klein und des Herrn Gewerberats Binder-Neuß. Die sieben strittigen Punkte wurden in einem Protokoll niedergelegt; außerdem schlossen die beiden Parteien einen Vertrag ab. Alle Verträge sind auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, mit Ausnahme der Firma Wilh. Werhahn, welcher eine einjährige Dauer vorsieht, auf ausdrücklichen Wunsch der Organisationsvertreter.

Die zum Teil sehr umfangreichen Tarife sehen vor: Die Regelung der Arbeitszeit, die Festlegung der Tage- bzw. Stundenlöhne, die Fixierung der Akkordlöhne bei Grätschen der Schiffe und diversen Sorten der Ware, sowie die Sätze für Beladen der Waggons und Fuhren. Ferner die Bereithaltung von Baggernsicherem Arbeitsmaterial, den Unfallsverhütungsvorschriften entsprechend. Ferner die Kündigungsfrist, die Arbeiterannahme und die Schlichtung eventl. entstehender Differenzen. Zu einer Arbeitszeitstellung darf es nicht kommen, bevor das vorgehene Schiedsgericht eine Entscheidung getroffen hat. Endlich ist auch das alte, bedrückende System der Zwischenmeister in den Orts verschwunden, das allerdings nur noch bei den beiden Neueren Firmen W. Werhahn und Degginger u. Hess in trauriger Blüte stand.

Mit vollem Recht forderten unsere Neueren Kollegen die Beseitigung dieser schändlichen Einrichtung; ja sie hätten auf jede Erhöhung der Löhne verzichtet, diese Forderung aber mußte erfüllt werden. Recht eigenartig lagen die Verhältnisse bei der Firma Degginger u. Hess. Der jeweilige Meister Mattheisen war früher Vorsitzender der Ortsgruppe Neuß des Hafenarbeiterverbandes und als solcher der schärfste Gegner des Zwischenmeistersystems. Nachdem er aber selbst zum Zwischenmeister abgewählt war, vergaß er die Organisation und fühlte sich in seiner neuen Stellung recht wohl. Jetzt hat ihn das Schicksal erreicht, er schiedt spätestens am 1. Januar 1911 aus der Altkolonne aus, die Kollegen erhalten somit den Ertrag ihrer schweren, aufreibenden Arbeit voll und ganz ausgezahlt. Ebenfalls ist ihm die Arbeiterannahme und Auszahlung der Akkordlöhne genommen.

Bei der Firma Wilh. Werhahn teilte der Meister Plinten zur Hälfte, ohne daß er regulär mitarbeitete. Hier tritt sofort eine Aenderung ein, die Kollegen erhalten von nun an ebenfalls den vollen Ertrag ihrer Arbeit. Neben den Meister Plinten hatten unsere Kollegen bittere Lage zu führen wegen Ausschluß von der Arbeit derjenigen Kollegen, die ihm aus irgend einem Grunde nicht genehm waren. Auch hierin tritt sofort eine Aenderung zugunsten unserer Kollegen ein, als die Annahme der losen Arbeiter in dem von der Organisation gewünschten Sinne erfolgt, und der Lohn durch das Bureau der Firma gezahlt wird und nicht mehr wie bisher, durch den Meister.

Mit dem Erfolg können unsere Kollegen voll und ganz zufrieden sein. Registriert mag noch der Verlauf des Kampfes bei der Firma Degginger u. Hess werden. Es war dieser Firma gelungen, durch Vermittlung Streitbrecheragenten, Gottfr. Ferber-Barmen, eine Kolonne von 17 Mann — recht fragwürdiger Qualität — zu erhalten. Ferber ist der Schreder der Metallarbeiter, denn alle kleineren Formarbeitsbewegungen richtete er zu Grunde, wenigstens aber vertrat er größere Erfolge. Diese Kolonne war derart instruiert, daß es kein streikender Kollege wagen konnte, Aufklärungsversuche zu unternehmen, denn: sofort fühlten sich diese "Chremen mānnēr" "befestigt". Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Firma und ihren Rauschreihern der denkbar weitgehendste Schutz zuteil. Zwei Polizeibeamte waren am Werk postiert, damit keiner von den nüchternen Elementen ins Wasser fallen sollte, zwei Beamte auf dem Lager und zwei Beamte auf der Straße vor dem Betrieb.

Von und zur Arbeitsstelle wurde die Menschenhorde per elektrische Bahn unter starker Bedeckung transportiert. Der Eingang zum Massenquartier wurde strengstens verschlossen gehalten und der polizeiliche Schutz war die ganzen Nächte zur Stelle. Hund' acht Tage dauerte die Streitbrecherherrschaft, mit einem lähen Rück nahm sie ein Ende. Am Dienstag vor mittags fanden die Einigungsverhandlungen statt und des Nachmittags schon nutzte sie das Berraterlos erneut, nach dem Grundsatz: "Den Berrat sieht man, aber nicht die Berrater!" Um 5 Uhr nachmittags wurde ihnen das bekannte Lied aufgespielt: "Muz ich denn, muß ich denn zum Städtelein hinaus usw." und die Neueren Bevölkerung, deren Sympathie voll-

kommen auf Seiten der Streikenden war, atmete erleichtert auf. Unsere Kollegen, die bei der Firma die Arbeit sofort wieder aufnahmen, legten einige Groschen zusammen, kausten dafür Bacherlin und räucherten die Bude recht gründlich aus, vernichteten den Streitbrecherbazillus bis auf den letzten Rest und gelobten erneut, nun erst recht Aufklärung in die Reihen der uns noch fernstehenden Kollegen zu tragen, damit derartige Trauerspiele sich nicht wiederholen. Diesen Feind — die professionellen Streitbrecher — hätten wir siegreich aus dem Felde geschlagen, ein nicht minder gefährlicher, schlechender Feind bleibt am Platze und das ist das christliche Transportarbeiter-Verbändchen, das sein Leben zum größten Teile vom Berrat der Arbeiterinteressen fristet.

Ganze sieben Mitglieder hatte dieses Verbändchen im Werhabnschen Betriebe und flugs sendet Herr Eichmann, der Verbandssekretär, einen Tarif ein, um für sein Organisationskönnen Prosleten zu machen. Die Herren Werhahn sind strenge Zentrumsanhänger und glaubte Herr Eichmann Verständnis für seine dunklen Pläne zu finden. Diesesmal haben wir ihm die Suppe gründlich versalzen, er, der unter Umständen gestatten wollte, uns am Tarifabschluß teilnehmen zu lassen, steht einsam und verlassen vor der Tür. Die Berraterie bei der Wictingschen Bewegung sind noch in aller Erinnerung, und selbst seine eigenen Mitglieder wollen von dieser Strategie nichts mehr wissen.

Immerhin werden unsere Kollegen ein wachsame Augen offen lassen müssen, denn die Firma Werhahn könnte sich nur sehr schwer entschließen, den Tarif mit uns zu tätigen, weniger wegen den zu gewährenden Verbesserungen der Lohnverhältnisse, als aus Prinzip. Außerdem habt wir in Herrn Werhahn einen Mann kennen gelernt, der es mit seinem Versprechen durchaus ernst nimmt und die Gewähr dafür bietet, daß alle Vereinbarungen strengstens gehalten werden. Werken wir zum Schluss die Frage auf, warum in Düsseldorf und Heerdt die Tarife ohne Arbeitszeitstellung zustande kamen und die Neueren Firmen es zum Kampfe kommen ließen, so lautet die klare Antwort: Die Neueren Kollegen hatten noch keine lückenlose Organisation, deshalb stand diese auch bei den Unternehmen nicht in angängigem Ansehen, deshalb fehlte den Unternehmen die Achtung, der Respekt vor der Geschlossenheit der Neueren Kollegen.

Die wenigen noch vorhandenen Lücken müssen also umgehend ausgefüllt werden, der gewerkschaftliche Geist muß gehegt und gepflegt werden, die Organisation muß so ausgebaut werden, daß sie allen Anstrengungen standhalten kann; erst dann sind wir vor unangenehmen Überraschungen sicher.

Zum Befähigungsnachweis der Schiffer und Maschinisten für Binnenschiffe hat die Handelskammer in Frankfurt a. M. dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes berichtet: Die hiesigen Interessen stehen der beabsichtigten Regelung des Befähigungsnachweises in der Binnenschifffahrt durchaus ablehnend gegenüber und haben im Interesse einer möglichst einheitlichen Stellungnahme, ebenso wie der Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrts-Interessen, davon Abstand genommen, zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eingehend Stellung zu nehmen. Wir müssen uns deshalb auch diesmal auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Es wird geltend gemacht, daß für die beabsichtigte Regelung des Befähigungsnachweises besonders für Schiffer und Seitzer, nicht allein sein Bedürfnis vorhanden sei, sondern daß sie auch eine schwere Belastung und Verlängerung der Binnenschiffahrt bedeute. Zunächst sind die Prüfungsvorschriften zu wenig den wirklichen Anforderungen des Schiffsdienstes angepaßt. Die an das Schiffspersonal zu stellenden Ansprüche sind vor allem nicht lediglich nach der Größe der zu befahrenden Fahrzeuge zu bemessen. Für den Führer eines kleineren Schiffes sind häufig größere Kenntnisse erforderlich als für die Leitung eines solchen von 100 T. Tragfähigkeit; für die Führung eines Motorbootes unter 15 T. Tragfähigkeit ist ferner der gleiche Befähigungsnachweis wie für größere Motorboote zu verlangen. Vor allem sind die Verhältnisse in den einzelnen Stromgebieten zu verschiedenen, um eine einheitliche Behandlung im ganzen deutschen Reihe zu ermöglichen. Sollte auch für andere Stromgebiete die beabsichtigte Regelung durchführbar und von Vorteil sein, so kann dies doch für die Einführung des Befähigungsnachweises auf dem Rhein, wo die Verhältnisse ganz andere sind, nicht maßgebend sein. Die in irgend einem Teile des deutschen Reiches abgelegte Stromschiffprüfung kann auch unmöglich zur Besafzung des Rheines als ausreichend gelten. Für das Schiffsahrtsgewerbe kommt es auch weniger auf allgemeine Schifffahrtskenntnisse, als auf die genaue Kenntnis der einzelnen Flussstrecken an. Endlich werden noch Bedenken gegen die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Härte der Übergangsbestimmungen und die vorgeschencne Anrechnung der Dienstzeit bei der Marine geltend gemacht. Wir bitten, mit Rücksicht auf die großen, der Rheinschifffahrt drohenden Nachteile gegen die beabsichtigte Einführung des Befähigungsnachweises für Schiffer, Seitzer und Maschinisten Stellung nehmen zu wollen.

Hamburg. Was haben die Hafenarbeiter in Zukunft zu erstreben? Mit dieser Frage befaßte sich am Donnerstag, den 28. Juli eine öffentliche Versammlung aller im Hafen und am Hafen beschäftigten Personen. Der Referent führte aus, daß es augenblicklich für die Hafenarbeiter unhaltbare Zustände seien. Klagen über Lohnentziehung, Lohnentbehaltung, Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes, Entziehung der Arbeitskarten, Schikanierungen von Seiten der Bizen resp. sonstiger Vertreter der Arbeitgeber, seien täglich vorhanden. Es müßten deshalb viele Klagen auf dem Gewerbezettel anhängig gemacht werden. Wer es wagt, gegen die

Befehle der Arbeitgeber oder ihrer Vertreter zu melden, wird mit der Hungerpeitsche bestraft.

Im Jahre 1907 sei es den Unternehmen gelungen, in Form des Kontraktssystems einen Heil zwischen die Hafenarbeiter zu treiben; die dadurch herbeigeführte Uneinigkeit müßte wieder beseitigt werden, das Solidaritätsgefühl müßte wieder mehr geweckt werden. Der Arbeiter müßte mitarbeiten an dem gemeinsamen Ziele: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das sei hauptsächlich für die Hafenarbeiter eine Notwendigkeit. Überall steige der Wohlstand, nur bei den Hafenarbeitern hätten sich die Verhältnisse trog der Lohnhöhungen um einige Meter nicht verbessert. Diese Erhöhung betrage bei den

Schauerleuten	seit 22 Jahren	80 Pf.
Kohlenarbeitern	20 "	80 "
Ewerführern	22 "	80 "
Schiffstreinern	24 "	50 "
Speicherarbeitern	21 "	30—50 "
Kalarbeitern	20 "	50 "
Kalarbeitern der S.-A.-L.	26 "	60 "
Kesselreinigern	20 "	110 "

Die letzteren haben trotzdem jetzt nur einen Lohn von 3,50 Mt., die Gelegenheitsarbeiter am Kai nur 3,80 Mt., also übrigen zwischen 4 und 5 Mt. Demgegenüber sei eine Verschlechterung herbeigeführt. Erstens: Die durch die technische Entwicklung erfolgende schnellere Abfertigung der Schiffe und die dadurch sich auf weniger Tage beschränkte Arbeitsgelegenheit für die Hilfsarbeiter. Zweitens: Ist die Mehrzahl der früheren Altkordgetreidearbeiter durch die Getreideheber ihres Verdienstes veraubt und den Kohlen-Altkord-Schauerleuten steht dasselbe Schicksal bevor. Drittens: Durch den Abbruch der inneren Stadt werden die Hafenarbeiter nach den Vororten verdrängt. Nun muß dort erstens ein höherer Mietesatz gezahlt werden, zweitens sind Ausgaben für Fahrgeld nach und von den Arbeits- resp. Annahmestellen erforderlich, und drittens sind bei den unsicherer und unbeständigen Arbeitsverhältnissen im Hafen bedeutende Mehraufwendungen für die persönlichen Bedürfnisse erforderlich. Ferner habe die Steuerpolitik die Lebensmittel sowie sonstige Bedürfnisse ganz erheblich teuerer, so daß allein schon diese Mehrausgaben mit der Erhöhung der Löhne nicht zu decken seien.

Deshalb sei in Zukunft von allen Hafenarbeitern zu erstreben: Erhöhung der Löhne aller Branchen. Es würden ja freilich von den Unternehmen ständig die schlechten Geschäfte ins Feld geführt, aber doch sei für alle sonstigen Zwecke Geld vorhanden, nur nicht für die Arbeiterlöhne. Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für jede Branche durch zeitlich begrenzte Tarifverträge zu regeln und die beiderseitigen Organisationen haben für Einhaltung derselben zu sorgen. Arbeitszeitverkürzung für alle Branchen müßte gesfordert werden. Das sei in Rücksicht auf die Entfernung von der Wohnstätte nach den Arbeitsplätzen im Interesse der Gesundheit der Arbeiter unbedingt erforderlich. Auch genüge die Ruhezeit nicht mehr zur Erholung von den täglich größer werdenden Anforderungen an die Arbeitskraft. Die lange Abwesenheit vom Hause hat eine ungenügende Verpflegung zur Folge. Von einem Familienschen könne überhaupt keine Rede mehr sein.

Ferner ist eine dringende Notwendigkeit: Mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Im Jahre 1909 seien 2563 Personen verunglückt und zwar trugen davon 2304 leichte und 259 schwere Verlehrungen. Davon entfallen auf Schauerleute allein 974 leichte und 86 schwere; die leichten hätten sich um 28 verringert, die schweren dagegen um 18 zunommen. Der Inspektionsbericht besagt, daß 51 Fälle Anlaß zum Einschreiten geben wegen rücksichtloser Ausführung der Arbeiten. Ferner besage der Bericht: Viele Unfälle wären vermieden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet würden.

Es würde also unsere Behauptung, daß die Unfälle hauptsächlich auf die wilde Freiberufler zurückzuführen sind, bestätigt und wir können nur befürworten, daß die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden. Um diese Sache zu verwirklichen, sei es in erster Linie erforderlich, daß jeder denkende Hafenarbeiter sich der jetzt gebildeten Einheitsorganisation, der Sektion "Hafenarbeiter", des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes anschließt und ständig für die Verwirklichung unserer Forderungen tätig sei. Wir wollen den Frieden, doch müssen wir zum Kampf gerüstet sein. Deshalb müßte der Brotzeit der Vergangenheit vergessen sein, damit wir uns eine bessere Zukunft schaffen könnten.

Bindemann empfiehlt den Anwesenden ebenfalls die politische Organisation. Madeka (Kontraktarbeiter) stimmt den Ausführungen des Referenten zu, meint aber, daß die Unfälle durch die Lutentenzen sowie Kartendarbeiter herbeigeführt, resp. von ihnen nicht verhindert würden. Er gibt aber zu, daß die Kontraktarbeiter, wenn sie etwas dagegen gemacht haben, brotlos gemacht würden. Scharf verurteilt er das Vorgehen gegen den Lutentenmann bei der Firma Hitzweber, der den dort vorgekommenen Unfall verschuldet haben soll, dagegen müsse auf das Entscheidende protestiert werden. Einbezug auf das Eintreten in den Verband seien die Differenzen wohl schwer zu beseitigen, jedoch gebe er zu, daß, wenn ein Erfolg erzielt werden sollte, das nur durch die Einigkeit erzielt werden könne. Im Sinne des Referenten sprechen noch: Götting, Zech, Bohne, Eggers und Nieper. Im Schlussswort führte der Referent aus, daß gegenseitige Ansichten nicht zutage getreten seien, und wenn Madeka der Ansicht sei, daß die Gegenseite zwischen Kontrakt- und Kartendarbeitern sich schwer beseitigen ließe, so sei er anderer Ansicht, es würde in Zukunft in weiteren Zusammenkünften diese Frage aber besser besprochen werden können. Wenn die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens anerkannt würde, dann sei jeder verpflichtet, sich der Organisation anzuschließen.

Beendigung der Lohnbewegung der Rheinschiffer. Die Lohnbewegung des Personals der Rheinschiffe der Firmen: Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport; Rheinschiffahrts-Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel; Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft "Dadenio"; Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft und Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, sämtlich zu Mannheim, ist mit vollem Erfolg für die Arbeiter erledigt.

Wiederholte Verhandlungen führten zu einem für die Arbeiter annehmbaren Resultat. Die Wochenlöhne haben im allgemeinen eine Steigerung bis zu 5 Mt. erfahren, außerdem ist die Forderung des Personals auf Bezahlung der Überstunden und Nacharbeit erfüllt worden. Für Überstunden, für die bisher gar nichts oder nur sehr wenig gezahlt wurde, gilt in der Zukunft der Satz von 0,50 Mt. Nacharbeit, die bisher zu dem Satz von 2,50 Mt. oder umsonst verrichtet werden mußte, wird am 1. August mit 0,75 Mt. pro Stunde vergütet, wobei als Nacharbeit die Arbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gilt.

Die Forderung auf Einführung der Maich- und Sonntagsruhe konnte bei den Verhandlungen, die die Leitung der Binnenschiffer des

Rheins mit dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband für die Hafengebiete Mannheim-Ludwigshafen angehörenden Unternehmern führten, nicht voll aufrecht erhalten werden, doch wurde erzielt, daß den Schiffen in zwei Monaten 2 freie Sonntage zu gewähren sind. Wird an diesen Sonntagen gefahren oder wird an den Sonntagen, an dem das Schiff im Hafen liegt, Arbeit von den Schiffen verlangt, so wird hierfür 0,60 Mt. resp. 0,70 Mt. pro Stunde extra vergütet. Ebenso wird eine ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden unter der Fahrt gewährt. Tritt der Fall ein, daß die Nachtruhe nicht voll oder überhaupt nicht gewährt werden kann, so wird dem Personal für jeden Gang der Ruhezeit pro Stunde 0,75 Mt. vergütet oder aber diese Nachtruhe nachträglich gewährt. Ebenso wird, wenn während der ortsüblichen Frühstück-, Mittags- oder Bespausen durchgearbeitet werden muß, eine Vergütung von pro Stunde 0,50 Mt. gewährt. Es können aber auch diese Pausen nachträglich gewährt werden. Außerdem wurden noch verschiedene kleinere Vorteile bei den Verhandlungen erzielt, unter denen noch die Extravergütung von 0,08 Mt. bei Arbeiten, die in Schwefel, Salz, Gips, Zement und dergleichen zu verrichten sind, wie auch die Tteilung des Lohns des eingefahrener Mannes unter diejenigen, die dessen Arbeit zu verrichten gezwungen sind, besonders erwähnenswert erscheint.

Im Anbetracht der ganz erbärmlich zu nennenden Löhne, die bisher auf diesen Schiffen bezahlt wurden, wie auch im Anbetracht der nachlos ausgedehnten Arbeitsdauer, die bisher vielfach gar nicht oder nur schlecht bezahlt verrichtet werden mußte, ist dieser Erfolg der Rheinschiffserlohnbewegung ein sehr gutes zu nennen. Einzig ihrer guten Organisation verdanken die Schiffer diesen Erfolg. Von den Schiffen, Steuerleuten und Matrosen der in Frage kommenden Firmen gehören mindestens 95 p.C. der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheinischen Transportarbeiter-Verbandes an. Nur dadurch war es möglich, derartige Vorteile für die Schiffer herauszuholen.

Wir gratulieren den Rheinschiffen zu diesem ersten größeren Erfolg, den ihre Organisationszugehörigkeit gezeigt hat aufdringlich und sprechen den Wunsch aus, daß dieser schöne Erfolg ein Ansporn für sie sein möge, mehr noch wie bisher für die Ausbreitung der Organisation, der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins im Deutschen Transportarbeiter-Verbande zu wirken. Hoffentlich wird aber auch dieser Erfolg dazu beitragen, der noch großen Anzahl Indifferenter auf dem Rhein zu beweisen, daß nicht in Sondervereinchen, wie Internationaler Schifferbund oder Rheingold oder gar dem St. Niklaus-Schifferverbande das Interesse der Rheinschiffer gewahrt ist, auch nicht etwa im christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbande, der es sich ja seinerzeit in Düsseldorf und in Mannheim zur Aufgabe machte, nicht etwa die Interessen der Arbeiter zu vertreten, nein, sondern den Arbeitern in den Rücken zu fallen, Streifbrecher für die Unternehmer heranzuziehen. Nur der deutsche Transportarbeiter-Verband ist die Organisation, in der die Interessen der Rheinschiffer gewahrt werden. Darum Schiffer, Kapitaine, Steuerleute, Matrosen und Schiffsjungen, hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband, Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins, Siebzehnburg.

Soziale Bestrebungen der Nigaer Hafensarbeiter. Wie wir einem längeren Artikel des "Baltischen Bucharbeiter" entnehmen, hat der professionelle Verein der Hafensarbeiter sich mit dem Rückerhaltungsverein "Nigaer" (Der Morgen) dahin geeinigt, daß beide Organisationen im Exporthafen ein Speisehaus errichten und evtl. auch die ökonomische Verwaltung übernehmen.

Über die abgestempelte Hand hält die Erregung an. Der englische Handelsminister Sibton empfing, wie aus London berichtet wird, eine Deputation von Seeleuten, die allerlei Beschwerden vorzubringen hatten. So bestätigten sie sich insbesondere darüber, daß bei den Mitgliedern der "Shipping Holders Federation", einer Vereinigung von Reedern, die Unsitte eingerissen sei, ihre Arbeit und Seelen "abzustempeln", was mit Gummiabstempeln geschieht. Der Handelsminister erklärt, er müsse diese Unsitte wohl als unzweckig

verurteilen, könne aber amlich nicht dagegen vorgehen. Ein Delegierter namens Wilson erklärte, daß niemand auf einem britischen Schiff in Antwerpen Arbeit finden könnte, wenn er nicht vorher "abgestempelt" sei, wofür er von 5 bis 20 Schilling Gebühren an Heurenbase zu entrichten habe. Etwa 10 000 Mann würden so alljährlich in Antwerpen allein für britische Schiffe "abgestempelt". Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß unter den Abgestempelten wenigstens keine Briten wären, allerdings könnte er aber auch dagegen nicht einschreiten. — So, so, "können nicht einschreiten!" Rule, Britania, rule the waves; Britons never shall be slaves! „Herrsche, Britannia, Herrscher über Wogen; nie sei ein Brute zum Sklaven erzogen.“ „Ja wohl; die Wogen und die Länder des Erdalls, die von ihnen umspült werden, die beherrscht der stolze Engländer, aber nicht die Shipping Holders Federation“, den „Bund der Schiffssanteinhaber“, wie man's übersehen könnte, die Gesellschaften von staatserhaltenden Landsleuten mit dem großen Portemonnaie, nein, die beherrscht er nicht und wenn er ein Minister des Landes ist; und Sklave — nein, Sklave ist er nie und keinem gegenüber, als allein dem großen, heiligen — Portemonnaie.

Wir sehen aus dieser Notiz, daß nicht nur Seesleute, sondern auch Hafenarbeiter den entwürdigenden Stempel erhielten. Troch der Abstiegung des Hafenbetriebsvereins in Hamburg, der übrigens, nach der Behauptung unseres Gewährsmannes, nur deshalb von dem Plan, die Hafenarbeiter abzustempeln, zurückfiel, weil die Trauben zu sauer waren.

Handelsarbeiter.

Der moderne Chef. "Moderne" in allen Stücken, sei es vornehmlich in der Mode, sei es auf einem Gebiet, das mit der Mode nichts zu tun hat, sollen und wollen unsere Industrie, sowie unsere Geschäftswelt stets sein. Die fortschrittenen Bestrebungen auf Kaufmännischem Gebiete sich zu eignen zu machen, ist neben den rein materiellen Dingen eine ihrer vornehmsten Aufgaben, mögen solche darin bestehen, daß wir heute in der stillen Zeit den schönst gewünschten Erfolg zu erreichen haben, oder aber darin, uns in jeder Beziehung den vorgeschrittenen englischen Verhältnissen anzupassen. Auch in den inneren Betrieben ist eine starke Strömung vorhanden, alles, und sei es noch so scheinbar geringfügig,

unter modernen Gesichtspunkten zu organisieren.

Den alten Kopf abzulegen, von alten, aber veralteten Überlieferungen abzugehen, das sind die Faktoren, die die deutsche Geschäftswelt so groß und tonangebend für die ganze Welt gemacht haben. Unsere Geschäfte sollen nicht nur modern sein in dem, was sie der Kundschaft bieten, sie sollen eben auch modern gelebt sein. Der Verkehr des Chefs mit seinen Angestellten hat heute gegen früher ein anderes Gepräge erhalten.

Der moderne Chef sieht heute im Angestellten nicht allein den Untergebenen, der jederzeit devot dem Aussprache seines Chefs zunickt, nein, er sieht mit Recht und zu seinem eigenen Nutzen in dem Angestellten den Mitarbeiter, der auf Grund seiner Erfahrungen ihm ratend zur Seite stehen soll. Das Zusammenwirken soll eben auslaufen in ein harmonisches Ganzen, in dem jeder nach Kräften bemüht ist, im Interesse des Ganzen zu wirken und auch jeder die Freude am Gelingen hat, sei es der Chef oder der Angestellte. Von diesem Gesichtspunkte aus geleitete Geschäfte müssen gediehen, vorausgesetzt natürlich, die genügende Fachkenntnis und der Blick des Chefs für brauchbare Leute. Wie wohltuend ist es für einen Angestellten, einen fortgeschrittenen und modernen Chef zu haben. Die Freude an der Arbeit ist groß, das Interesse am Geschäft ist viel lebhafter.

Der "Confectionär", der diese Zeilen in seiner Nr. 31 bringt, hat zweifellos Recht. Nur, daß der moderne Chef auch seine Arbeiter nicht als Knechte, sondern als Mitarbeiter betrachten sollte, was für die Geschäftsinteressen von ebenso großen und profitablen Folgen sein würde. Schade nur, daß diese modernen Chefs heute noch weiße Raben sind.

Leipzig. Hundertjährige Geschäftsjubiläum in Leipzig. Durch die bürgerliche Presse wurde vor einigen Tagen das weiterstehende Ereignis verkündet, daß am 1. August die Kommissionsbuchhandlung Karl Aichholz ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert habe. In Wirklichkeit hat schon vor annähernd 1½ Jahren die Firma ihre Selbständigkeit aufgegeben und sich dem großen Kapitalkräftigen Bruder Dr. Boltmar angeschlossen. Der Firma Karl Aichholz erging es wie sehr vielen unter den Leipziger Buchhandlungen, wollten sie sich nicht niederkonkurrieren lassen und demzufolge sich den Pleitegeier auf den Hals heben, so blieb am letzten Ende kein anderer Ausweg mehr offen als den, sich auf Gnade oder Gnade dem Großkapital zu opfern. Selbst die scharfmärschischen Altküren der letzten Inhaber der Jubelfirma — der Herren Hans und Otto Chryacus haben nicht vermocht, das Kap der Zeit aufzuhalten, obgleich sie mächtig in die Speicher griffen. Beiden Herren war jede Organisationsregung der Marthelfer sowohl als auch der Angestellten verpönt, wozu sie freilich auch alle Ursache hatten, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Marthelfer ihres Betriebes zu leidet hatten, gehörten mit zu den rückständigsten im ganzen Buchhandel. Als dann diese Unternehmer noch dazu übergingen, Arbeiter wegen

zur gewonnen wurde. Dieses günstige Resultat war troch Stehenbleiben einer Anzahl "ganz — geirreter Streitbrecher" — erreicht worden. Die Namen jener mißlichen Elemente, welche das Kainszeichen des Streitbrechers an der Stirn tragen, sind nicht vergessen. Wer kennt sie nicht, die Herren Bernh. Reichel, Hermann Kummer, Otto Hönicke, Heinrich Pfleiderer, Karl Weigel, Joh. Scheuring, Karl Schmidt, Max Dittmar, welche die an der Arbeiterschaft begangene verbrecherische Handlungsweise dadurch zugestehen, daß sie die Augen niederschlagen. Wie mißlich diese Elemente ihre streitbrecherische Tätigkeit hätten, dafür ließerte der ehemalige Werkstatter Heinrich Pfleiderer den besten Beweis, indem er nach Spülkuchenart über eine Mauer kletterte, um in den Betrieb zu gelangen. Eins von diesen mißlichen Elementen mit Namen Max Dittmar hat den Leipziger Staub von den Pantoffeln geschüttet und ist nach Berlin übergesiedelt, um den Judas-Pfad weiter zu wandeln. Von Unternehmensstandpunkt aus ist es zu verstehen, daß diese Seelen, die jeden Augenblick bereit sind, ehrlichen Arbeitern, die für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, in den Rücken zu fallen, gehätschelt und gepflegt, und bei besonderen Gelegenheiten extra bedacht werden. So erging es auch den — "getreuen Sieben" — (Sleben Schwaben) bei der Hundertjahrfeier der Firma Knobloch. Bei dieser Feier soll es recht hoch hergegangen und an Champagner und Austern kein Mangel gewesen sein. In dieser Feststimmung haben nun die Unternehmer auch der streitbrechenden Elemente in freundlichster Weise gedacht; sie hatten für die "ganz Getreuen" allerdings weiter nichts übrig, als denselben den Rest der Tafel zu überliefern. Die Unternehmer haben jedermann den Grundsatz gehuldigt: "Der Rest soll kommen an die Grümme" (Dummheit?) und diese Grümme haben dann nach Art der Fleischherzhunde an den hingeworfenen Knochen sich bald die Zähne ausgebissen. Diese aufreibende Tätigkeit soll nämlich für den einzelnen eine angenehme Nachwirkung gehabt haben, indem er ein stilles Dertchen, genannt das Rauchzimmer, mehr als nötig aufsuchen mußte. Darüber braucht man sich eigentlich auch nicht zu wundern, denn ein Magen, der meistens nur "trockenen Hant" gewöhnt ist, dem kann man es nicht verdenken, daß er zu streiken anfängt, wenn ihm alle hundert Jahre einmal ein paar Brocken vom Unternehmertisch zugeführt werden und somit jene Judasse an die begangene schreckliche Handlungsweise erinnert. — Aufgabe der Arbeiterschaft im Buchhandel muß es sein, alles aufzubieten, um mehr Licht in den Reihen der Berufskollegen zu verbreiten; dieses bietet die beste Garantie dafür, daß jenen Finsterstungen und Speicheldeckern das Handwerk gelegt und sie unschädlich gemacht werden.

Rixdorf. Am 28. Juli fand eine große öffentliche Versammlung statt, einberufen vom Centralverband der Handlungsgehilfen und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, in welcher der Handlungsgehilfe Leo und Stadtverordnete Groger über die voraussichtliche Erweiterung der Sonntagsruhe referierten — Die Redner gingen auf den im nächsten Jahre dem Reichstage zu behandelnden Entwurf der Neuregelung der Sonntagsruhe ein, kritisierten die Vorschläge in der Novelle, die bisher bekannt geworden — (siehe "Courier" Nr. 32) — und forderten ein einheitliches Vorgehen Groß-Berlins samt Vororten. Die Versammlung war von allen Interessenten gut besucht, Konsumenten, kleine Geschäftsinhaber, Handlungsgehilfen und Handelschiffssarbeiter beteiligten sich an der lebhaften Diskussion. Eine Resolution, welche die Erweiterung der Sonntagsruhe für Rixdorf fordert, und sich den Vorschlägen und allgemeinen Ansichten Groß-Berlins anschließen soll, wurde einstimmig angenommen.

Mineralwasserarbeiter.

Breslau. Da am 1. Juli d. J. der Tarif mit der Firma Sped u. Säring (Fabrik für Brausen, Limonaden und Selters) abgelaufen war, so wurden folgende Vereinbarungen auf weitere 2 Jahre zum Abschluß gebracht:

Lohn- und Arbeits-Tarif zwischen der Firma Sped u. Säring und den in ihrem Betrieb beschäftigten Kutschern, Füllern und Arbeitern.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt im Sommer morgens um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr und endet um 7 Uhr abends.

Die Arbeitszeit der Füller und Arbeiter beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, bei einer ½ stündigen Frühstück- einer 1½ stündigen Mittags- und einer ½ stündigen Bespypause.

Regelung des Sohnes

Der Lohn der Kutscher beträgt 20 Mt. pro Woche und 7½ Pf. Tantieme pro 25 verkaufte Flaschen und 7½ Pf. Extraentschädigung für jedes pro Tag voll verkaufte Tausend Flaschen. — Die bisher gezahlte Tantieme bei Verkauf von Kohlensäure und so weiter bleibt bestehen.

Der Lohn der Füller beträgt im Allford 1,75 Mt. pro Tausend Flaschen, bei Überstunden 2,00 Mt. pro Tausend Flaschen. Gefüllt wird nur im Allford. Der Lohn der Füller im Stundensohn beträgt 35 Pf. pro Stunde.

Der Lohn der Arbeiter im Alter von 17 bis 20 Jahren beträgt 25 Pf., für solche im Alter von 20 bis 25 Jahren 30 Pf. und für Arbeiter im Alter von über 25 Jahren 35 Pf. pro Stunde. Für Neulinge ist eine 14tägige Probezeit festgesetzt, während welcher 3 Pf. pro Stunde weniger als Lohn gezahlt wird.

Bei Überstunden wird ein Lohnausfalltag von 20 p.C. gewährt.

Diverse Bestimmungen.

Lohnzahlungstag ist Freitag.

Alljährlich haben die Angestellten zwei Vertrausleute zu wählen, an welche alle Wünsche und Beschwerden zu richten sind, die diese der Geschäftsführung unterbreiten.

Die Angestellten haben uneingeschränktes Koalitionsrecht.

Mahregelungen aufgrund des Tarifabschlusses finden nicht statt.

Bei Neuerstellungen im Betriebe ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Breslau, Nikolaistraße 37 I, Telephon 9133 zu benutzen.

Diese Vereinbarungen gelten vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarungsfrist kündigt.

Für die Firma:
gez.: Speck u. Säring.

Für den Verband:

gez.: Josef Niedel, P. Lent.

Durch Abschluß dieses Tarifs haben die Kutscher eine wöchentliche Zulage von 5 bis 6 M. erzielt, die Arbeiter eine solche von 1,20 bis 3,00 M.

Außerdem ist eine vollständige Regelung der Arbeitszeit für Kutscher, sowie Lohnzahlung des Lohns am Freitag erreicht worden.

Dieses sind wesentliche Erfolge, die die Kollegen einzigt und allein der Organisation zu verdanken haben.

Auch in den übrigen Betrieben wäre es ein leichtes, geordnete Verhältnisse zu schaffen, wenn die Kollegen größere Einigkeit untereinander schaffen würden.

In der friedlichsten Weise ist dieser Tarif zum Abschluß gekommen, da die Firma genau weiß, daß sie mit der Organisation zu rechnen hat und erfreulicherweise nicht den prozenthaften Unternehmenslandpunkt heraustritt, wie es Herr Thomas bestätigt.

Aber auch diesem Herrn werden wir begreiflich machen, daß die Organisation als Vertreter der Arbeiter und Kutscher seines Betriebes ohne weiteres anzuerkennen ist, und auch für diese bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden müssen.

Unsere Kollegen werden jedenfalls wissen, welchen Brausen und Limonaden sie bei Bedarf den Vorzug geben.

Transportarbeiter.

Berlin. Die Sektion der Rölltutscher, Mitfahrer, Bodenarbeiter und Stalleute hält am Sonntag, den 31. v. M. eine sehr gut besuchte Versammlung ab, um zur diesjährigen Lohnbewegung Stellung zu nehmen.

Der Versammlung lag ein Tarifentwurf zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Werner als Bezirksleiter von Groß-Berlin, berichtet darüber und befürchtet dabei die gegenwärtige Situation in der Branche.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wären derartig, daß sie einer zeitgemäßen Regelung dringend bedürfen. Mit den Löhnen, wie sie heute den Rölltutschen gezahlt werden, sei es schlechterdings nicht möglich, eine Familie halbwegs anständig zu ernähren. Die Rölltutscher sitzen umso mehr unter den teuren Verhältnissen, weil sie gezwungen seien, ihre Mahlzeiten in den Kneipen einzunehmen.

Der neue Tarifentwurf sehe gegen den alten verschiedene Verbesserungen vor, so in bezug auf die Löhne; statt Staffellöhnen sei ein einheitlicher Lohn vorgesehen. Dies sei umso mehr zu begrüßen, weil dadurch ein außerordentlicher Missstand beseitigt würde. Ferner sollte man dadurch die leidliche Trinkgelders-Misere (genannt Abtragegeld) aus der Welt schaffen. In bezug auf die Arbeitszeit erfährt der neue Tarif ebenfalls wesentliche Verbesserungen, sowie eine präzisere Fassung. Dies sei notwendig, da die Unternehmer trotz tariflicher Abmachungen völlig willkürliche Arbeitszeiten zuließen. Arbeitszeiten von morgens 6 bis abends 11 Uhr seien üblich. Es ist festgestellt worden, daß die Unternehmer in bezug auf die Einhaltung des Tarifs oft gefündigt haben. Dies trifft bei Lohnzahlungen, Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Überstundenzahlung usw. zu.

Ferner sehe der Tarif Verbesserungen vor bei Regelung der Sonntagsarbeit, Überstunden, Erholungsurlaub, sowie hygienischen Einrichtungen. Der 1. Mai soll als Feiertag freigegeben werden. Ferner soll eine Beschwerdekommission in den Betrieben usw. eingerichtet werden.

Nach kurzer Debatte wurde der Entwurf gegen drei Stimmen angenommen.

Eine Kommission, bestehend aus neun Kollegen aus den Betrieben und 4 Verbandsvertretern, hat die einschlägigen Schritte bei den Unternehmern usw. zu tun.

Nachdem der Vorsitzende nochmals in beredten Worten auf die wichtigen Beschlüsse hingewiesen hatte, schloß er die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf das gute Gelingen unserer Bewegung.

Braunschweig. Das erstmal vor drei Jahren gelang es, in die Kollegen des größten Speditions- und Fuhrgeschäfts am Blaue, der Firma L. Fricle, etwas Leben hineinzubringen. Bei 15.— M. Lohn und den denkbaren schlechtesten Betriebsverhältnissen hatten sie, wie auch leider viele andere vor und mit ihnen, stets den Traum geträumt, daß, so lange sie leben, die Welt feststehe. Sie merkten selbst kaum oder gar nicht, auf welch tiefem Lebensniveau sie standen, und daß sie das Gleichgewicht waren, das die anderen Kollegen nicht dazu kommen ließ, fügt die Verbesserung ihrer Verhältnisse etwas erstaunliches mit Erfolg zu unternehmen. Das erwachten aber zeitigte schöne Frucht. Drei Mark Lohnzulage und die

tarifliche Festlegung des Arbeitsverhältnisses waren der Erfolg. Wie aber auch anderorts, mischte sich die Eisenbahn, die bekanntlich organisierte Arbeiter in ihrem Betriebe nicht dulden will, in das nun mehr wenigstens halbwegs erträgliche Verhältnis und verbot Herrn Fricle, der bahnamtlicher Spediteur war, mit der Organisation überhaupt je wieder zu verhandeln. Grund dieses Verbots kam im nächsten Jahre eine Verlängerung des Tariffs nicht zustande, ja nicht einmal die geringste Lohnhöhung wurde den Kollegen zugestanden. In der Zeit tiefster wirtschaftlicher Depression, in der wir uns damals befanden, war zudem an eine ernsthafte Durchführung der Bewegung nicht zu denken, so daß wir uns wohl oder übel, wenn auch nicht zufrieden geben, so doch aber für den Moment zurückziehen mußten.

Nunmehr ist es aber doch gelungen, wenigstens eine minimale Lohnzulage zu erlangen. Es mag zu gegeben werden, daß nach dem Ableben des Firmeninhabers das Geschäft nicht mehr so wie früher prosperiert, so daß die Mitteilungen, die uns deswegen seitens der lebenden Geschäftsführung gemacht wurden, in etwas zutreffen mögen. Daran aber sind jedenfalls nicht die im Betriebe tätigen Kollegen, sondern ganz andere Leute schuld, und daß die ersten nun deshalb leiden sollen, wird kein vernünftiger Mensch begreifen. Dessenungeachtet gelang es uns, für die Kutscher und Arbeiter eine Lohnhöhung von 1 M. pro Woche zu erreichen. Gewiß nicht viel, und wir zählen zu denjenigen, die mit dem Resultat am wenigsten zufrieden sind. Berücksichtigt man aber die schlechte Fluktuation gerade in diesem Betriebe, die immer und immer wieder indifferente Kollegen in den Betrieb hineinbringt, so daß es kaum möglich ist, zu geordneten Organisationsverhältnissen dort zu gelangen, so findet man die Erklärung, weshalb diesmal nicht alles nach Wunsch ging. Wenn aber jetzt, wie versprochen, die Kollegen im Betriebe sich mehr für ihr eigenes Interesse interessieren, dafür sorgen, daß jeder neu eintretende indifferente Kollege dem Verbande als Mitglied zugeführt wird, werden wir in absehbarer Zeit wieder, und dann auch mit Erfolg, bei der Firma ankommen können. In den Schloss geplant kommen uns die Verbesserungen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht, die müssen erkämpft werden. Und wenn in diesem Kampfe nicht jeder einzelne voll und ganz seinen Mann stellt, ist es unmöglich zu erraten, auf welchen Seite sich der Sieg neigt. Deshalb vorwärts zu weiterer Tat!

Eine neue Unternehmer-Organisation. Unter dem Namen "Verein Mannheim-Ludwigshafener Spediteure" hat sich eine Vereinigung der in Mannheim, Ludwigshafen und Rheinland domizilierten Spediteure und Reedereien mit Speditionsbetrieb gebildet zu dem Zwecke, in Fragen von allgemeinem Interesse im Transport- und Verkehrswesen gemeinsam Stellung zu nehmen, die Interessen des Handelsstandes im allgemeinen und die des Spediteurberufs im besonderen zu wahren und zu pflegen, die illoiale Konkurrenz zu bekämpfen, Differenzen zwischen Mitgliedern der Vereinigung auf außergerichtlichem Wege zu schlichten und kollegiale Beziehungen zu pflegen. Zum Vorstande gehören folgende Herren: 1. Vorsitzender: Albrecht Rub, in Firma Paul Eichner Nachfl., 2. Vorsitzender: Paul Rosehr, in Firma Rheinschiffahrt - A.-G. vorm. Fendel, Schriftführer: Ernst Ischia, in Firma Seb. Boser, Kassierer: Eg. Hellmuth, in Firma Versch. u. Kruse, 1. Beisitzer: Gottl. Jäger, in Firma Th. Bülow, Ludwigshafen; 2. Beisitzer: Wilh. Ehrlich, in Firma Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.

Darnach scheint der "Südwestdeutsche" Konkurrenz bekommen zu haben. Es wäre ja auch kein Wunder, wenn die Unternehmer von der Krämerschen Gründung und der Wolfschen Zeitung die Rate bereits voll hätten.

Rixdorf. Die Kutscher der Firma P. Neumann-Rixdorf, Mariendorfer Weg, Bau- und Arbeitsfuhrwerk, welche Mitglieder unserer Organisation sind, haben vor einiger Zeit eine Lohnforderung an ihren Unternehmer gestellt, welche auch einen Erfolg brachte. Im allgemeinen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Rixdorfer Bau- und Arbeitsfutter nicht so günstig zu nennen, wie vor einigen Jahren. Löhne von 27, 28, 29, 30 M. pro Woche sind jetzt die Durchschnittslöhne, welche früher 31,50—33 M. betrugen. Teilweise ist die Interessengleichheit der Kollegen daran schuld, auch begründen die Unternehmer einen höheren Lohn nicht zahlen zu können, durch das Sinken des Fuhrlohnes in den letzten Jahren. Die Fuhrunternehmer scheinen in bezug auf ihre Kutscher rücksichtsloser geworden zu sein, was diese auch in ihrem Gleichmut hinnehmen. Die Kutscher der Firma P. Neumann erhöhten sich durch ihr Vorgehen den Lohn von 29, 30 M. auf 30,50 M. ohne Abzug, Grund der Verlängerung der Arbeitszeit durch das Verfahrensmodell. Mögen die Kutscher anderer Betriebe ihren Gleichmut fallen lassen und bei bestimmten Kommissionen ebenfalls ihren Mann stehen; die Organisation wird in Angriff- und Abwehrforderungen ihre Hilfe nicht versagen. Kutscher Rixdorfs, lebt daraus und hält fest und treu an der Organisation.

Allgemeines.

Der Alkoholkonsum in der Arbeiterfamilie. Bekanntlich benutzt das Kaiserliche Statistische Amt seine Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen minderbemittelster Familien nicht nur zu allgemeinen Feststellungen über Einnahmen und Ausgaben dieser Familien, sondern auch dazu, den *Konsum an Alkohol innerhalb der Arbeiterschicht* sowie der Mittelschichten der Beamten und Lehrer einmal festzustellen. Es ergab sich denn für die 155 Arbeiter- und die 60 Beamten- und Lehrerschichten das folgende Bild:

	Gesamtausgaben	Arbeiter	Beamte
	M. p.C.	M. p.C.	M. p.C.
1600—2000 M.	82,87 — 4,6	47,54 — 2,5	
2000—3000 M.	98,12 — 4,3	70,72 — 2,7	

Wenn auch der Alkoholkonsum des Arbeiters dem nach den des ein gleiches Einkommen beziehenden Beamten wesentlich übersteigt, so ist doch eine tägliche Ausgabe für Alkohol — wobei auch ein gewisser Prozentsatz der Vergnügungsausgaben mit eingerechnet ist — von 23 bis 27 Pf. — 4,3 bis 4,6 p.C. der Gesamtausgaben für die Familie nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen, und die von einigen Bürgerlichen Pharisäern auf Grund dieser Zahlen angestellten Beobachtungen über die Unmäßigkeit der Arbeiter sind daher gänzlich unangebracht.

Zumindest muß ein Vergleich des Alkoholkonsums des deutschen Arbeiters mit dem des amerikanischen sehr zu Ungunsten des ersteren aussagen. Eine vor einiger Zeit veranstaltete amtliche Erhebung über die Budgets von 2567 nordamerikanischen Arbeiterfamilien ergab, daß 1,62 p.C. der Gesamtausgaben für alkoholische Getränke gemacht wurden. Von den 2567 Familien lebten nicht weniger als 1265 oder 49,5 p.C. abstinent. Neuerdings ist nun eine ähnliche Erhebung durchgeführt worden, die sich auf 361 New Yorker Arbeiterfamilien der verschiedensten Nationalitäten stützte und die die gleichen Ergebnisse hinsichtlich des Alkoholkonsums zeigte. Besonders interessant ist hier eine Aufstellung, bei der die Familien nach Nationalitäten getrennt erscheinen und in dieser Beziehung auf ihre völlige Enthaltung vom Alkohol geprüft werden. Es ergibt sich da folgendes Bild:

Abkunft	100 Familien waren abstinent
nordamerikanischer	52,7
farbiger	32,1
irischer	29,2
deutsch	28,3
österreichischer	15,6
russischer	10,6
italienischer	1,8

Neben der nordamerikanischen Arbeiterfamilie ist es also die — farbige, die in der absoluten Ablehnung des Alkoholkonsums in dieser New Yorker Statistik an zweiter Stelle steht und zwar mit 32,1 vom Hundert. Die Familien deutscher Abkunft zeigen einen bedeutend niedrigeren Satz an Alkoholabstinenten. Interessant ist auch, daß die italienischen Arbeiterfamilien weniger von der Alkohole ablehnen kennen, als die russischen; ohne jede auch nur geringste Abstinenz in ihren Reihen leben die Familien böhmischer Abkunft. Sicher ist diese Statistik nur ein Ausschnitt aus dem gewaltigen Meer Hundertausender von Arbeiterfamilien, die Einzelheiten werden und können sich bei Erhebungen an anderer Stelle verschieben, die Grundlinien sind aber doch schon in den bis jetzt vorhandenen Statistiken festgelegt, und da zeigt sich, daß der deutsche Arbeiter noch viel mehr den Alkohol meiden muß, um dem nordamerikanischen gleichzutreffen.

Briefkasten.

Neukirchen. Bei Berichten an die Presse ist nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben. Die Ned.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Heinrich Carlhardt, Hpt. - Nr. 222 399, eingetreten am 28. August 1905 in Altenburg, ist abhanden gekommen. Falls dieses Buch irgendwo vorgezeigt werden soll, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten einzufinden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

An die Ortsverwaltungen.

In nächster Zeit erscheint das Protokoll der kurzlich in Berlin abgehaltenen Einklassierkonferenz im Druck. Um nun die Höhe der Auflage desselben bestimmen zu können, werden die Ortsverwaltungen dringend ersucht, uns umgehend ihren diesbezüglichen Bedarf anzugeben.

Der Verbandsvorstand.

Schriftführer und zur Berichterstattung an die Fachpresse bestimmte Verwaltungsfunktionäre. In der letzten Zeit sind eine ganze Reihe von Lohnbewegungen mit Erfolg abgeschlossen worden, über die der Redaktion unseres Blattes kein Bericht eingeliefert wurde. Das ist umso bedauerlicher, als solche Erfolge ein unschätzbares Agitationsmaterial bilden. Wir ersuchen daher die zur Berichterstattung an die Fachpresse verpflichteten Kollegen ebenso höflich als dringend, uns die bei allen Lohnbewegungen, auch wenn diese ohne Arbeitseinstellung abgelaufen sind, erzielten Erfolge umgehend mitzuteilen.

Die Redaktion.

Berantiv. Redakteur: Karl Lindow, Karlshorst 5, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", C. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 57.

Vom Achtstundentag zum Zukunftsstaat.

Ein Stück Parteigeschichte in Einzeldarstellungen kann man mit Zug und Recht nennen, das dieser Tage im Verlag von G. Wirk u. Co., G. m. b. H. in München erschienen ist. Es ist dies das „Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909“, das der in Berlin lebende Parteigenosse Wilhelm Schröder bearbeitet hat. In etwa 40 Abhandlungen läßt der Verfasser alle Fragen Revue passieren, die jemals seit der 1863 erfolgten Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Generalversammlungen dieser ersten sozialdemokratischen Organisationen Deutschlands, die Kongresse der 1869 in Eisenach gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, sowie von der 1875 erfolgten Einigung ab die späteren Kongresse und Parteitage der deutschen Sozialdemokratie bis zu dem letzten, bekanntlich in Leipzig abgehaltenen Parteitag beschäftigt haben. Ein Unterton von Humor mag darin liegen, daß das etwa 600 Seiten starke Buch nach alphabeticcher Ordnung mit der Gegenwartsfrage des Achtstundentages beginnt und mit dem Kapitel „Zukunftsstaat“ abschließt. Was es bedeutet, von den mehr als 40 Tagungen, die seit 1863 abgehalten wurden, auf verhältnismäßig engen Raum, alles Wesentliche wiederzugeben, geht daraus hervor, daß allein die gedruckten Protokolle über diese Kongresse z. insgesamt 8200 Seiten umfassen. Nicht eingerechnet sind hierin verschiedene Generalversammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, über die nur nach dem im „Sozialdemokrat“ und in anderen Zeitschriften der sechziger Jahre erschienenen offiziellen Mitteilungen berichtet werden konnte, weil über sie besondere Protokolle nicht herausgegeben wurden. Da die zahlreichen Fragen, welche die Partei in dem verschlossenen 47jährigen Zeitraum beschäftigten, zum guten Teil nur dann in der Gegenwart verständlich sind, wenn Freunde und Gegner der Anträge und Vorlagen zu Worte kommen, so konnte der Verfasser sich selbstverständlich nicht auf die einfache Registrierung der Beschlüsse beschränken. Sein Buch gibt denn auch von allen Verhandlungen gegenüber, bei denen es zu Meinandererhebungen kam, immer das wesentlichste wieder; und da es außerdem die Programme der Partei, ihre Organisationsaufgaben und viele andere für das Verständnis der Parteigeschichte bedeutungsvolle Dokumente bringt, so haben wir hier zum ersten Male in der Parteilitteratur eine für die Beurteilung der Geschichte der Sozialdemokratie außerordentlich wichtige Sammlung von Belegen zusammen.

Ein Buch wie das vorliegende gibt in gar vielen Stücken Kunde von den Wandlungen innerhalb der Partei und es lehrt, daß jede Wandlung der Einschätzungen ständig eine Entwicklung nach vorwärts bedeutete und das Wachstum der Bewegung förderte. Aber ein Blick in die Dokumente der Partei strafft auch den Teil unserer Gegner Lügen, der gesellschaftlich das Märchen vom ursprünglichen Utopismus der sozialdemokratischen Forderungen verbreitet, der erst allmählich unter dem Druck der Tatsachen einer besseren Einsicht gewachsen sind.

Gleich die erste Seite des Handbuchs zeigt, wie wenig die Partei auch in ihren Aufsätzen daran dachte, unerfüllbare Forderungen aufzustellen. „Vor-erst“ so heißt es in einem Beschuß der am 25. November 1867 zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, „ist in Deutschland für alle Lohnarbeiter in Großbetriebsunternehmungen ein Maximalarbeitsstag von 12 Stunden, einschließlich zweier Stunden für Mahlzeiten anzustreben, die Sonntagsarbeit in Großbetriebsunternehmungen abzuschaffen, sowie dasselbst die Arbeitszeit für Personen zwischen 12—16 Jahren auf ein entsprechendes Minimum zu beschränken, die Kinderarbeit im Großbetrieb aber gänzlich zu untersagen und endlich auch die Arbeitszeit der Bergleute auf ihrem seitherigen Maximum zu belassen.“ Es zeugt

für die Einsichtlosigkeit der Regierungen, und für die Profitsucht der herrschenden Klassen, wenn Forderungen von solcher Bescheidenheit erst nach Jahrzehnten und auch dann nur zum Teil durch die Gesetzgebung erfüllt wurden. Lehrt so die Geschichte der Sozialdemokratie, daß sie sich immer auf realen Boden bewegte, so läßt andererseits ein Blick auf die Parteitagsbeschlüsse erkennen, mit welcher Selbstlosigkeit die ersten Vorfahnen der proletarischen Bewegung sich in den Dienst der großen Sache stellten. Im Jahre 1871 wurde unser Vorfahrt in New-York verstorbener Generalversammlungen dieser ersten sozialdemokratischen Organisationen Deutschlands, die Kongresse der 1869. in Eisenach gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, sowie von der 1875 erfolgten Einigung ab die späteren Kongresse und Parteitage der deutschen Sozialdemokratie bis zu dem letzten, bekanntlich in Leipzig abgehaltenen Parteitag beschäftigt haben. Ein Unterton von Humor mag darin liegen, daß das etwa 600 Seiten starke Buch nach alphabeticcher Ordnung mit der Gegenwartsfrage des Achtstundentages beginnt und mit dem Kapitel „Zukunftsstaat“ abschließt. Was es bedeutet, von den mehr als 40 Tagungen, die seit 1863 abgehalten wurden, auf verhältnismäßig engen Raum, alles Wesentliche wiederzugeben, geht daraus hervor, daß allein die gedruckten Protokolle über diese Kongresse z. insgesamt 8200 Seiten umfassen. Nicht eingerechnet sind hierin verschiedene Generalversammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, über die nur nach dem im „Sozialdemokrat“ und in anderen Zeitschriften der sechziger Jahre erschienenen offiziellen Mitteilungen berichtet werden konnte, weil über sie besondere Protokolle nicht herausgegeben wurden. Da die zahlreichen Fragen, welche die Partei in dem verschlossenen 47jährigen Zeitraum beschäftigten, zum guten Teil nur dann in der Gegenwart verständlich sind, wenn Freunde und Gegner der Anträge und Vorlagen zu Worte kommen, so konnte der Verfasser sich selbstverständlich nicht auf die einfache Registrierung der Beschlüsse beschränken. Sein Buch gibt denn auch von allen Verhandlungen gegenüber, bei denen es zu Meinandererhebungen kam, immer das wesentlichste wieder; und da es außerdem die Programme der Partei, ihre Organisationsaufgaben und viele andere für das Verständnis der Parteigeschichte bedeutungsvolle Dokumente bringt, so haben wir hier zum ersten Male in der Parteilitteratur eine für die Beurteilung der Geschichte der Sozialdemokratie außerordentlich wichtige Sammlung von Belegen zusammen.

Aus dem Kapitel „Internationale Beziehungen der Partei“ erfahren wir, wie hallig es weiter um das Märchen bestellt ist, daß die Lassalle'sche Organisation auf streng „nationalem“ Boden stand und von der Internationalität der marxistischen Eisenacher Richtung nichts wissen wollte. Auf seiner Generalversammlung zu Homburg nahm der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein die folgende Resolution an: „In Erwägung, daß der Druck des Kapitals und der Reaktion in allen Kulturländern aus im wesentlich gleichen Gründen auf den Arbeitersassen lastet, und daß die Bestrebungen der Arbeiter nur dann erfolgreich sein können, wenn sie einheitlich zusammenhängend in allen Kulturländern auftreten, ist es die Pflicht der deutschen Arbeiterpartei, mit den Arbeitern anderer Kulturländer, die von denselben Prinzipien geleitet werden, gemeinsam vorzugehen.“ Diese Generalversammlung anerkannte in einer anderen Resolution, daß sich Karl Marx durch sein Werk „ein unvergängliches Verdienst“ um die Arbeitersklasse erworben habe.“ Nebenbei beachtenswert sind die Kapitel, die sich mit der Agrarfrage, der Gewerkschaftsbewegung, dem Militarismus, dem Landtagswahlbeteiligung, der Monarchie, der Zoll- und Steuerpolitik, und der Taktik der Partei im besonderen befassen. Immer sehen wir, wie bei aller Gegenäglichkeit der Meinungen, die Vertrauensmänner der Partei auf dem Boden der Wirklichkeit stehen, und wer zum Schluss die letzte „Zukunftsstaat“ überschriebene Abhandlung durchblättert, findet gleichfalls nur Realpolitik verzeichnet. Der heutige Staat wächst in den Zukunftsstaat hinein, gerade wie der Zukunftsstaat schon in dem heutigen Staat drinstellt. Es geht nicht wie beim Fall des Sozialistengesetzes, nachts 12 Uhr hört der alte Staat auf und fängt der neue an. Dieser kindischen Rücksicht, der unsere Gegner huldigen, indem sie fürchten, wir wollten tabula rasa machen, — als ob das möglich wäre — dürfen wir uns nicht schuldig machen; und wir täten es, wenn wir eine bestimmte Grenze zwischen dem heutigen und dem Zukunftsstaat ziehen wollten.“ Diesen in seiner Rücken-

heit verblüffenden Auspruch tat der Mann, der heute noch den Jüngern als die Verkörperung des Idealismus in der Partei gilt: unser Altmann Wilhelm Liebknecht.

Alle, die neue Kraft im Kampf um die Verwirklichung der sozialistischen Ziele sammeln und die Überzeugung festigen wollen, daß diese Ziele in der Entwicklung des Gegenwartsstaates begründet liegen, werden fast in jedem Kapitel des „Handbuchs der sozialdemokratischen Parteitage“ finden, daß die Geschichte der Partei selbst den sichersten Wegweiser zum „Endziel“ bietet.

Etwa von der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Der „Fuhrhalter“ bringt in seiner Nr. 30 vom 21. Juli eine Betrachtung über die „Überwachung der Betriebe“ aus dem Berichtsbericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft für 1909. Der Artikel bringt einige interessante Enthüllungen, die für unsere stolzen Rüttcher von großem Interesse sein dürften. Zugleich wird aber auch die Zoga der Arbeiterfürsorge heruntergerissen, in der die Unternehmer sich so gern hüllen. Zuerst fällt die geringe Zahl der Überwachungsbeamten auf, die dafür sorgen sollen, daß die einzelnen Betriebe den Auordnungen der Berufsgenossenschaft auch Folge leisten. Die Section 4 hat bei 24 192 Arbeitern, die in 5187 Betrieben beschäftigt sind, ganze 3 Überwachungsbeamte. Diese drei Beamten revidierten von den 5187 Betrieben 609, in denen 5452 Arbeiter beschäftigt waren. Es ist ganz klar, daß das keine wirkliche Beaufsichtigung der Betriebe genannt werden kann. Lebhaft oder noch schlimmer sieht es mit der Revidierung der Betriebe in den anderen Sectionen aus. In der Section 1 revidierten zwei Beamte 636 Betriebe mit 2568 Arbeitern, während 3188 Betriebe mit 8105 Arbeitern vorhanden sind. Die übrigen sieben Sectionen haben je einen Beamten angestellt, die insgesamt 27 814 Betriebe mit 72 531 Arbeitern zu überwachen haben. Revidiert wurden in diesen sieben Sectionen jedoch nur 4946 Betriebe, in denen 17 558 Arbeiter beschäftigt waren. Am besten besteht prozentual der revidierten Betriebe die Section 2 mit 46,80 p.C. da, während die Section 7 mit 4,24 p.C. revidierte Betriebe an letzter Stelle steht. Der Gesamtüberblick gibt folgendes Bild: Von 36 189 Betrieben mit 104 828 Arbeitern wurden revidiert 6191 Betriebe mit 25 578 Arbeitern. Prozentual stellt sich die Zahl der revidierten Betriebe auf 17,11 mit 24,40 p.C. der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Ausgegeben wurden für diese Revision die Miesensumme von 37 717,92 Mark. Das macht auf den Kopf der gesamten Arbeiter berechnet knapp 36 Pf. Sechsunddreißig deutsche Reichspfennig gibt die Fuhrwerksberufsgenossenschaft für jeden Arbeiter aus, um ihn vor Unfall zu schützen. Da zweifellos noch einer daran, daß in Deutschland Sozialpolitik getrieben wird!

Dass bei dieser minimalen Revisionshäufigkeit auf die Vorschriften der Berufsgenossenschaft geprägt wird, versteht sich am Stande. Das ist um so selbstverständlicher, als die Berufsgenossenschaft so niedrige Strafen verhängt, daß sie gewissermaßen als Bräute wirken. Es wurden nämlich in 22 Fällen Strafen in Höhe von zusammen 320 Mt. (Dreiundhundertzwanzig Mt.) festgesetzt. Das macht für jeden bestrafte Übertrittsfall 14,55 Mt. Das ist eine geradezu lächerlich niedrige Strafe, die aber vollständig in nichts vergeht, wenn man sieht, daß

„fast durchgehend das Fehlen des Anhangs der Unfallversicherungsvorschriften, sowie die Nichtanbringung des Adressenschildes (§ 56 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) festgestellt ist. Außerdem wurden in zahlreichen Fällen seitens der Beamten Überreihungen hinsichtlich der ordnungsmäßigen Beschaffenheit der Betriebsräume

etwa an den Hufen seiner Pferde vor kommende Mängel, Fehler und Krankheiten erkennen lernen, um den Hufschmied und Tierarzt darauf aufmerksam machen zu können; er muß aber den Gang seiner Pferde so studieren, daß er beim Beschlagen dem Hufschmied darüber Rücksicht geben kann. Die meisten Hufleiden entstehen oft nur durch unrichtigen und vernachlässigten Beschlag und infolge falscher Behandlung der Hufe. Wenn es auch nicht des Rüttchers Handwerk ist, ein Pferd zu beschlagen, so soll er doch soviel davon verstehen, daß er weiß, worauf es kommt und soll dem Schmied Angaben zu machen wissen über Mängel der Hufe seines Pferdes, und Mängel im Gange, welche oft durch zweckmäßigen Beschlag verbessert werden können.

Folgende Angaben möge jeder Rüttcher sich daher merken, will er sich mit dem Hufschmied über korrekte Beschlag verständigen: Ehe der Schmied einen Pferd beschlägt, soll er dessen Gang prüfen, indem er auf gerader Linie und ebener Fläche es sich im Schritt und im Trab vorführen läßt, denn das Pferde oft anders gehen wie sie stehen, so muß er beobachten, von welcher Art die Bewegung der Glieder ist und wie die Füße auf den Boden gesetzt werden.

Ehe er die Eisen abnimmt und neue aufschlägt, soll er sich von der Stellung der Schenkel und dem Winde der Fessel überzeugen, um zu wissen, welche Teile des Hufes er beim Ausschneiden des Hufes mehr oder weniger zu verkürzen hat.

Ein sorgamer Schmied darf nun die Eisen nicht abreißen, sondern er soll sie abnehmen, indem er die umgebogenen Enden der Hufnägel erst aufsetzt und abhaut, dann mit der Zange vorsichtig das Eisen lüftet und dann das Eisen behutsam abzieht, aber nicht abreißt, wodurch nur die Hornwand ruiniert wird.

Beim Ausschneiden des Hufes vom Neubeschlag müssen die Trachten wenig beschritten werden, da gegen von der Behe so viel, als mit Rücksicht auf die unschädliche Befestigung des Eisens möglich ist. Von den Eisstreben ist nur das abgestorbene Horn zu entfernen. Das Ausschneiden des Strahles und der Sohle darf sich nur auf das des abgestorbenen Hufes erstrecken. Das Horn der Hufwand muß die Sohle übertragen und der Strahl mit den Trachten möglichst in einer Höhe bleiben.

Wenn das Eisen gerichtet und aufgepaßt wird, darf es nicht glühen, sondern nur so viel erwärmt sein, daß die unebenen Teile angeheizt werden, um danach mittelst der Naspe die genaue Vereinigung des Horntragerandes mit dem Tragrand des Eisens zu ermöglichen. Das Richten des Eisens ist von großer Wichtigkeit; ein gut aufliegendes Eisen darf nie eine nach hinten sich neigende Fläche bilden, sondern soll in wagerechter Linie verlaufen, nur von an der Behe darf es sich etwas heben.

Ferner muß ein Eisen richtig abgedacht sein, damit es nicht auf der Sohle aufliegt und diese drückt. Bei der Anfrägung der Eisen ist zu bedenken, daß es langsam und mit großer Vorsicht geschehe, um nicht durch einen rüden Schlag das Leben zu treffen (zu verriegeln). Die Nägel sollen, wenn irgend möglich, auch nicht in der weißen Linie, sondern neben diese ins Wandhorn eingeschlagen werden, damit diese mürbe Verbindung der Wand mit der Sohle nicht durchlöchert wird und zu Quetschungen Veranlassung gibt. Nach dem Beschlage soll der Gang des Pferdes im Beisein des Schmiedes im Schritt und im Trab geprüft werden und wenn Empfindlichkeiten beim Treten sichtbar sind, untersucht werden, wo der Fehler im Beschlage sitzt.

Normale Hufe werden nach vier bis fünf Wochen neu beschlagen.

Der Huf, dessen Beschlag, Krankheiten und Pflege.

Der Huf, jener hornde Zell, durch welchen der Fuß mit dem Boden in Verbindung kommt, bedarf der sorgfältigsten Beachtung und Pflege seitens des Rüttchers, denn er bildet die Basis des Pferdekörpers, welcher in erster Linie durch seine Bewegung den Menschen nutzt. Das im Huf eingeschlossene Hufbein ist das unterste Fußglied und steht nach oben durch ein Wechselgelenk mit der Krone in Verbindung.

Der Huf besteht aus drei Teilen, nämlich: 1. dem äußerlich erkennbaren, der Hornwand, der Hornsohle und dem Hornstrahle, 2. aus den darunter liegenden Fleischteilen, also hinter der Hornwand die Fleischwand, unter der Hornsohle die Fleischföhle und unter dem Hornstrahle der Fleischstrahl, endlich 3. aus den von den Fleischteilen umschlossenen Fußknöchen. Die Hornwand, oder die äußere Fläche des Hornhufes ist oben durch den Saum mit der Krone verbunden und verläuft in schräger Richtung nach unten zur Behe. Neben dieser außen und innen befinden sich die Seitenwände, dahinter die Hinterwände, der mit dem Boden in Verbindung stehende Teil heißt Tragrand. Die sich hinten umbiegende Hornwand bildet die Trachten und setzt sich neben dem Strahle bis zu dessen Spitze fort, an dieser Stelle Gefüsstreben genannt. Die von diesen und den Wänden eingeschlossene Hornsohle verbindet sich mit ersterer durch eine schmale, helle, weiche Hornmasse, die sogenannte weiße Linie. Der Hornstrahl, aus zäher Hornmasse, liegt keilförmig zwischen den Gefüsstreben, hat in seiner Mitte eine tiefe Furche und nach hinten zu zwei weiche, runde Grubenheiten, die sogenannten Ballen. Ein Rüttcher muß die Benennung dieser einzelnen Teile wissen und

sowie der Maschinen und Fahrstühle gemeldet. Dass auch die heimlich getroffene Kutschersche ist, fragt, deren Lösung in Eingaben der Arbeitnehmer in einer Organisation dringend gefordert wird, bei den Revisionen eine Rolle spielt, darf als selbstverständlich bezeichnet werden. Mehrfach fanden sich nur mangelshaft geführte Überhaupt nicht vorhanden. In vielen Fällen waren solche Beschaffenheit einer Reparaturgrube bemängelt.

Hinweis dieser offiziell festgestellten Verstöße ist die Niedrigkeit der Strafsumme von 320,- Mk. geradezu ein Skandal. Nun wissen wir wohl, dass eine Krähe der anderen die Augen nicht ausschlägt, wenn aber die Unfälle in der Fuhrwerksbranche zunehmen, so können wir der Berufsgenossenschaft den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die Hauptstadt an diesen skandalösen Zuständen trägt. Um den ominösen 320,- Mk. Strafe völlig den Stempel der Lächerlichkeit, der Farce aufzudrücken, muss man wissen, dass in dieser Summe auch die Strafen enthalten sind, die die Genossenschaft über solche Firmen verhängte, die ihre Lohnsumme zu niedrig angaben, um sich der gestalt von den Beiträgen zu drücken. Für 1909 entdeckten die Revisionsbeamten 1 685 714 Mk. (über 1½ Millionen Mk.) hinterzogener Löhne, für die ein Beitrag nicht geleistet worden war. Und wieviel entdeckten sie nicht? Wieviel hinterzogen die Inhaber der nichtrevidierten Betriebe — darüber schwieg des Sängers Höflichkeit notgedrungen. Diese Tatsache wirkt ein eigenartiges Licht auf die Wahrheitsliebe und das Rechtsgefühl der Herren Fuhrwerksunternehmer.

Über die Frage der festen Kutschersche läuft sich der Bericht wie folgt aus:

„Hinsichtlich der Beurteilung der Frage der festen Kutschersche haben die im letzten Jahresbericht erwähnten, nunmehr abgeschlossenen Ermittlungen, welchen die oft weit auseinandergehenden Ansichten der befragten Polizeibehörden zu Grunde lagen, ergeben, dass die Vorschrift des § 8 der Unfallverhütungsvorschriften nicht überall streng durchgeführt werden kann (? Ned. d. „E.“), dass vielmehr Umstände eintreten können, in denen die Anbringung der festen Kutschersche unzweckmäßig ist. Unter diesen Umständen will die Rücksichtsbehörde nichts dagegen einwenden, dass bei zwingenden Gründen auch dann von der Anbringung der Siche abgesehen wird, wenn die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 a. a. O. nicht vorliegen. Als Erfordernis für seine Zustimmung hat jedoch das Amt die Erweiterung der Unfallverhütungsvorschriften dahin bezeichnet, dass dem Genossenschaftsvorstande von Fall zu Fall die Entscheidung darüber vorbehalten bleibt, ob von der Anbringung der Siche abzusehen ist oder nicht. Um für die Durchführung der Bestimmungen über die Anbringung fester Kutschersche auch weitere Kreise zu interessieren, hat der Standort zufolge Beschlusses vom 24. November, unter Hinweis auf eine eventuelle Negativnahme mit Bezug auf die in einem Spezialfalle ergangene gerichtliche Entscheidung an alle diejenigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten, welche sich mit der Herstellung von Fahrzeugen für die Mitglieder der Fuhrwerksberufsgenossenschaft beschäftigen, ein Rundschreiben gerichtet und in diesem gemäß § 823 Absatz 1 des B. G.-B., in Verbindung mit § 140 des Gewerbe-Ullschutzgesetzes gefordert, dass an die Mitglieder der Fuhrwerksberufsgenossenschaft nur noch solche Wagen abgeliefert werden, welche den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.“

Dass die „Frage der festen Kutschersche“ noch immer eine Frage ist, das will auch nicht in das hochgerühmte Bild des sozialpolitischen Deutschlands passen. Es ist schon möglich, dass für einzelne Unternehmer die festen Kutschersche unzweckmäßig sind, weil sie den Profit stören, aber wir sind der Meinung, dass über den Profit das Leben und die Gesundheit der Arbeiter steht — umso mehr, als die Fuhrwerksunternehmer es ja versiehen, sich anderweitig schadlos zu halten. Siehe die 1 685 714 Mk. hinterzogenen Löhne. Es ist nur zu wünschen, dass die „zwingenden Gründe“ nicht allzu einseitig geprüft werden, denn sonst gibt es bald keine festen Kutschersche mehr. Es wäre zu wünschen, dass die in dem Rundschreiben ausgesprochene Forderung energisch durchgeführt wird.

Nun besten wird den Unfällen freilich entgegen, die Revidierung der Betriebe durch Fachleute, durch Kontrolleure aus den Arbeiterkreisen. Bis man in Preußen-Deutschland soweit ist, wird's wohl noch etwas dauern; es ist ja keine 3½ Millionen Forderung für S. M. Umso mehr haben wir Ursache, auch den letzten Kämpfer in die geschlossene Phalanx der Kutschers zu führen, die Kräfte zu sammeln im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Gewerbestatistisches aus deutschen Großstädten.

Wer in man das allmählich trivial gewordene Wort von der Metropole Berlin in den Mund nimmt, so verbindet man damit immer noch den Begriff der nun einmal dem Stadtwesen anhaftenden Begrenztheit. Mit der Hochbahn lässt sich Groß-Berlin vom äußersten Westen, hart am Grunewald, bis zur Ostgrenze in einer halben Stunde durchqueren, und die Ringbahn führt im gemütlichen Tempo von stünd-

lich 35 Kilometer in etwa anderthalb Stunden rund um die Stadt und eine ganze Anzahl ihrer Vororte herum. Wie schneller noch kann man von den anderen größten Städten des Reiches, von Hamburg, München, Dresden, Leipzig und Breslau einen Überblick erhalten, während die Durchquerung einer preußischen Provinz oder einer der größten deutschen Bundesstaaten auch mit dem Schnellzuge unglaublich längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die räumliche Ausdehnung gibt also nur einen schwachen Begriff von der Bedeutung der Großstadt für die Volkswirtschaft; man muss da schon einen anderen Maßstab anlegen. Und das Bild wird ein ganz anderes, wenn man sich nach den Zahlen der Gewerbestatistik von 1907 z. B. vergleicht, dass die vier preußischen Provinzen, Ostpreußen, Westpreußen, Polen und Pommern, zusammen noch nicht vier Fünftel der Zahl der Gewerbetreibigen von Groß-Berlin aufweisen können. Berlin allein hat nämlich 181 633 gewerbliche Hauptbetriebe; mit den 44 Vororten aber, die eng mit der Hauptstadt zusammenhängen, zählt der Stadtkomplex 249 631 Betriebe, die im Ganzen 1 482 721 Personen beschäftigen. Unter allen preußischen Provinzen ist es nur das Rheinland, das mehr gewerblich tätige Personen aufweist. Diese Industrie-Provinz beschäftigt nämlich 1 753 466 derartige Arbeiter und Angestellte. Von den deutschen Bundesstaaten überragen nur Bayern und Sachsen die Reichshauptstadt in dieser Hinsicht; hingegen macht die Zahl der in den Gewerbetrieben des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden zusammen Beschäftigten erst 90,9 p.C. der im Gewerbe von Groß-Berlin tätigen Personen aus.

Interessant ist, wie sich die Hauptstädte auf die in den sechs größten Städten des Reiches vorhandenen Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen. Eine sehr hervorragende Stellung nimmt in dieser Hinsicht selbstverständlich das Handlungsgewerbe ein, das erklärlicher Weise am stärksten in Hamburg vertreten ist. Hier umfasst es 42,91 p.C. aller überhaupt am Orte vorhandenen gewerblichen Betriebe und 33,68 p.C. der in ihnen tätigen Personen. In der Stadt Berlin sind die Prozentziffern 30,02 und 23,56, in Groß-Berlin 30,37 und 21,74, in München 33,70 und 22,32, in Dresden 31,90 und 18,95, in Leipzig 35,88 und 22,54, und in Breslau 26,74 und 20,67. Im Reiche lauten die Ziffern 24,42 und 14,30.

Wesentlich anders steht es in statistischer Hinsicht um das Kleidungsgewerbe. Hier nimmt Berlin mit seiner großen Konfektionsindustrie die erste Stelle ein. Die Reichshauptstadt allein zählt 5580 Hauptbetriebe dieses Berufes, das sind 30,72 p.C. der überhaupt am Orte vorhandenen Betriebe. Sie beschäftigen 140 757 oder 16,47 p.C. aller im Gewerbe der Hauptstadt tätigen Personen. Als Beileben dafür, dass das Bekleidungsgewerbe sich mehr im Innern der Stadt konzentriert, mag gelten, dass die Verhältnisziffern für Groß-Berlin 22,58 und 14,16 lauten. Noch stärker als in Berlin ist das Bekleidungsgewerbe in Breslau vertreten, wo es 34,53 p.C. aller Betriebe und 17,58 p.C. aller beschäftigten Personen umfasst. Für Dresden lauten die korrespondierenden Zahlen 21,98 und 10,43, für Leipzig 19,55 und 8,36, für München 20,86 und 11,09, für Hamburg hingegen nur 15,84 und 6,65, für das Reich 19,82 und 9,03 p.C.

Als drittstärkste Gruppe kommen im beträchtlichen Abstand von den beiden erstmennigten die Garment- und Schuhfabriken in Betracht. Sie ergeben für Berlin 11,06 p.C. der Betriebe und 5,99 Prozent der darin beschäftigten Personen; für Groß-Berlin gar 11,42 p.C. der Betriebe und 6,19 p.C. der Personen. Ähnlich lauten die Zahlen für alle hier erwähnten Großstädte; nur im Hinblick auf München wäre zu bemerken, dass hier die Zahl der Schuhbetriebe nur 6,69 p.C. der Gesamtzahl ausmachen, die Zahl der beschäftigten Personen hingegen 8,03 Prozent. Im ganzen Reich umfasst das Schuhgewerbe 9,56 p.C. der Betriebe und 5,57 p.C. der darin tätigen Personen.

Sehr stark weichen die Ziffern des Baumgewerbes in Berlin von denen des Reiches ab. In ganz Deutschland gehören 6,04 p.C. aller Betriebe und 10,83 p.C. aller darin beschäftigten Personen dem Baumgewerbe an; in Berlin nur 2,70 p.C. und 5,67 p.C. in Groß-Berlin 3,61 p.C. und 7,28 Prozent. Auch in den anderen hier aufgezählten Großstädten erreichen die Ziffern nicht den Durchschnitt, wenn auch das Gewerbe hier im Verhältnis stärker vertreten ist wie in Berlin.

Genauso bleibt die Fahrzeug- und Eisenbahnindustrie der Reichshauptstadt hinter dem Durchschnitt des Reiches zurück. In Groß-Berlin gehören ihr 3,88 p.C. der Betriebe und 5,76 Prozent der darin beschäftigten Personen an; im Reich hingegen 8,99 p.C. der Betriebe und 8,59 p.C. der in den Betrieben beschäftigten Personen. Von den Großstädten bildet Dresden in diesem Gewerbe insoweit eine Ausnahme, als ihm hier zwar nur 5,41 p.C. der Betriebe, aber 11,39 p.C. der Personen angehören.

Auch die Metallverarbeitung erreicht in Groß-Berlin nicht den Durchschnitt des Reiches. Ihr gehören in der Reichshauptstadt 2,15 p.C. der Betriebe und 5,14 p.C. der darin beschäftigten Personen an, im ganzen Reich hingegen 4,42 p.C. der Betriebe und 6,49 p.C. der Personen an.

Die mit der Metallverarbeitung verwandte Landwirtschaft der Maschinen und Apparate umfasste hingegen in Groß-Berlin 1,79 p.C. der Betriebe und als Betrieb für den Umsatz der Großindustrie in diesem Gewerbe 13,12 p.C. der darin beschäftigten Personen. Im Reich sind die Ziffern 2,74 und 7,76 p.C. Leipzig, Dresden und Breslau

nähern sich Berlin, während Hamburg und München in der Maschinenindustrie hinter der Reichshauptstadt zurückbleiben.

Erwägt man zum Schluss, dass nach den „Statistischen Monatsberichten der Stadt Berlin“ die Reichshauptstadt mit ihren Vororten 7,24 p.C. aller Gewerbe in erblichen Betrieben des ganzen Reiches und 7,95 p.C. der darin beschäftigten Personen in Anspruch nimmt, so tritt die Bedeutung der Metropole in wirtschaftlicher Hinsicht nicht minder deutlich hervor, als etwa in den Steuerziffern.

Private Lebensversicherung oder Benutzung der fakultativ Unterstützungs-einrichtungen unseres Verbandes?

Was ist vorteilhafter für unsere Berufskollegen? Aus folgenden Zeilen können unsere Leser sehen, was die Privatversicherungsgesellschaften an den eingesetzten Versicherten verdienen.

Dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung waren im Jahre 1907 25 Aktiengesellschaften und 17 Gegenseitigkeitsvereine unterstellt, die die „große“ Lebensversicherung betrieben. Die Geschäftsergebnisse der wichtigsten dieser Unternehmungen im Jahre 1907 waren die folgenden:

Versicherungs-Unternehmung	Versicherungs-bestand Ende 1907 in 1000 Mt.	Zunahme Ende 1907 in 1000 Mt.	Überschuss in 1000 Mt.
Aktiengesellschaften:			
Viktoria, Berlin . . .	850 368	73 642	13 747
Nordstern, Berlin . . .	432 847	29 994	3 291
Berlinsche L. B. G. . .	239 250	8 596	1 699
Concordia, Köln . . .	310 083	10 624	2 553
Germania, Stettin . . .	721 314	29 422	7 635
Magdeburger L. B. G. . .	273 457	16 185	2 469
Teutonia, Leipzig . . .	242 406	13 637	1 750
Deutsche L. B. G. . .	224 151	8 351	1 494
Gegenseitigkeitsvereine:			
Gothaer Lebens-B. B. . .	952 093	30 687	11 090
Stuttgarter L. B. G. . .	803 050	40 302	10 788
Leipziger L. B. G. . .	787 650	42 554	10 146
Preuß. Beamtenverein, Hannover . . .	284 652	18 458	3 449
Alle Aktiengesellschaften . . .	4 863 886	325 238	45 513
Alle Gegenseitigkeitsvereine . . .	4 327 214	227 510	48 640
Zusammen . . .	9 191 100	552 748	94 183

Die Gesamtsumme der Policien Ende 1907 betrug also 9 191 100 000 Mk. (9,1 Milliarden!), die Zunahme im Jahre 1907: 552 748 000 Mk. Das umfangreichste Versicherungsgeschäft betreibt die Gothaer Lebens-B. B. mit einem Policienbestand von 952 Millionen Ende 1907. Es folgt sodann die Berliner Victoria mit 850 Millionen und die Stuttgarter Lebens-B. B. mit 803 Millionen. Die obengenannte Summe kennzeichnet aber noch nicht den Gesamtumfang der „großen“ Versicherung. Es treten zu ihr noch 861 Millionen Kapitalversicherung auf den Lebensfall und 22 Millionen Rentenversicherung, so dass sich also die Gesamtsumme von über 10½ Milliarden Mk. ergibt.

Hierzu kommt nun noch die „kleine“ oder Volksversicherung, die nur von einer beschränkten Zahl von Gesellschaften und Vereinen betrieben wird. Es steht hier an der Spitze die Berliner Friedrich-Wilhelm mit einem Versicherungsbestand Ende 1907 von 578 Millionen Mk. sodann die Victoria mit 308 904 Mk. Insgesamt weisen hier 11 Aktiengesellschaften und 2 Gegenseitigkeitsvereine eine Versicherungssumme von 1 008 748 000 Mk. auf, was zusammen mit den obigen 10½ Milliarden einen Gesamtbestand der deutschen Lebensversicherung Ende 1907 von 11½ Milliarden Mark ergibt.

An der „kleinen“ Volksversicherung sind nur Privatbetriebe beteiligt. Den Rahmen schöpfen dabei die Aktionäre an und die Versicherten erhalten nur die mageren Rente. Mit dem von den Versicherten eingehenden Geld werden diese dann selbst bekämpft, indem dies Geld wieder nur im Interesse des Kapitalismus Verwendung findet. Wer sich dagegen in der Organisation verzerrt, dem bleibt der volle Ertrag seiner Einzahlung und sein Geld wird nur wieder im Interesse der Arbeiterklasse verwendet. Also Kollegen, meidet die Privatversicherungen, tretet vielmehr den Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes bei.

Betriebs-Vertrauensleute.

Zu den vielen Vorteilen, welche die modernen Gewerbeorganisationen ihren Mitgliedern bieten, gehört zweifelsohne auch das in den meisten größeren Betrieben durch die Organisation eingeführte Vertrauensmänner-System. Die Vereinfachung und Loyalie Abwicklungen stiftiger Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie Abstellung von Mittständen innerhalb des Geschäftsbetriebes gereicht aber auch dem Unternehmer selbst zum Vorteil. Hat letzterer doch nur mit einem setzten Angestellten in Unterhandlung zu treten, der die Wünsche respektive Forderungen der gesamten Angestellten einer Branche ihm übermittelt.

Auch das Eingreifen der Organisation ist hierdurch auf ein Minimum beschränkt, ist doch nicht zuletzt der Betriebsvertrauensmann legitimierter Vertreter der Organisation selbst. Das diese, von setzten der Organisation eingeführte Praxis sich bisher auf bewährt, beweist, dass die meisten Unternehmer diesem System absolut kein Hindernis mehr in den Weg stellen. Um so verwerchter ist es, wenn organisierte

Arbeiter, welche, sei es durch persönliche Tückigkeit oder längerer Beschäftigungsduer im Betriebe eine bevorrechtete Stellung bekleiden, sich herausnehmen, dem Vertrauensmann Direktiven bezüglich seiner Aufgaben und Pflichten als solchen zu erteilen.

Gegen ein solches Eingreifen einzelner Gemeinschaften, welche glauben, ihre Autorität damit recht augenfällig zu machen, müssen die gesamten Kollegen entschieden protestieren.

Der Vertrauensmann ist vor allen Dingen seine Kollegen, welche ihm das Vertrauen zu diesem Posten durch die Wahl attestieren, Rede und Antwort schuldig. Die kurze Spanne Zeit, welche zur Erledigung der Verbandsgeschäfte, sowie Auskunftserteilung an die Kollegen benötigt, muß ihm unbedingt zur Verfügung stehen resp. bewilligt werden. Wie schon von bemerkt, legen uns die Unternehmer in dieser Hinsicht am allerwenigsten Hindernisse in den Weg. Die Slagen über derartige Eingriffe röhren in den meisten Fällen aus den Kreisen der Arbeiter selbst. Gewöhnlich sind dies auch keine Kollegen, sondern irgend ein Mitarbeiter einer anderen Branche im gleichen Betriebe, der sich den höchsttönenden Meister errungen hat. In der Regel soll sich derjenige am besten hierzu qualifizieren, der es versteht, nach oben in Denut zu ersterben und nach unten brutal aufzutreten. Gehört er nicht der einschlägigen Berufsorganisation an, weiß er sich sicher, daß ihm von Seiten derselben der Standpunkt nicht plausibel gemacht werden kann.

In solchen Fällen wäre äußerst ratsam, wenn sich die Kollegen mit dem gesamten Arbeitsausschuß des Geschäfts, so ein solcher vorhanden ist, in Verbindung setzen, damit dem Arbeitgeber einer solchen Autorität ein Dämpfer aufgesetzt wird.

Ein Schmarotzer am Körper einer einzelnen gewerkschaftlichen Institution ist ein Krebschaden für die gesamte moderne Gewerkschaftsbewegung, dessen muss sich ein jeder modern organisierte Arbeiter bewusst sein und alles daran setzen, daß derartige Übergriffe einzelner im Klima erstattet werden.

Aus der Gerichtspraxis.

Übermäßiges Schnellfahren. (Urteil des Reichsgerichts.) Es ist eine alte Klage, daß die Meigerwagen in den Straßen übermäßig schnell fahren. Welche schlimme Folgen zu schnelles Fahren haben kann, lehrt wieder folgender Fall.

Der Maschinenbauer A. fuhr am 19. Dezember 1907 auf seinem Fahrrad in Eustachen von der Annenstraße in der Richtung zum Neuen Markt; dabei mußte er die Baumstraße kreuzen. Beim Einfahren in diese wurde er von dem Meigerfuhrwerk des Meigermeisters B., das von dem Meigergesellen C. geleitet wurde und die Baumstraße entlang gefahren kam, umgestoßen und an der Delphine hängende eine Stelle weit geschleift, wobei er einen Beinbruch und andere Verlebungen erlitt. Er machte sowohl den B. wie den C. für den Schaden verantwortlich. Das Landgericht erklärte auch den Anspruch dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Berufung des Meigermeisters B. wurde vom Oberlandesgericht Köln mit folgender Begründung zurückgewiesen:

"Der Unfall sei durch das unverständig schnelle Fahren des C. verursacht. Wäre dieser langsamer auf die Straßenkreuzung zugefahren, so hätte der Kläger Zeit gehabt, den Zusammenstoß zu vermeiden. Das schnelle Fahren des Meigerwagens sei durch zuverlässige Zeugen, die mit Pferden umgingen und sich nicht durch den Schein täuschen ließen — der Beklagte hat behauptet, daß das Pferd kurze Schritte mache und so nur scheinbar schnell läufe, während es in Wirklichkeit nur langsam vom Flecke komme — festgestellt. Der Beklagte B. sei für den von C. angerichteten Schaden nach § 831 B. G.B. haftbar. Den nach dieser Bestimmung ihm freistehenden Entlastungsbeweis habe er nicht geführt. Werde auch alles, was der Beklagte noch behauptet habe, als wahr unterstellt, so werde er dadurch nicht entlassen. Er hätte, ehe er den jugendlichen C. als Leiter eines Fuhrwerks in den städtischen Straßen verwendete, sich überzeugen müssen, ob dieser auch die, bei einem jungen Meigerbüschchen nicht ohne weiteres vorauszusehende Besonntheit zum Fahren in den städtischen Straßen besitzt. Er hätte ihn nicht nur durch seinen Sohn begleiten lassen, sondern beobachten lassen müssen; er würde ihn dann jedenfalls wieder entlassen haben; denn es sei von mehreren Zeugen glaubwürdig befunden worden, daß C. regelmäßig im rasendem Tempo durch die Straßen jage; er sei geradezu als leichtsinniger Fahrer in Eustachen bekannt gewesen. Das müsse auch dem Beklagten B. bekannt geworden sein, so daß er, indem er ihn trotz dieser Kenntnis habe weiter fahren lassen, für den Schaden auch auf Grund des § 823 B. G.B. haftie.

Die gegen das Urteil des Oberlandesgerichts von B. eingegangene Revision hatte keinen Erfolg, denn der 3. Civilsenat des Reichsgerichts erklärte:

"Die Beweisannahme, daß C. in dem besonderen Falle, sowie daß er sehr oft übermäßig schnell gefahren ist, führt das Berufungsgericht auf die Zeugnisse mehrerer Personen, die, wie es ausdrücklich feststellt, von Pferden und vom Fahren etwas verstehten, die Schnellfahrt und die Gestalt der Pferde zu beurteilen wissen und sich durch den Schein einer Geschwindigkeit infolge kurzer, trippelnder Schritte des Pferdes nicht täuschen lassen. Wenn das Berufungsgericht so zu der festen Überzeugung kommt, daß der Kutscher C. mit dem Gefährte des Beklagten nicht

nur einmal, sondern zu vielen Malen übermäßig und gefährlich schnell in den Verkehrstraßen der Stadt gefahren ist, so könnte es demgegenüber den Beweis, daß das Pferd gar nicht instande sei, zu laufen, ohne Prozeßverstoß ablehnen; die bestimmten Tatsachen widerlegen aber ein solches allgemeines Urteil; was wirklich geschehen ist, war auch möglich. Ähnlich verhält es sich mit der in das Zeugnis eines Polizeikommissars gestellten Tatsache, daß C. bei den Polizeibeamten im Rufe eines guten Kutschers gestanden habe. Auch hier fehlt es an bestimmten Tatsachen und Beobachtungen, über die Beweis angestrebt wird; ein allgemeines Urteil wird, den bestimmten Befundungen glaubwürdiger und beobachtungsfähiger Personen über wirkliche Vorgänge, über ihre eigenen sinnlichen Wahrnehmungen gegenübergestellt."

Die Revision B.'s wurde deshalb zurückgewiesen.

Das Zurückziehen eines Wagens — eine Fahrlässigkeit. (Urteil des Reichsgerichts v. 21. Juni 1910.) Unter welchen Umständen das Zurückziehen eines Wagens und zwar durch Stützen zu retten der Pferde, eine Fahrlässigkeit ist und schadenshaftig macht, lehrt folgender Fall.

Der Arbeiter A. war bei dem Kohlenhändler S. in Charlottenburg in Dienst. Er mußte eines Tages dabei helfen, einen Kohlewagen rückwärts zu treiben, indem er in die Radspeichen greifen mußte, während ein anderer die Pferde am Bügel zum Zurückgehen veranlaßte. A. geriet zwischen Rad und Bordschwelle und verletzte sich erheblich an der Hand. Er machte seinen Dienstherrn schadenshaftig. Das Kammergericht Berlin hatte als Berufungsgericht im Gegensahe zum Landgericht die Klage abgewiesen. Dagegen führte nun der 3. Civilsenat des Reichsgerichts folgendes aus:

In Wirklichkeit enthielt, auch wenn man von jedem Sachverständigengutachten absieht, das Zurückziehen des Wagens in vorliegenden Falle eine Fahrlässigkeit, weil die auf diese Weise zurückzulegende Entfernung 2,5 Schritte betrug. Diese war militärisch beträchtlich, daß es sich unter allen Umständen verbot, die Pferde so lange fortgesetzt zurücktreten zu lassen, weil es dabei nahezu unmöglich war, ein Unruhigwerden der Pferde und somit ein Schiegen des Wagens zu verhindern. Jeder, der eingerahmt mit der Behandlung von Fuhrwerken vertraut ist, weiß, daß man auf solche Strecken Pferde nicht zurücktreten läßt, um das Fuhrwerk zurückzubringen, daß dieses vielmehr dann umwenden muß. Nur dadurch aber, daß dies nicht geschehen ist, ist der Unfall ermöglicht worden.

Eine eigene Fahrlässigkeit des Käfers A. ist nicht anzunehmen. Er hat nur dem ihm erteilten Dienstbefehle gehorcht. Wäre aber selbst anzunehmen, daß der Käfer hätte voraussehen müssen, er könnte bei der Rückwärtsbewegung des Wagens leicht zwischen Rad und Bordschwelle geraten und bei der hierdurch bedingten raschen Bewegung könnte seine Hand absuchen und an die gefährliche Stelle gelangen, so wäre diese Fahrlässigkeit im Vergleiche zu derjenigen des Dienstherrn so geringfügig, daß sie als Ursache für den eingetretenen Schaden neben dieser nicht in Betracht kommen könnte.

Das Reichsgericht hob daher das Kammergerichts-Urteil auf und erklärte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Neben die Höhe und den Betrag des Schadens wies es die Sache an das Berufungsgericht zurück.

Geistliche und Mitglieder-Versammlungen.

Oberfeld-Barmen. Im Oberfelder Volkshause tagte am Samstag den 23. Juli unsere Quartals-Generalversammlung. Der Geschäftsführer erstattet den Geschäfts- und Kassenbericht. Er hob hervor, daß diesmal auch erfreulicherweise über Erfolge in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen berichtet werden könne. Es haben im 2. Quartal 6 Lohnbewegungen stattgefunden, die alle mit Erfolg beendet worden sind. Bei 4 Bewegungen kam es zum Streit, die günstig verliehen wurden. Tarifabschlüsse wurden 4 getätigt. Diese erfolgreichen Bewegungen haben befriedigend auf die Agitation eingewirkt. In 60 Versammlungen und Befreiungen wurden 113 Neuauflnahmen und 3 Übertritte erzielt. Die Mitgliederzahl stieg von 600 auf 640. Der Markenverkauf betrug 71,47 Stiel. Gegen das 1. Quartal ist das eine Steigerung von 488 und gegen das 2. Quartal 1909 von 2138 Stiel. Der durchschnittliche Beitrag pro Mitglied und Quartal beträgt über 11,1. Schriftstücke für Mitglieder wurden 87 angefertigt. An Posteingängen waren 92 und Ausgänge 366 Stiel zu verzeichnen. Das Schmerzensgeld der Verwaltung ist der Arbeitsnachweis. Die Mitglieder können sich immer noch nicht dazu verstellen, die frei werdenden Stellen dem Bureau zu melden. Bedauerlich ist, daß sogar in Betrieben, wo sämtliche Kollegen organisiert sind, es nicht möglich ist, den Verbandsarbeitsnachweis zur Anerkennung zu bringen. Das muß in Zukunft anders werden. Die Mitglieder müssen auf diese Einrichtung mehr Wert legen. An Unterstützungen wurden 1923,90 M. ausbezahlt, davon trug die Hauptkasse 1823,95 und die Ortskasse 99,95 M. Die Aussperrung im Baugewerbe kostet uns 426,05 M. Beteiligten waren an der Aussperrung 8 Kollegen. Der Vertragsvertritt schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, daß es den Anschein habe, als ob nunmehr der tote Punkt in unserer Bewegung überwunden wäre, nur müßten die Mitglieder noch mehr für die Aussperrung des Verbandes tätig sein. Eine Diskussion über den Bericht fand noch nicht statt.

Nachdem noch die Versammlung

den Bericht von der Bankkonferenz und dem Kartellbericht entgegengenommen hatte, erfolgte Schluß.

Flensburg. Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie wollen wir in Zukunft die Beitragseinässezung bei den sich am Lande befindlichen Kollegen regeln? 2. Wahl der Beitragseinässezer. 3. Bericht von der Kartellbildung. 4. Wahl der Kartelldelegierten. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über den Stand der heutigen Mitgliedschaft, hervorhebend, daß auf dem Gebiete der Agitation noch weit mehr geleistet werden müsse, danach wir es zu einem achtunggebietenden Teil unseres großen Organisationskörpers bringen können. Entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes wurde nach einer eingehenden Diskussion beschlossen, zwei Beitragseinässezer des Sonntags Morgens zu beschäftigen. Die Wahl stellte auf die Kollegen F. Schäfer und J. Jensen. Den Bericht von der Kartellbildung gab der Kollege Nehls. Als Kartelldelegierte wurden gewählt: E. Hansen, C. Schmidt, Clausen, Köhler und Schröder. Zu Punkt Verschiedenes entpannen sich eine längere Diskussion über interne Angelegenheiten. Es wurde zwecks Untersuchung der diesbezüglichen Streitfrage eine Kommission eingesetzt. Dann Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 29. Juli hielt wir unsere Quartalsgeneralversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm die Versammlung einen Antrag Wildels an, der besagt, den in vorherer Mitgliederversammlung fast einstimmig gefassten Beschluss: "Für Stärkung der Lokalkasse doppelte Wochenbeiträge auf die Dauer von 4 Wochen zu kicken", von neuem zur Diskussion zu stellen, um eine Sichtung über die Angelegenheit herbei zu führen. Im Laufe der Diskussion, welche recht ausgedehnt war, beantragte derselbe Antragsteller weiter, den diesbezüglichen Beschluss wieder aufzuheben. Eine grohe Anzahl Redner sprachen sich teils für, teils gegen den Antrag aus. Die Befürworter des Antrages befürchteten, bei starker Durchführung des Beschlusses einen Mitgliederverlust, dem vorgebeugt werden könnte durch Annahme des Antrages. Zu den Gegnern des Antrages gehörte auch die Ortsverwaltung, welche darauf hinwies, daß jener Beschluss kein Verwaltungsantrag war, sondern ohne ihr Nutzen von der Mitgliedschaft gefasst wurde. Selbstredend mußte es Aufgabe der Verwaltung sein, den einmal gefassten Beschluss zur Durchführung zu bringen und aufzuklären unter den Mitgliedern zu wirken. Beides ist geschehen mit dem Erfolg, daß über 1000 Mitglieder diesem Beschluss bereits nachgekommen sind. Infolgedessen mußte die Aufhebung des Beschlusses nicht nur den größten Wirrwarr hervorruhen, sondern die Organisation würde auch schwer geschädigt. Um letzteres aber nicht eintreten zu lassen, gab der Bevollmächtigte, nachdem er ein Schreiben der Zentralleitung in dieser Sache zur Verlesung gebracht hatte, im Namen der Ortsverwaltung die Erklärung ab, daß über den Antrag eine Abstimmung nicht zugelassen wird und daß die Ortsverwaltung die hieraus entstehenden Konsequenzen voll übernimmt. Diese Erklärung bezog sich auch auf den weiteren Antrag, über den gefassten Versammlungsbeschluss eine Urabstimmung herbei zu führen. Durch die abgegebene Verwaltungsberichtigung war eine gewisse Missstimmung in der Versammlung hervorgerufen worden, was ein anwesender Anarchorichtiger, Konfusionsrat — benutzte, die Verwaltung zu verdächtigen und für seine Sache Propaganda zu machen. Der Bevollmächtigte Kollege Sängerlaub wies diese Angriffe unter dem Beifall der Versammlung in schärfster Weise zurück und zeigte an der Hand von Tatsachen, wie diese Leute bestrebt sind, die Arbeiterorganisationen zu schädigen und gewöhnlich dort auftauchen, wo sich einmal eine Missstimmung unter den Arbeitern zeigt. Wenn angeblich den sogenannten Anarchos alle Unterstützungsvereinigungen in den Gewerkschaften verbündet sind, so können wir gerade in unserer Organisation konstatieren, daß kein Mensch die auf die Unterstützungsvereinigungen bezughabenden statutarischen Bestimmungen besser kennt, als die Anarchos. In Punkto Beitragseistung haben es die Leute durchaus nicht so eilig, denn selbst dem Diskussionsredner mußten von der Krankenunterstützung die Marken in Abzug gebracht werden. Die Haltung der Versammlung dürfte genügend Beweis dafür sein, daß in den Reihen der Transportarbeiter für solche Leute kein Raum vorhanden ist. Wegen vorgerichteter Zeit mußten die übrigen Tagesordnungspunkte vertagt werden und folgte dann Schluß der Versammlung.

Neunkirchen. Auch an der Grenze des schönen Saartales sangen unsere Kollegen wieder an lebendig zu werden. Unsere Verwaltungsstelle besteht nun schon 1½ Jahr; es ging ja stets vorwärts, aber es könnte noch mehr gearbeitet werden, wenn nicht alles zwei bis drei Kollegen überlassen werden wäre. Es fehlt auch nicht an Schwierigkeiten nicht nur seitens der Unternehmer und Behörden. Jetzt ist es schon nicht mehr so schwierig. Versammlungen können wir jetzt abhalten, es kommt kein Spitzel mehr zu uns. Es fand am Sonntag, den 24. Juli eine öffentliche Fuhrleuteverammlung statt, welche ganz gut besucht war. Der Bevollmächtigte legte den Kollegen den Zweck der Organisation klar und beprach ausführlich unsere Unterstützungsvereinigungen. Darauf folgte eine lebhafte Diskussion, in welcher eine nette Tafelverordnung vom Vorstand verlesen wurde. Diese stammt vom christlichsten Unternehmer in unserem Dorte. Hieraus die wichtigsten Paragraphen:

1. Jeder Fuhrleute ist gehalten, die ihm anvertrauten Pferde wohlwollend zu behandeln. Jede Verlehung, Stirzen, Bindwerden ist strengstens verboten und wird mit sofortiger Entlassung bestraft.

2. Alle anvertrauten Geschirre, Ketten, Werkzeuge, die verloren gehen, hat der Fuhrleute auf seine Kosten zu ersetzen.

3. Wer an Sonntagen vielleicht bei einer Fütterung nicht da ist, erhält für diesen Tag keine Vergütung.

Wer am Sonntag überhaupt nicht ruht und füttet, bekommt am Sonntag 2 M. ab gegen 3 o. g. e. n.

Für verspätetes Anspannen morgens und mittags wird für jede Stunde 1,50 M. vom Lohn gefürchtet. Für wiederholtes Zusätzlichen wird für jede halbe Stunde 2,50 Pf. abgezogen, auch kann Entlassung erfolgen.

4. Bei unentschuldigtem Wegbleiben bleiben die Pferde auf Kosten des betreffenden Fuhrmanns stehen. Für unterlassenes Vorspannen wird jeder Fall mit 2,- M. bestraft.

Jeder Fuhrmann, der diesen Säugungen nachkommt, erhält zu Weihnachten eine besondere Belohnung. Zu bemerken dabei ist, daß im Betriebe nun pünktlich angefangen wird, aber vom Ende der Arbeitzeit steht nichts geschrieben. Die Kollegen müssen dort mitunter abends bis 9 Uhr schaffen und kommen vor 10 Uhr nicht nach Hause. Für 16 bis 17 Stunden Arbeit täglich erhalten sie 3,80 M. Lohn. Kommt es aber vor, daß an einem halben Tag des Wetters wegen nicht kann angespannt werden, so wird diese Zeit abgezogen, auch dann, wenn abends wieder bis 10 Uhr gearbeitet wird.

Kollegen, daß wir uns solche Dinge nicht mehr gesellen lassen können, das muß jeden einleuchten. Wenn wir alle einig und geschlossen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beitreten, dann werden wir Abhilfe schaffen können. Darum, auf Kollegen, schließt Euch dem Verbande an und auch in unserer schwarzen Ecke muß Licht werden.

Dörschik i. G. Am 24. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Haufstein gab den Kassenbericht für das 2. Quartal. Daraus war zu erschennen, daß wir wieder einen kleinen Fortschritt verzeichnen können. Die Mitgliederzahl hat sich sowohl erhöht, daß wir unsere Verwaltung statutengemäß verstärken müssen. Zum Bericht vom Verbandsitag sprach Kollege Haupt aus Chemnitz. Alle Diskussionsredner waren für eine Beitragserhöhung, damit wir in der ersten Beitragstasse bleiben. Es wurde beschlossen, unseren Ortszuschlag von 5 Pf. fortfallen zu lassen und 50 Pf. wöchentlich zu bezahlen. Kollegen, durch diesen Beschluss habt Ihr bewiesen, daß Ihr fest entschlossen seid, die Organisation zu fördern. Agitiere ein jeder nach Kräften, damit wir auch in Dörschik bessere Zustände herbeiführen können. Vorwärts zum Sieg.

Stettin. Am Sonntag, den 24. Juli hielt die Sektion Transportarbeiter ihre ordentliche Monatsversammlung ab. Kollege Schugt gab den Kassenbericht. Die Einnahme betrug insl. Kassenbestand vom 1. Quartal 4335,78 M., die Ausgabe 633,75 M., an die Hauptkasse gestellt 1690,60 M., bleibt ein Kassenbestand am Schlüsse des 2. Quartals von 2011,43 M. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Sodann hielt der Gauleiter Kollege Hahlbeck einen mit Interesse aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung unserer Organisation im Jahre 1909. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Steinmüller gewählt. Unter Beschiedenes entspans sich eine lebhafte Debatte über die Organisation der Austrägerinnen im Verlag „Volksblatt“. Kollege Steinert führte aus, daß trotzdem achtmal versucht worden sei, die Austrägerinnen zu organisieren, dort nichts zu erreichen gewesen ist und könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob von den führenden Genossen unserer Organisationsbestrebungen ein gewisser Widerstand entgegengestellt würde. Von den an seitender Stelle stehenden Parteidrossen mußte man erwarten, daß sie Sorge tragen, in einem Partei betrieb nur organisiertes Personal zu beschäftigen. Es könnte von Parteidrossen nicht verlangt werden, daß sie sich ihr Parteiblatt von unorganisierten Austrägerinnen ins Haus bringen lassen müßten. Die Erregung der Versammlung über einen derartigen Mißstand fand in der einstimmigen Annahme der vor uns schon veröffentlichten Resolution ihren Ausdruck. Hierauf gab Kollege Buchelt den Kartellbericht. Nachdem noch ein Antrag des Kollegen Schulz, das Rauchen in unseren Versammlungen in Zukunft nicht mehr zuzulassen, angenommen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Weißwasser. In der am 23. Juli stattgefundenen Versammlung gab Kollege Straßburg Bericht über die Entwicklung und den Ausbau unseres Verbandes resp. der Unterstützungen. Zur Beitragserhöhung wies Redner auf die Beschlüsse in Hamburg hin und betonte, daß wir diesen Beschlüssen Folge zu leisten haben. Der Kartelldelegierte gab kurzen Bericht über den Stand der Kasse. Die Einnahme betrug 915,25 Mark, die Ausgabe 206,18 M., bleibt ein Kassenbestand von 699,07 M. Der Überschuss vom Gewerkschaftsfeste betrug circa 200 M. Kollege Bartsch gab den Kassenbericht vom vergangenen Quartal. Die Einnahmen betrugen 188,26 M., die Ausgaben 65,95 Mark, verbleibt ein Bestand von 122,31 M. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassierer entlastet. Briefliche Eingänge waren 13, Drucksachen 5, Ausgänge 12 zu verzeichnen; außerdem fanden drei Versammlungen und eine Sitzung statt. Dann wies der Vorsitzende auf den verstorbene Kollegen Roack hin und ehrte die Versammlung sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Da der Kollege noch nicht ein Jahr Mitglied war, wurden aus der Kasse 10 M. für die Witwe bewilligt. Dann Schlüß.

Allgemeines.

Ein Beitrag zur Trinkgeldfrage! Wir organisierten Arbeiter werden uns mit aller Entschiedenheit gegen das Trinkgeldunwesen, weil wir annehmen, daß jeder Arbeiter, der um Verbesserung seiner Lebenslage

kämpft, diese nicht durch Trinkgelder erreichen kann. Beider gibt es aber heute noch viele Berufe, die da meinen, ohne Trinkgelder nicht auskommen zu können. Auch in unserm Gewerbe spielt das Trinkgelderwesen noch eine große Rolle. Wird da z. B. ein Handelshilfsarbeiter eingestellt und mit einem miserablen Lohn abgespeist, wobei er beim besten Willen nicht auskommen kann, heißt es gleich von Seiten des Chefs: „Sie bekommen ja viel Trinkgeld.“ Gewiß kann man es keinen Kollegen verdauen, wenn er, wo nun einmal diese Unstille besteht, Trinkgelder mindestens. Aber ganz entschieden muß man es verurteilen, wenn sich Arbeiter noch ihrer Trinkgelder rühmen, oder gar haarklein ausplaudern, wieviel sie ungefähr den Tag einnehmen. Führ ich da neulich mit der Omnibuslinie 1 vom Volkspark nach Oranienplatz, wo ich Gelegenheit hatte, ein interessantes Gespräch mit anzuhören. Der Omnibuschauffeur hatte sich mit einem „besseren“ Fahrgäste in ein Gespräch eingelassen, wobei man auch auf die Trinkgelder zu sprechen kam. Hier war der Schaffner so unvorsichtig, dem Herrn zu erzählen, wieviel er so durchschnittlich pro Tag an Trinkgeldern einnehme. Er sprach von 1,50—2 M., aber er hätte auch schon 3 M. pro Tag gehabt. Der besser studierte Herr konnte es sich nicht verkneifen, zu sagen, „nein Geschäft“. Da möchte ich auch Omnibuschauffuer werden. Nun kann man ja der Meinung sein, der Schaffner hat den Herrn „abschlächtig“ getäuscht. Aber wie dem auch sei, zugegeben hat er, daß ganz schöne Trinkgelder zu verdienen sind.

Wir gönnen ihm gewiß kein Trinkgeld! Aber angenommen, der Herr wäre selbst ein Kapitalist gewesen (für den ich ihn auch hielte) oder gar ein Abgesandter der Direktion? Hier weißt ein Arbeiter den Kapitalisten auf das Trinkgeld, und dann wundert man sich, daß die Löhne immer mehr zurückgehen. Die Omnibusgesellschaft weiß ganz genau, daß ihre Angestellten auf Trinkgelder angewiesen sind. Ja, sie weiß bei Neuinstellungen die Arbeiter sogar darauf hin. Je mehr Trinkgelder, desto weniger Lohn, und je höher die Dividenden. Hier gilt es, den Angestellten klar zu machen, daß nicht die Trinkgelder ihre Lage verbessern können, sondern nur eine straffe Organisation. Wir können selbst mithelfen, daß diese Arbeiter bald zu dieser Einsicht kommen, wenn wir eben keine Trinkgelder geben. Denn in erster Linie sind es doch immer die Arbeiter, die oft einen „Sechser“ opfern. Erst wenn man sieht, daß die Trinkgelder nicht mehr reichlich genug fließen, werden sich die dortigen Arbeiter bewußt, daß sie selbst ihre Lage verbessern müssen.

Ein Kollege.

Frankfurt a. M. Die Polizei ist im Auto in obil. Für alle unsere Kollegen, welche mit Fuhrwerken zu tun haben, sei folgende Notiz sehr beachtenswert. „In Frankfurt a. M. werden auf Veranlassung des Frankfurter Automobil-Clubs in der nächsten Zeit wieder sogenannte polizeiliche Automobilsfahrten unternommen. Mitglieder des Clubs stellen der Polizei-Behörde Wagen zur Verfügung. Polizeibeamte und Kutscher fahren gemeinsam die Straßen, besonders in der Umgegend ab, um zu sehen, wie sich dort der Fuhrverkehr abwickelt. Es wird festgestellt, ob die Fuhrleute ordnungsgemäß in ausreichendem Maße auf alles geachtet, was geeignet sein könnte, den Automobilverkehr zu erschweren. Schon vor einigen Jahren wurden gleichartige Fahrten gemacht, die für die Fuhrleute keine guten Folgen hatten.“

Literarisches.

In Freien Stunden. Heft 28 und 29 liegen vor uns und bringen die Fortsetzung des in Heft 17 begonnenen Romans von Th. H. Caine „Der rote Falke“ sowie des Romans „Eigene Kraft“ von Heinie Remmison. Neuhinzutretende Abonnenten erhalten die ersten Hefte nachgeliefert. Bestellungen zum Preis von 10 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteure und Speditionen entgegen. Probeziffern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Preis pro Quartal 3 M. Einzelnummern 30 Pf. Probeziffern gratis. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Aus dem Inhalte der uns vorliegenden Hefte 28 und 29 erwähnen wir besonders die Artikel: „Eine preußische Gemeindewahlreform“ von G.-B. Dr. Quard-Frankfurt a. M., sowie „Die Reform der badischen Gemeinde- und Städteordnung“, vom Landtagsabgeordneten Wilhelm Nohs.

Der Sozialismus und die soziale Revolution. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Heft 4 der Broschürenserie Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Preis 25 Pf. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Kapitelüberschriften wieder:

Der kapitalistische Staat. Die Herausbildung des kapitalistischen Großstaats. Der Staatsbedarf und die Produktion. Der Großstaat und der Kapitalmarkt. Der Staat als Geschäftsmann. Bankpolitik und Staatspolitik. Die Unternehmungen. Der kapitalistische Weltfriede. — Interessenkämpfe und politische Parteien. Die kapitalistischen Interessenvertretungen. Die moderne Bourgeoisie. Der politische Einfluß der Börse. Die Konkurrenz. Die Expropriation des Unternehmertums. Der Rentenstaat. Die Börse und die Agrarier. Die Bereicherung des Bauerntums. Die Lebensmittelkrise und die Landwirtschaft. Die Bauerninteressen und das moderne Bauernamt. Löhngeld an die Kapitalistenklasse. — Das Proletariat und die Staatsgewalt. Massenbedürfnisse und Massenkultur. Das Proletariat und die Bourgeoisie. Die Vergeschäftung der Produktion in ihrem wirtschaftlichen und

politischen Inhalt. Die Verstaatlichung der Bauten. Die soziale Revolution, eine politische Machtfrage. Die Illusionen vom letzten Kampfe. Kein Gegensatz zwischen dem Minimum- und dem Maximumprogramm. Der Kampf mit kombinierten Waffen. Die wirtschaftlichen Folgen des Massenstreiks. Politische Kärtung und Desorganisation des Staates. Börsenpanik und ein Chaos politischer Kämpfe. Das Ausland und der Massenstreik. Die Gewaltpolitik des Staates. Die Armee und die Massenbewegung. Die Widerstandskraft des Proletariats. Kampftaktik und Kampfknoten. Nicht revolutionäre Zuspaltung, sondern soziale Erweiterung der Kämpfe. Europa und die kapitalistischen Weltkämpfe. Die proletarische Entwicklung und die soziale Revolution.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure.

Von der Lieferungsausgabe: Bebel, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 10 und 11 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen.

Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf. Sämtliche Parteien sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteure übernehmen die Auslieferung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 16. Nr. des 27. Jahrganges im Umfang von 16 Seiten erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir:

Bilder: Die reiche Ernte. Von Rich. Rost. — Bielnick am Nordkap. Von G. H. Jenisch. — Politischer Fortschritt. Von Rich. Rost. — Ein Nörgler. Von G. Koch. — Buridans Esel als politischer Erzieher. Von Leo. — Ernte. Von H. G. Jenisch. — Die Nationalliberalen. Von G. Ert. — Der Klever. Ein modernes Märchen. Von W. Lehmann. — Der Bentrumskandidat. Von Rich. Rost. — Höchste Zeit. Von G. Ert. — Im Klub. Von P. Scheffing. — Die heilige Familie. Von M. Banselow. — Kendal. Von R. Große. — Russisch-japanischer Mandchurievertrag. Von M. Engert. — Das gleiche Los. Von R. Wolf. — Die hilfreichen Großmächte. Von Leo. — Die neue Militärvorlage. Von R. Rost.

Text: Goldenes AGE. — Schiefe Türme. Von Michel. — Theologisches. Von Tobias. — Gedanken eines Kultusministers. Von T. — Schweinelei. Von Baldwin. — Sängerkrieg. Zu einem Arbeitersängertag. Von Robert Seidel. — Liberale Stichwahlprobe. Von B. G. — Lieber Jacob! Von Gottlieb Naute. — Ernte. Von G. — v. Bolow-Pleitenburg an v. Arnim-Schnodderheim. — Des Zeitungsschreibers Klage. Von Lehmann. — Wahltragödie. Von R. B. — Der Philantrop. Von ef. — Rautschau. Von M. — Babil-Mensch und Beamten-Vieh. Von M. — Monarchisten. — Das Licht der Daseinslichkeit. Von M. — Eine Niederrächtigkeit. Von Leopold. — Werte Neddschon. Von R. B. — Amerikanischer Sport. Von M. — usw. usw.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probeziffern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporten zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitertöchter (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 22 des 20. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf des Parteivorstandes zum Parteitag. — Eine Schilderhebung. — Fortschrittlisches und Reaktionäres vom badischen Volkschulgesetz. Von r. e. — Wohnungsnot und Wohnungsreform in München. Von F. H. — Die Mutterhaftsversicherung. Von Gertrud Hanna. (Schluß). — Johann Gottfried Seume. II. Von Dr. W. Hauffenstein. — Der Kohnkampf in der Nürnberger Blei- und Eisenindustrie. Von g. b. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinen des zwölften Wahlkreises Leipzig-Stadt. — Förderung der Bildungsbestrebungen in Riedorf. — Fritz Maschke gestorben. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitertöchter als Vorläuferinnen der Organisation. Von H. Sch. — Der Fabrikarbeiterverband als politischer Verein. Von H. Sch. — Anschluß des Schirmacherverbandes an den Deutschen Holzarbeiterverband. Von f. t. — Die beabsichtigte Einführung des Aktienguthsystems in der Messel- und Barchentwerberei in M. Gladbach. Von W. Pfaff. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizen: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeitertöchter. — Frauenstimrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Vor der Ernte. Von Konr. Ferdinand Meyer. — Die gemeinschaftliche Schulerziehung beider Geschlechter. Von R. W. — Krebsymptome und Krebsheilung. Von Dr. Bettina Steininger. — Ein billiger Reformrat. Von M. — Die Fliegenplage. Von M. M. — Feuilleton: Überzeugung. Worte von Joh. Gottlieb Fichte. — Der Kunst-Erdentraum. Von Clara Bohn-Schütz. — Drei Strophen. Von Ferdinand Freiligrath. — Für unsere Kinder: Mittag. Von Theodor Fontane. (Gedicht). — Der Schmetterlingsweg. Von Jürgen Brand. — Der Lumpenmäyz. Von Emma Döls. — Chidher. Von Friedrich Rückert. (Gedicht). — Bittbeerenfeier in der Lüneburger Heide. Von Elise Jensen. — Der Regenbogen. Von Sophie Kleinheimer. — Tanzliedchen. (Gedicht).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen, beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Berichts. Redakteur: Karl Lindow, Karlshorst b. Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.